

AI



Studien

Das Online-Journal der Sektion
Arbeits- und Industriesoziologie in der
Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)

2025

Jahrgang
Heft

18
01

AIS-Studien – Das Online-Journal
der Sektion Arbeits- und Industriesoziologie
in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)
ISSN 1866-9549 | www.ais-studien.de

Kreis der Herausgeber/-innen

Prof. Dr. Karina Becker, Duale Hochschule Gera-Eisenach

Dr. Wolfgang Dunkel, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München)

Dr. Natalie Grimm, Georg-August-Universität Göttingen/SOFI

Jun.-Prof. Dr. Tine Haubner, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Hajo Holst, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Heike Jacobsen, BTU Cottbus-Senftenberg (Sprecherin des Hg.-Kreises)

Prof. Dr. Frank Kleemann, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Nick Kratzer, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München)

Prof. Dr. Martin Krzywdzinski, WZB Berlin und Weizenbaum Institut Berlin

Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Sabine Pfeiffer, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Stefan Sauer, Fachhochschule Kempten

Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Redaktion

Die Textarbeiter – Freies Lektorat

Franziska Engelman & Ronny Reißmüller GbR

Further Straße 7

D-09113 Chemnitz

www.die-textarbeiter.de

Migration und Arbeit. Aktuelle Forschungen, methodische Reflektionen und theoretische Implikationen

Jahrgang 18 | Heft 1 | Mai 2025

Inhalt

Hajo Holst, Tine Haubner, Stefan Sauer	Migration und Arbeit. Aktuelle Forschungen, methodische Reflektionen und theoretische Implikationen – Editorial	4
Peter Birke	Migration und multiple Prekarität	9
Nikolai Huke	Die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten	27
Dana Tholen	Gewerkschaftliche Positionierung zu migrantischer Arbeit in Kontexten der Fragmentierung und Prekarität: Einsichten aus der Paketlieferbranche	43
Dina Bolokan	Migrantisierte Unterschichtungen	58
Ingrid Jungwirth, Marius Glassner	Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio Rhein-Waal – Eine Untersuchung in der Fleischindustrie und in der Landwirtschaft	73
Stefan Kerber-Clasen	Sprechen über Arbeit, ringen um Worte. Erzählungen des Ganzen der Arbeit	90

Migration und Arbeit. Aktuelle Forschungen, methodische Reflektionen und theoretische Implikationen – Editorial

Hajo Holst, Tine Haubner, Stefan Sauer¹

Arbeit und Migration sind eng miteinander verwoben. In vielen Bereichen der Arbeitswelt sind Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte überrepräsentiert, insbesondere in Feldern von Einfacharbeit sind migrantisch gelesene Arbeitskräfte in vielen Regionen längst in der Mehrheit. Bereiche wie Gebäudereinigung, Paketzustellung, Gastronomie, Alten- und Krankenpflege, industrielle Montage oder Fleischindustrie würden ohne Arbeitende mit Migrationshintergrund kaum funktionieren.

Die deutsche Arbeitssoziologie hat sich lange Zeit nur punktuell mit der Relevanz von Migration für die gesellschaftliche Produktion von Arbeitssubjekten und die Herstellung sowie Legitimierung arbeitsweltlicher Ungleichheiten beschäftigt (Ausnahmen: Lutz 2007, Pries 2018). Erst in der jüngeren Vergangenheit fokussiert die Arbeitsforschung verstärkt die Verschränkungen von Arbeit und Migration (Fauser 2016, Altenried 2023, Birke 2022, Carstensen et al. 2024, Schaupp 2021, Aulenbacher et al. 2021, Apitzsch/Schmidbauer 2010, Costas 2023). Zugleich spielt die Sphäre der Erwerbsarbeit eine Schlüsselrolle für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. In der Migrationsforschung galt eine bezahlte Arbeit lange als Ausweis für deren gelungene gesellschaftliche Integration. Neuere Forschungen zeigen jedoch, dass die Teilhabeeffekte von Erwerbsarbeit weit über die materielle Dimension hinausgehen. Vernutzende Arbeitsbedingungen, fehlende Partizipationschancen und rassistische Vorurteile beeinflussen die demokratische Teilhabe. Darüber hinaus wirkt der unsichere Aufenthaltsstatus von Geflüchteten und Neumigrant*innen auf deren Position im Betrieb zurück. Außerhalb der betrieblichen Sphäre stellt insbesondere der Privathaushalt als Ort eines transnationalen Migrations- und Arbeitsregimes ein von migrantischen Arbeitskräften dominiertes dereguliertes Arbeitsmarktsegment dar, in dem feminisierte und

¹ Prof. Dr. Hajo Holst, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück, E-Mail: haholst@uni-osnabrueck.de; Jun.-Prof. Dr. Tine Haubner, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld, E-Mail: tine.haubner@uni-bielefeld.de; Prof. Dr. habil. Stefan Sauer, Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten, E-Mail: stefan.sauer@hs-kempten.de

migrantisierte Kompetenzzuschreibungen die Arbeitsteilung, -organisation und -entlohnung bestimmen.

Um den Dialog zwischen Arbeits- und Migrationsforschung zu vertiefen, hat die Sektion für Arbeits- und Industriesoziologie ihre Frühjahrstagung im Juli 2024 in Kooperation mit dem Osnabrücker Sonderforschungsbereich „Produktion von Migration“ (SFB 1604) durchgeführt. Zu der Online-Veranstaltung „Migration und Arbeit – Aktuelle Forschungen, methodische Reflektionen und theoretische Implikationen“ versammelten sich über 60 Teilnehmer*innen und diskutierten intensiv aktuelle Forschungsergebnisse zu Verschränkungen von Migration und Arbeit. Sechs Beiträge haben Eingang in diese Ausgabe der Arbeits- und Industriesoziologischen Studien gefunden:

Den Auftakt macht der Beitrag von *Peter Birke*, der sich entlang von drei Thesen vertiefend mit dem von ihm vor einigen Jahren in die Debatte eingeführten Begriff der multiplen Prekarität beschäftigt. Birke betont, dass multiple Prekarität nicht allein auf die Summe unterschiedlicher Verunsicherungen im Arbeits- und Lebenszusammenhang verweist. Vielmehr beschreibt das Konzept einen „sich selbst verstärkenden Effekt“: „Prekarität verstärkt Prekarität, indem der Verlust der Wohnung, der gesundheitliche Verschleiß in Erwerbsarbeit oder der mangelnde Zugang zu Lohnersatzleistungen, Kindergeld und anderen sozialen Ansprüchen einen Teufelskreis hervorbringen, der ein Verlassen der Zone erschwert oder sogar verunmöglicht.“ Die erste der drei den Beitrag strukturierenden Thesen fokussiert die Allgegenwärtigkeit von Krisen für Migrantinnen und Migranten. Die Auseinandersetzung mit krisenhaften Phänomenen hat in der soziologischen Forschung allgemein Konjunktur. Der Blick auf die multiple Prekarität von migrantischen Arbeitenden zeigt allerdings, dass Krisen für diese Gruppe aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilitäten ein im Alltag stets latent vorhandenes Phänomen sind. Die zweite These betont, dass multiple Prekarität nicht nur für die Analyse von Dynamiken in der Erwerbssphäre relevant ist. Vielmehr umfasst sie auch die Reproduktionssphäre, mithin das ganze Leben. In der dritten These leuchtet Birke schließlich das Verhältnis von multipler Prekarität und Informalisierungen aus. Letztere beschreiben den Prozess, in dem verbindliche Rechte kontingent gemacht werden. Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind besonders anfällig für Informalisierungen, die formal existierende Standards unterlaufen.

Direkt an diesem Punkt setzt der Beitrag von *Nikolai Huke* an, der sich mit der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten befasst. Die Nichteinhaltung formal gültiger Beschäftigtenrechte ist ein konstitutives Merkmal der zeitgenössischen Arbeitsgesellschaft – und in vielen Fällen verzichten Arbeitende darauf, die von Arbeitgebern verletzte Rechte einzuklagen. Anhand einer Fallstudie der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten analysiert der Artikel die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Anrechten. Vier Faktorenbündel werden identifiziert: subjektorientierte Faktoren (z. B. Rechtsverständnis, -wissen und -bewusstsein), Lebenslage (etwa die besondere Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbsarbeit), Beschäftigungssituation (u. a. der betriebliche Kontext) und Kosten-Nutzen-Kalkulationen (bspw. der Langfristhorizont der Rechtsdurchsetzung). All diese Faktoren sind keineswegs auf Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte beschränkt. Die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten ist ein in vielen Bereichen der Arbeitsgesellschaft verbreitetes Phänomen, das

sich womöglich sogar in der Gegenwart zunehmend fragmentierter Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ausweitet. Aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität und ihrer Überrepräsentanz in von asymmetrischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägten Bereichen der Einfacharbeit sind migrantische Arbeitskräfte jedoch stärker exponiert.

Dana Tholen wirft einen Blick in die Paketlieferbranche, einem traditionell stark von migrantischen Arbeitskräften besetzten Arbeitsfeld. Ausgehend von Befunden zur Segmentierung in zwei Arbeitswelten – den relativ stabilen Beschäftigungsverhältnissen in den global agierenden Logistikkonzernen und den in zentralen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen schlechter gestellten Belegschaften der Subunternehmen – beschäftigt sich der Beitrag mit der Entwicklung gewerkschaftlicher Positionierungen zur Zustellarbeit. Auf Basis einer Dokumentenanalyse identifiziert Tholen drei Phasen der gewerkschaftlichen Beschäftigung mit migrantischer Arbeit in der Paketlieferbranche: In der ersten Phase (2018-2019) zielen die Forderungen von Ver.di auf eine Beendigung der Fragmentierung von Arbeit. Auf dem Wege der Nachunternehmerhaftung soll es zu deren Überwindung kommen. In der zweiten Phase (2020-2022) entstanden erste Ansätze einer direkten Ansprache von migrantischen Arbeitenden. In der dritten Phase (2022-2023) setzten sich diese Ansätze dann durch und die Organisation migrantischer Arbeitskräfte bekam einen zentralen Stellenwert im gewerkschaftlichen Strategierepertoire der Paketlieferbranche. Neben der Rekonstruktion dieser „Entdeckung“ migrantischer Arbeitskräfte als vollwertige Gewerkschaftsmitglieder leitet Dana Tholen aus ihrer Analyse Handlungsempfehlungen für die Gewerkschaften ab. Migration – so ihr Schlussplädoyer – sollte nicht nur als Herausforderung für die gewerkschaftliche Organisation betrachtet werden, sondern ebenso als Chance.

In ihrer Betrachtung der migrantischen Saisonarbeit im europäischen Agrarsektor verbindet *Dina Bolokan* das in der Migrationsforschung aktuell intensiv diskutierte Postmigrationsparadigma mit den in der Arbeitsforschung seit einigen Jahrzehnten etablierten Begriffen der „Unterklasse“ und „Unterschichtung“. Auch die postmigrantische Gesellschaft wird von migrantischen Unterschichtungsprozessen geprägt. Bolokan zeigt, wie der Agrarsektor im globalen Norden wesentlich von einer Unterschichtung durch migrantische Saisonkräfte bestimmt ist. Deren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen unterlaufen etablierte Standards in den Aufnahmeländern, sind jedoch zugleich konstitutiver Bestandteil der Gewinnstrategien des Lebensmitteleinzelhandels und des Agrarsektors, der von migrantischen Saisonkräften abhängig ist. Die in besonderem Maße vulnerable Lage der migrantischen Arbeitskräfte fasst Bolokan mit dem Begriff der „Hypermobilität“: „Hypermobile Arbeiter:innen befinden sich meist am unteren Ende der Hierarchie und verrichten Tätigkeiten, die physisch anstrengend sind und den Körper durch repetitive und monotone Arbeitsprozesse besonders stark beanspruchen. In der Hoffnung, für die nächste Saison zurückkehren zu können, erbringen sie dabei Höchstleistungen, die weit über ihre psychischen und physischen Belastungsgrenzen hinausgehen.“ Zwar diskutiert der Beitrag die Hypermobilität migrantischer Arbeitskräfte primär am Beispiel der Saisonarbeit im Agrarsektor, aber auch im Bereich der Care-Pendelmigration zeigen sich homologe Unterschichtungsprozesse.

Zahlreiche der von den anderen Beiträgen angesprochenen Aspekte spiegeln sich in dem Artikel von *Ingrid Jungwirth und Marius Glasner*, die den transnationalen Arbeitsmarkt der Euregio Rhein-Waal in der Fleischindustrie und der Landwirtschaft untersuchen. Die Fleischindustrie

und die Landwirtschaft sind traditionell stark von migrantischen Arbeitskräften abhängig. Verschiedene soziologische Studien haben sich in den vergangenen Jahren mit den Strategien von Unternehmen und den Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Arbeitskräfte in diesem Sektor beschäftigt. Diese Ergebnisse aufgreifend fokussieren Jungwirth und Glassner anhand der Grenzregion zwischen Deutschland und den Niederlanden die transnationale Dynamik der Arbeitsmärkte der Landwirtschaft und der Fleischindustrie. Dabei zeigen sie, dass Arbeitgeber systematisch internationale Regulierungsdifferenzen in Grenzregimen nutzen und sich dort transnationale Netzwerke herausgebildet haben, die die Mobilität von migrantischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und der Fleischindustrie organisieren.

Der letzte Beitrag bewegt sich außerhalb des Heftschwerpunkts. Anhand von biographischen Interviews mit Frauen kurz vor dem Renteneintritt schließt *Stefan Kerber-Clasen* an die wieder aufgenommene Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen und arbeitssoziologischen Arbeitsbegriff an. Konkret geht der Artikel den Fragen nach, welche Tätigkeiten von den interviewten Frauen als Arbeit erzählt werden (und welche nicht) und was als erbrachte Leistung skizziert wird (und was eben nicht). Dabei wird längst nicht alles, was wissenschaftlich-analytisch als Arbeit gilt, auch als Arbeit berichtet. Die befragten Frauen konstruieren im Kern Erwerbsarbeitsbiographien, in die sie phasenspezifisch private Sorgearbeit integrieren; andere Formen gesellschaftlich relevanter Arbeit wie Hausarbeit, Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe oder Eigenarbeit kommen in den biographischen Narrationen in der Regel nicht vor. Kerber-Clasen führt diese Leerstellen im Erzählen über Arbeit auf das „Fehlen eines adäquaten Vokabulars und passender gesellschaftlicher Skripte, über Arbeit zu sprechen,“ zurück, die sich wiederum auch als Hinweise auf die Konturen des zeitgenössischen gesellschaftlichen Arbeitsbegriffs und seiner normativen Restriktionen lesen lassen.

Literatur

- Altenried, Moritz (2023): Platforms, labour, and mobility: Migration and the Gig Economy. In: Ness, Immanuel (Hg.): *The Routledge Handbook of the Gig Economy*. Abingdon/New York: Routledge, 180–190.
- Apitzsch, Ursula; Schmidbaur, Marianne (Hg.) (2010): *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Aulenbacher, Brigitte; Lutz, Helma; Schwiter, Karin (2021): *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Birke, Peter (2022): *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*. Wien et al.: Mandelbaum.
- Carstensen, Anne Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.) (2024): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Costas, Jana (2023): *Im Minus-Bereich. Reinigungskräfte und ihr Kampf um Würde*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fauser, Margit (2016): *Migration und Arbeit. Forschungsüberblick zu den Aspekten von Einwanderung, Arbeitsmarktintegration und Partizipation*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen: Barbara Budrich.

- Pries, Ludger (2018): Internationalisierung von Arbeitsmobilität durch Arbeitsmigration. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, 451–473.
- Schaupp, Simon (2021): Algorithmic Integration and Precarious (Dis)Obedience: On the Co-Constitution of Migration Regime and Workplace Regime in Digitalised Manufacturing and Logistics. *Work, Employment and Society* 36 (4): 1–18.

Migration und multiple Prekarität

Peter Birke¹

Zusammenfassung: Der Begriff *multiple Prekarität* beschreibt in aktuellen soziologischen Forschungen die soziale Position vieler Migrant:innen, die neu auf den Arbeitsmarkt und in die Betriebe kommen. Seine heuristische Qualität liegt darin, den Zusammenhang unterschiedlicher gesellschaftlicher Sphären als Gesamtheit der sozialen Reproduktion in den Blick zu nehmen. Dabei wird jedoch mitunter, wo multiple Prekarität nur deskriptiv verstanden wird, die Vulnerabilität von Migrierenden betont. In diesem Beitrag werden drei Thesen diskutiert, mit denen ein erweitertes Denken über multiple Prekarität in der aktuellen Arbeitsmigrationsforschung angeregt werden soll.

Abstract: In current sociological research, the term multiple precarity describes the social position of many migrants who are new to the labor market and to the workplace. Its heuristic quality lies in its ability to focus on the connection between different social spheres as the totality of social reproduction. However, where multiple precarity is only understood descriptively, the vulnerability of migrants is sometimes involuntarily emphasized. In this text, three theses are discussed which are intended to stimulate a broader way of thinking about multiple precarity in current labor migration research.

1 Einleitung

In den letzten Jahren hat die Zahl der Studien zum Thema Arbeit und Migration zugenommen. Eine Ursache ist, dass seit den Fluchtbewegungen Mitte der 2010er Jahre Erwerbstätigkeit von Migrant:innen gesellschaftlich stark an Bedeutung gewonnen hat. Dass für neu in Deutschland Ankommende die Öffnung von Arbeitsmärkten seit den Integrationsgesetzen von 2016 nicht automatisch mehr Teilhabe, sondern im Gegenteil oft Arbeitsausbeutung bedeutet, ist dabei

¹ Peter Birke, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, E-Mail: peter.birke@sofi.uni-goettingen.de. Ich danke Johanna Neuhauser und Heike Jacobsen für viele nützliche Anmerkungen zu diesem Text.

ein häufiger Befund.² Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage nach dem inneren Zusammenhang zwischen restriktivem, schließend-regulierendem europäischem Grenzregime und der Segmentierung von Arbeitsmärkten (Neuhauser 2019a, Piore 1979).

Zentral für die Analyse dieser Verbindung ist der Begriff der „multiplen Prekarität“, der beide Aspekte, die Kontrolle und Zurückweisung von Migrant:innen an den Grenzen sowie die Notwendigkeit, jede Arbeit anzunehmen, um zur Verfestigung des eigenen Aufenthalts oder einer erhofften Familienzusammenführung beizutragen, als kommunizierende Röhren versteht. Wer verstehen will, warum neue Migrant:innen weit überdurchschnittlich auf den Niedriglohnsektor dauerhaft verwiesen werden, warum sie sich oft auf gesundheitsschädliche und gefährliche Tätigkeiten einlassen, den verweist der Begriff zudem darauf, dass die Gründe hierfür nicht nur im Arbeitsprozess selbst gesucht werden müssen, sondern auch in prekären Wohnsituationen, in Einschränkungen der Mobilität sowie des Zugangs zu sozialen Rechten und Ansprüchen (Birke 2022: 44). Ganz analog zu „Vergeschlechtlichung“ ist multiple Prekarität schließlich ein Begriff, der im Kontext einer Externalisierung und Naturalisierung umfassender sozialer Ungleichheit begriffen werden will.

Mit dieser breiten Definition ist jedoch die Frage aufgeworfen, wie sich der Begriff genealogisch und analytisch einbetten lässt, um mehr als eine nur deskriptiv verstandene Heuristik zu bieten. Eine solche Rahmung und Erweiterung soll im Folgenden thesenartig versucht werden. Es werden hierzu drei Schritte unternommen: 1.) Der Bezug zwischen multipler Krise und multipler Prekarität wird genauer gefasst. 2.) Multiple Prekarität wird im Kontext der arbeitssoziologischen Prekarisierungsdebatte sowie eines erweiterten Begriffs der sozialen Reproduktion verstanden. 3.) Es wird vorgeschlagen, die Bedeutung von Informalität und Informalisierung in Erwerbsarbeit zu reflektieren, um den Ort sozialer Konflikte um (Arbeits-)Migration genauer bestimmen zu können. Empirisch beziehe ich mich hierbei, ohne dies hier jedoch im Detail auszuführen, auf Studien, die wir seit 2017 im Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen durchführen, so in der Fleischindustrie, der Gebäudereinigung, der Pflege und im Online-Versandhandel. Ich stelle im nächsten Schritt zunächst die drei Thesen vor, die ich danach ausführlich diskutieren werde.

2 Drei Thesen zur multiplen Prekarität

These 1: Multiple Krise und multiple Prekarität

Die Auseinandersetzung mit der Vielköpfigkeit von Krisen erscheint in der akademischen Diskussion des globalen Nordens brennend aktuell. Sie kann mit der Analyse migrationsbezogener sozialer Differenzierungen verbunden werden. Multiple Prekarität muss in diesem Kontext verstanden werden. So sind Migrationen Ausdruck multipler Krisen, die in einer fragmentierten Klassengesellschaft durch Grenzschiebungen, Rassismus, aber auch durch Proteste von Migrant:innen und antirassistische Bewegungen bearbeitet werden. Die Art und Weise, wie Krisen verstanden und wahrgenommen werden, ist dabei freilich sozial bestimmt: Für Migran-

² Es führte zu weit, hier alle Texte zu nennen, die Verdichtung in der Pandemie ist aber bemerkenswert. Vgl. zu ganz unterschiedlichen Sektoren: Kalbermatter 2020; Neuhauser et al. 2021; Neuhauser/Birke 2021; Roldán Mendi-vil/Sarbo 2023, s. zuletzt auch Carstensen et al. 2024.

tinnen und Migranten ist Krise ein latentes, dauerndes Phänomen, das das alltägliche Leben überzeitlich bestimmt. Die Sichtbarmachung dieses Verhältnisses in der allgemeinen Öffentlichkeit findet hingegen nur schubweise statt: Multiple Prekarität wird mitunter (in der Zuspitzung von Krisenerscheinungen) plötzlich erhellt, während sie im Allgemeinen kaum thematisiert und noch seltener in ihrer Komplexität und Allseitigkeit begriffen wird.

These 2: Prekarität und soziale Reproduktion

Multiple Prekarität als Begriff rekuriert auf drei Bezüge in der Arbeitssoziologie. Erstens auf Analysen zur *prekären Beschäftigung*, die seit den 1990er Jahren ein wichtiges Feld arbeitssoziologischer Forschung geworden ist. Zweitens wird, in einem gewissen Gegensatz dazu, Prekarität als Verunsicherung sozialer Reproduktion in einem erweiterten und umfassenden Sinne verstanden, was auch verdeutlicht, dass der Begriff der multiplen Prekarität keineswegs neu ist. Dabei ist jene Erweiterung nicht nur heuristisch bedeutend, sondern auch mit der Idee einer „Verzeitlichung“ und „Verräumlichung“ der Arbeitssoziologie assoziiert, wie sie etwa in der *Labor Geography* aktuell diskutiert wird. Drittens wird, auf dieser allgemeinen Grundlage, der Klassencharakter von multipler Prekarität bestimmt: Sie produziert Ungleichheit, Diversität, aber kein eigenständiges, handlungsfähiges Kollektiv. Mit dem Problem der Klassenbildung als „Prekarität“ ist insofern auch das Problem der Klassenbildung in „Migrationen“ aufgeworfen.

These 3: Prekarität und Informalisierung

Multiple Prekarität formt nicht nur die Verunsicherung, sondern auch die Informalisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen. Informalität ist dabei definitorisch mehr als nur ein diskret vermachteter Aushandlungsprozess. Und es ist auch mehr als die Bezeichnung für nicht- oder nicht formell institutionalisierte gesellschaftliche Bezugsweisen. Indem Formalisierung und Informalisierung verbunden erscheinen, geht es im Kern darum, Verbindlichkeiten von Verträgen, soziale Rechte und selbst Zeitstrukturen permanent zu redefinieren. Verlauf und Möglichkeiten sozialer Kämpfe lassen sich ohne diese Echtzeit-Redefinitionen nicht erklären, und zwar weder hinsichtlich der Vulnerabilität noch hinsichtlich der Autonomie und Selbstorganisation, die in Arbeits-Migrations-Verhältnissen zum Ausdruck gebracht werden. Denn (nicht allein) dort prägt Informalität auch das, was früher als formalisiertes und normativ klar geordnetes Erwerbsarbeitsverhältnisse begriffen und bezeichnet wurde. Die Berücksichtigung von *informality-in-formality* ist zentral, wenn kollektives Handeln in multipler Prekarität in seinen Möglichkeiten und Grenzen erklärt werden soll.

2.1 Multiple Krise und multiple Prekarität

Für soziologische Begriffsbildungen sind Krisen eine echte Herausforderung: Nicht nur stellen sie Normalitäts- und Normierungsvorstellungen in Frage, Krisen sind zudem im öffentlichen Diskurs oft eine Art Knotenpunkt messianistischer Erwartungen wie dystopischer Befürchtungen (Acosta/Brand 2018). Vor allem aber sind sie ein schwer zu treffendes *moving target*, insofern der Begriff der Krise stets eine Entwicklung mit ungekanntem Ausgang repräsentiert, oft negativ definiert als „Höhe- oder Wendepunkt einer gefährlichen Konfliktentwicklung“ sowie „massive und problematische Funktionsstörung“ eines Systems (Schmidt 2010: 443). Und überdies scheint es schwierig, in der Krise über die Krise nachzudenken, wohingegen das Gegenteil von „Krise“ mehr als nur der Begriff der „Normierung“ oder der „Normalität“ ist,

sondern, zugespitzt, eine Idee der ewigen Gegenwart, die merkwürdige Vorstellung, kapitalistische Gesellschaften könnten zeitlos sein und/oder mit einer unbeweglichen Eindeutigkeit beschrieben werden.³

Freilich lässt sich diese Haltung seit einigen Jahren kaum mehr aufrechterhalten. Das hängt damit zusammen, dass auch im deutschsprachigen Raum Krisen spätestens seit 2008 zu einem dauerhaft hervorstechenden Moment gesellschaftlicher Entwicklung geworden sind. Mit dem vielköpfigen Charakter der Krisen erodiert dabei nach und nach ein allgemeines Verständnis von Normalität und Stabilität. Vergewaltigen wir uns nur die sehr kurzen Zeitsprünge von der „Finanz- und Wirtschaftskrise“ zur „Migrationskrise“, zur „Coronakrise“, zur „Energiekrise“, während die ökologischen und geopolitischen Verwerfungen ohnehin zum ständigen Begleiter aller öffentlichen Debatten geworden sind. In der Folge bleibt uns fast nichts anderes übrig, als den Versuch zu unternehmen, neue Begriffe für diese Wirklichkeit zu finden, in der die großen soziologischen Prozessbegriffe keinen Sinn mehr machen, weil sie nurmehr auf brüchige Strukturen zu verweisen scheinen (Knöbl 2022: 8).

In dem Versuch, dieses Problem zu bearbeiten, haben marxistische Politolog:innen nach 2007 „eine historisch-spezifische Konstellation verschiedener sich wechselseitig beeinflussender und zusammenhängender Krisenprozesse im neoliberalen Finanzmarktkapitalismus“ gefunden: Eine „multiple Krise“ also, die selbst allerdings per definitionem (noch?) nicht formationslogisch, sondern lediglich „historisch-spezifisch“ gezeichnet werden könne (Bader et al. 2011: 13). Der Begriff „multiple Krise“ bezieht sich dabei auf diverse gesellschaftliche Dynamiken: die Krise der Ökonomie (der Akkumulation von Kapital, der Inwertsetzung, der Bereitstellung öffentlicher Güter), die ökologische Herausforderung (mit ihren Kippunkten), die möglichen Folgen von Rezession und Depression für demokratische Beteiligung und Artikulation, und vieles mehr. Verwiesen wird schließlich auch auf den gegenseitig sich verstärkenden und politische Koordinationsprobleme erzeugenden Charakter der Gegenwarts Krisen, d. h. auf ihre Verschränkung, Vervielfältigung und potentielle Dynamisierung. „Polykrise“, schreibt etwa Tooze (2022) ist, wenn „das Ganze gefährlicher ist als die Summe seiner Teile.“

Inmitten der Polykrise und als Teil der mit ihr verbundenen Depressionen findet die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte über neue Migration statt. Dabei ist die Assoziation des Gegenstands mit der Vielfachkrisen-Konnotation „Gefahr“ mehr als problematisch. Und die oben gegebene Reihung, in der „Migrationskrise“ als eines der Ungeheuer erscheint, die in ihrer Vielköpfigkeit das „ganze Gefährliche“ ausmachen, kann durchaus schon als Hinweis auf die Diskurshoheit der migrationsfeindlichen Rechten gelesen werden. Implizit wird dort Migration zu einem Subjekt gemacht, das „Corona“ ähnelt: Es wird als etwas begriffen, das selbst durch keine Kausalität bestimmt ist, sondern wie „auf uns herabfällt“. Die diskursive Verbindung zwischen multipler Krise und Migration ist, wenn sie so gefasst wird, ein rhetorischer Annex von Rassismus.

³ Zygmunt Baumann (1992: 8) hat gegenüber dieser Idee darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Soziologie sei, eine zeitlose Gesellschaft zu beschreiben, sondern mit der Kritik an den eigenen Begriffen auch die Gesellschaft (hier in Bezug auf den Holocaust) als volatil und in Entwicklung begriffen zu verstehen (oder, in diesem Sinne, als „krisenhaft“).

Taschenlampen-Effekt und Externalisierung

Es ist deshalb notwendig, den Zusammenhang zwischen multipler Krise, multipler Prekarität und Migration analytisch zu fassen und zu verstehen. Dabei fällt sofort, wenn von Arbeitsmigration die Rede ist, eine stärkere Ambivalenz des öffentlichen Diskurses auf. Sie erscheint namentlich nicht nur als „Gefahr“, sondern auch als „Rettung“. Das Bedürfnis nach immer neuen Arbeitskräften steht im Mittelpunkt. Dabei werden mittlerweile nicht nur „Fachkräfte“⁴ gesucht, sondern auch Beschäftigte in unbeliebten und gemiedenen, aber für den sozialen Zusammenhalt notwendigen Tätigkeiten. Aber wie geht es zusammen, wenn Merz oder Höcke eine jeden Tag härtere Migrationsabwehr fordern und Hubertus Heil quasi am selben Tag nach Vietnam oder Brasilien reist, um mit Blick auf die katastrophalen Arbeitsmarktstatistiken um die Zuwanderung bspw. von Pflegekräften zu werben? Ein Blick lohnt sich in diesem Zusammenhang auf die Rolle von Migration in der öffentlichen Wahrnehmung während der Pandemie. Es ist eine Geschichte des plötzlichen Ausleuchtens eines Felds, punktuell, wie mit einer Taschenlampe, die dann ebenso plötzlich wieder ausgeknipst wurde.

2020, in den ersten Lockdowns wurde auffällig, dass sich in den Bussen im Stadtverkehr nahezu nur noch die Leute bewegen, die auf dem Weg zu ihrer Arbeit auf Baustellen oder in Pflegeheime müssen: Die meisten sprachen, wie bspw. Jennifer Stange und Nina Scholz im Mai des ersten Pandemiejahres im Deutschlandfunk beschrieben, miteinander alle Sprachen dieser Welt, aber nicht Deutsch (Birke 2022: 349). Das Bild aus dem Stadtbus illustrierte, dass Migrant:innen die große Mehrheit jener Personen waren, die angesichts der Verallgemeinerung des Krisenphänomens, mit einem Virus, der grundsätzlich in seinen unberechenbaren Folgen alle gleich treffen konnte, die öffentliche Infrastruktur aufrechterhielten. Die Polykrise wurde, mit anderen Worten, vermittels segmentierter, klassengespaltenen Verteilungen bearbeitet. Die subalterne Position von neuen Migrant:innen und ihre zugleich entscheidende und zentrale Rolle für systemwichtige Dienstleistungen und Infrastrukturen kam für kurze Zeit ans Licht. Der heute zu beobachtende Widerspruch zwischen Migrationsabwehr und Arbeitskraftakquise muss meines Erachtens vor einem Hintergrund verhandelt werden, den man als Abhängigkeit einer rassistisch gespaltenen und segmentierten Gesellschaft von immer neuer Migration bezeichnen kann. Am Tag, an dem alle Migrant:innen streiken, wird in dieser Gesellschaft nichts mehr gehen.

Dabei ist bemerkenswert, dass es gerade der Widerspruch zwischen Migrationsabwehr und Abhängigkeit von Arbeitskräften war, der nach 2020 Reformen in einzelnen Konstellationen hervorgebracht hat. So kam es in der Corona-Frühphase einerseits zu einer Unterbrechung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit, d. h. konkret zu als Infektionsschutz begründeten Grenzschließungen. Andererseits wurden für die Ernte in der Landwirtschaft und allgemein für die Nahrungsmittelversorgung Kontingente von Erwerbstätigen aus osteuropäischen Ländern zugelassen und unter teils fragwürdigen Bedingungen, d. h. u. a. unter Missachtung der Abstandsregeln in diversen Verkehrsmitteln, nach Deutschland gebracht (vgl. Birke 2022: 249ff.). Während bspw. in Rumänien die Arbeit in der eigenen Landwirtschaft verboten war, durfte auf

⁴ Der Begriff „Fachkräfte“ wird hier in Anführungszeichen gesetzt, weil seine soziale Bestimmtheit (und die Zuschreibung von „Qualifikation“) selbst bereits soziale Verhältnisse und Machtpositionen zum Ausdruck bringen – „Fachlichkeit“ war und ist niemals eine nur „technisch“ und schon gar keine rein „objektiv“ bestimmte Kategorie (vgl. Streckeisen 2008: 16-31).

deutschen Feldern Spargel geerntet werden. Ein Resultat war, dass die Stimmung bei einem guten Teil der Arbeiter:innen ebenso schnell sank, wie das Bewusstsein der Unentbehrlichkeit stieg. Folge waren Kritik, Proteste, Lohnforderungen, Absentismus (was zunächst wesentlich mehr in rumänischen als in deutschen Medien sichtbar gemacht wurde, *ibid.*: 267, 269).

Die Spannungen eskalierten, als es aufgrund der Lüftungsproblematik, der Kälte und der extremen Zerteilung des Arbeitsprozesses in der Fleischindustrie zu Masseninfektionen kam (Erol/Schulten 2020, Bosch et al. 2020). In der deutschsprachigen Öffentlichkeit wurden im Anschluss zwar zuerst die überwiegend osteuropäischen EU-Migrant:innen wegen ihres angeblich „problematischen Hygieneverhaltens“ zu Sündenböcken gemacht (Birke 2020: 259). Sehr schnell jedoch wurde klar, dass der Auslöser der Infektionshäufung nicht in erster Linie individuelle Verhaltensdispositionen, sondern strukturelle Bedingungen waren.

Zu dieser Erkenntnis trug bei, dass ganze Landkreise kollektiv in den Lockdown mussten. Noch in der aktuellen Forschung zur Fleischindustrie, die wir am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen machen, wird uns von Dabeigewesenen über den Schock der Ausgrenzungserfahrung berichtet, wenn Leute in dieser Zeit mit dem Autokennzeichen von Gütersloh zum Einkaufen nach Bielefeld oder zum Kurzurlaub an die Ostsee wollten. Ausgrenzung als geteilte Erfahrung, die jedoch letztlich die segregierte Bearbeitung der Corona-Krise nicht verhindern konnte. So unterstrich der Gesetzgeber zwar einerseits durch ein ab Anfang 2021 wirksam werdendes Verbot prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsschutzkontrollgesetz (Schulten/Specht 2021), dass es einen Zusammenhang zwischen multipler Krise und multipler Prekarität gibt: Kurzfristig wurde die Versorgung mit Lebensmitteln als so wichtig eingestuft, dass man darauf bestand, sie zu würdigen Bedingungen herstellen zu lassen. Mit der Begrenzung auf die in Bezug auf Ausbeutung migrantischer Arbeiter:innen alles andere als einzigartige Schlachtung und Zerlegung von Tieren wurde diese Bedeutsamkeit institutionell jedoch andererseits so kleingearbeitet, dass sie als Besonderheit eine Industrie erschien, bei der man als Otto Normalverbraucher ohnehin nicht gerne hinter die hohen Werksmauern schaut. Und dorthin kam nach 2022 auch die Einsicht in die „Systemrelevanz“ von Migration.

Auch insgesamt wurde das Problem schlechter Arbeitsbedingungen im Bereich der Produktion systemrelevanter Güter nur sporadisch und selektiv bearbeitet. Einigen (obschon unzureichenden) Verbesserungen in der Pflege steht ein gemischtes Bild in migrantisch geprägten Arbeitsfeldern gegenüber. So dachte man in der Folge kaum darüber nach, wie man die Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant:innen sowie ihre soziale Teilhabe und Rechte auch über Schlachtung und Zerlegung hinaus grundlegend verbessern kann. Und die Dynamik, mit der sich aktuell der migrationsabwehrende Diskurs Raum verschafft, lässt sich vielleicht gerade vor dem Hintergrund von Erfahrungen von allgemeinen sozialen und gesundheitlichen Gefährdungen erklären, die, so der ebenso dringliche wie herrschaftssichernde Impuls, schnell wieder externalisiert werden mögen.

Die Amnesie wird dabei schließlich von der Illusion gestützt, man könne den Widerspruch zwischen Rekrutierung und Abwehr von Migration durch ein Grenzregime auflösen, das für „differentielle Inklusion“ Sorge (Mezzadra/Neilson 2013). Oder, praktisch gewendet, Staat, lokal, zentral, vor Ort, parastaatliche Institutionen etc. würden eine Art Apparat errichten, der Migration nach dem Kriterium der Nützlichkeit, Vernutzbarkeit, Akzeptanz sortiere. Es ist

keine Frage, dass es solche Grenzapparate gibt. Sie sind jedoch keinem spezifischen Ort verbunden, sondern in der Tat komplex und fragmentiert angeordnet. Sie diffundieren sogar. Man könnte das provisorisch als „erweitertes“ oder „ausgedehntes“ Grenzregime bezeichnen, in dem Migrationsmanagement nicht alleine Projekt des Grenzschutzes, sondern auch der Jobcenter ist, und nicht nur Sache staatlicher Stellen, sondern auch von Transportunternehmern, Vermietern, Anbietern allerlei Servicedienstleistungen von der Sprachvermittlung bis zum Ausfüllen von Anträgen (vgl. Altenried et al. 2017).

„Für uns ist immer Krise“

In der Bearbeitung der multiplen Krise und angesichts der Erfahrung der Abhängigkeit von Migrationen ist das erweiterte Grenzregime der Schlüssel, den die aktuelle Mehrheit in der Mehrheitsgesellschaft in der Hand zu halten glaubt. Jene jetzt angeordneten innereuropäischen Grenzkontrollen, wie sie vor einigen Jahren noch in der Öffentlichkeit von vielen Unternehmen und Verbänden der Arbeitgeber, aber auch von Politiker:innen aus den damaligen Regierungsparteien, als Vorboten einer ökonomischen Katastrophe zurückgewiesen wurden, sind ein Ausdruck dieser Vorstellung. Ihr illusorischer Charakter führt aktuell nurmehr zu Rufen nach noch mehr Maßnahmen gegen die sogenannte „Migrationskrise“, die allerdings weder dazu führen werden, dass Leute die Landesgrenzen nicht mehr übertreten, noch dazu, dass Leute nicht mehr (legal, illegalisiert) arbeiten. Sie verstärken lediglich die multiplen Bestimmungen eines unsicheren, prekären Lebens. Das Resultat ist, dass Migrationsverhältnisse in ihrer durch das Grenzregime hervorgezwungenen Fluidität eine Art „Dauerkrise“ repräsentieren.

So hat etwa Johanna Neuhauser auf der Basis einer empirischen Untersuchung der Arbeits- und Lebenssituation lateinamerikanischer Migrant:innen in Spanien nach 2008 geschildert, wie die von ihr Befragten „Krise“ wahrnahmen. Sie beginnt mit dem überraschenden Befund, dass viele der Interviewten zum Ausdruck brachten, dass es sich überhaupt nicht um ein einschneidendes Ereignis handle (2019b: 189). Zur Erklärung führt sie an, dass Migrant:innen eine permanente Herausforderung und Verunsicherung ihres reproduktiven Alltags und ihrer sozialen Existenzweisen erleben. Dies sei der Fall, *obwohl* die allgemeine Krise der sozialen Reproduktion, wie später auch in der Pandemie, eine verstärkte Nachfrage (hier: weiblich konnotierter) migrantischer Arbeitskraft mit sich brachte. Dass eine „Dauerkrise“ vorlag, änderte sich also keineswegs dadurch, dass insofern zumindest auf dem Papier die eigene Verhandlungsposition eines Teils der Befragten krisenparadoxal sich verbessert hatte. „Dauerkrise“ sei, so betont Neuhauser, ein „Oxymoron, (das) die Kategorie (der Krise selbst) in gewisser Weise ad absurdum führt“ (ibid.: 198). Für die „Marginalisierten“ schließlich seien „Krisen eher endemisch als episodisch“.

Die bittersüße Figur der „Dauerkrise“ illustriert, dass es sich hier nicht um einen Widerspruch in der begrifflichen Verfasstheit der Sache oder in der Wahrnehmung der Befragten handelt. *Dauerkrise* ist vielmehr Ausdruck eines spezifischen Sozialverhältnisses. Denn es übersteigt in der Tat alle Vorstellungskraft der Befragten, dass es für sie selbst eine auf die unsichere Vergangenheit aufbauende sichere Zukunftsperspektive geben könnte. Jenes Verschwinden der Zukunft aber ist keine gesellschaftliche „Mentalität“ unbestimmter Herkunft, sondern eine stark asymmetrische Erscheinung, sozial und geschlechtsspezifisch ungleich verteilt und häufig der Unsicherheit der Existenzsicherung geschuldet, vgl. schon in der ersten (noch stark an

dem Weber'schen Dispositiv bürgerlicher Rationalität) orientierten Definition von Prekarität bei Bourdieu zum Ausdruck gebracht wird (2000a: 106, in Bezug auf Zeitordnungen: 111, in Bezug auf das Wohnen: 123).

Insofern drückt das Wort Dauerkrise nichts anderes aus als den prozessierenden Aspekt multipler Prekarität, die Verbindung zwischen der Zeitlichkeit der Krise und sozial-biografisch prekär gewordenen Zeitwahrnehmungen. Damit stellt sich jedoch zugleich die Frage, wie sich jene besonders erscheinende Krisen-Prekarität auf den allgemeinen Prekaritätsbegriff der deutschsprachigen und europäischen Arbeitsforschung beziehen lässt.

Prekarität und soziale Reproduktion

In der arbeitssoziologischen Forschung wurde Prekarität zunächst vor allem im Kontext der Durchsetzung und Kodifizierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse untersucht, so in Deutschland im Rahmen von Befristung, Leiharbeit, Entsendung und Subcontracting (z. B. Holst 2009; Flecker 2010). Es kam für einen Teil der Erwerbsbevölkerung zu einer wachsenden Unsicherheit von Erwerbsperspektiven im Lebenslauf, zur Entwicklung größerer Vulnerabilität in Bezug auf den Abstieg aus der „Zone der Prekarität“ in hoffnungslose soziale Ausgrenzung (Castel 1995; Dörre et al. 2004). Ein Problem, das schon damals – statistisch gesehen – in der Tat „migrantisiert“ war, hier im Sinne einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit des Auftretens in migrantischen Biografien. Doch diese Beobachtung spielte für die Forschung der 2000er und 2010er Jahre noch so gut wie keine Rolle. Der blinde Fleck blieb lange erhalten, obwohl spätestens mit der Kodifizierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und allerspätestens mit den EU-Erweiterungen nach 2004/2011 die Frage entstand, was es bedeuten mag, wenn prekäre Beschäftigung, wie in der Form der Entsendung, Prekarität und Migrationen direkt und untrennbar verband.⁵

So griff die arbeitssoziologische Prekarisierungsforschung, an Texte von Bourdieu, Castels und Dörre anschließend, zwar ein drängendes Problem der Gesellschaften des globalen Nordens dieser Zeit auf. Und fraglos wurde auch in der deutschen Arbeitssoziologie die gesellschaftliche Breite und Tiefe des Prekaritätsphänomens keinesfalls übersehen. Gleichwohl schwor man implizit nach wie vor auf die Einheit der Arbeiterklasse, indem Prekarität als universelles Phänomen/als Abweichung von einem universellen Phänomen (dem „Normalarbeitsverhältnis“) begriffen und deren Subjekte letztlich vor allem anderen als Lohnarbeitende gefasst wurden. So verschüttete man – zunächst – einen viel breiteren Begriff der Prekarität. Tatsächlich hätten die feministischen Kritiken am Prekaritätsdiskurs – mit der Forderung nach einer Analyse erweiterter Prekarität, die in der Bedeutung von unbezahlter oder neu inwertgesetzter Arbeit im Prozess der sozialen Reproduktion liegt – auch und gleichzeitig eine Rezeption transnationaler Arbeitswelten nahegelegt (im Überblick s. Motakef 2015: 71ff.).

Prekaritäten und Peripherien

Dies ist auch deshalb genealogisch erstaunlich, weil die Entstehung des Prekaritätsbegriffs ursprünglich direkt mit der Analyse von Zentrums-Peripherie-Verhältnissen verbunden war. So hatte Pierre Bourdieu (2000a) das modernisierungstheoretische Paradox ökonomischer Inwertsetzungs- und sozial-moralischer Abwertungsprozesse im Übergang zwischen kolonialer

⁵ Es entstand aber immerhin eine Spezialliteratur, s. z. B. Wagner (2015).

und postkolonialer Arbeitsgesellschaften um 1960 in Algerien untersucht. Er hatte den Begriff der Prekarität zunächst ethnografisch als Ausdruck eines Schwebens zwischen informalisierter Beschäftigung und der dauernden Suche nach anderen und weiteren Möglichkeiten des Lebenserhalts gefasst. Bourdieu sah ein doppeltes geografisches Moment, indem Prekarität Zwischenzonen (neue, aufgrund von Bürgerkrieg und Modernisierung entstandene Vorstädte) ebenso voraussetzte wie Migrationen. Später erst übertrug er dann diese algerische Erfahrung auf die Verhältnisse in der französischen Arbeitsgesellschaft (und zwar auch diesbezüglich zunächst in der ländlichen *Peripherie*, Bourdieu 2000b).

Hier die Textstelle, in der der Begriff Prekarität erstmals anhand von Interviewmaterial ausführlicher illustriert wird:

„Für diese zu allem bereiten Männer, die sich bewusst sind, dass sie nicht/s (im Original) wirklich gelernt haben, immer verfügbar und den äußeren Zwängen völlig unterworfen, ohne wirklichen Beruf und deshalb für jede/r (im Original) von Scheinberuf offen zu sein, für sie gibt es nichts von Bestand, nichts Sicheres, nichts Dauerhaftes. Der tägliche Stundenplan, aufgeteilt in Arbeitssuche hier und kleine Aushilfsarbeiten dort, Woche und Monat nach der Zufälligkeit von Arbeitstagen und erzwungenem Müßiggang zerstückelt, alles trägt die Handschrift der Prekarität.“ (Bourdieu 2000a: 107).

Bourdieu sah dieses rastlose Suchen 1960 in einem Zusammenhang mit der Modernisierung von Sozialverhältnissen in ihrer Gesamtheit: Er verband es mit der Ablösung früherer Zeit-Rationalitäten auf dem Land, mit der veränderten Arbeitsteilung in den Familien, mit der Unterbringung in, dem Sozialwohnungsbau im sogenannten Mutterland nachgeformten, Großwohnsiedlungen. Multiple Prekarität ist insofern als *keineswegs ein neuer Begriff*. Er ist vielmehr a.) intrinsisch und genealogisch mit Migrationsverhältnissen verknüpft (hier dem Umzug in die Banlieue) und b.) eine Form, die als mit der Analyse von Zentrum-Peripherie-Verhältnissen ebenso verbunden gedacht werden muss wie mit einer Analyse von Landnahme- und Inwertsetzungprozessen. Ein „umfassender Prekarisierungsbegriff“ (Marchart 2013, 171) hätte in der Tat auch heute genau diese Momente zu berücksichtigen.

Sie sind zugleich als Hinweis darauf zu verstehen, dass es *immer im Kapitalismus* eine Krise sowohl „vor“ als auch „nach“ der Eskalation derselben und ihrer öffentlichen Rezeption gab. Krise ist insofern eine endemische Erfahrung nicht nur, wie bei Neuhauser so treffend geschildert, im biografischen Sinne. Sie ist direkt mit dem verbunden, was in Bourdieus Buch als „Übergangsgesellschaft“ gedacht wird, also, anders ausgedrückt, mit der Zeit der Polykrise, die noch keine neue Formationslogik hervorgebracht hat.

So war, auch was 2007 und 2008 im globalen Norden ins Gespräch kam und ausgeleuchtet wurde, namentlich der Verfall der Steuerungskapazitäten des Wohlfahrtsstaats und das Ende von Externalisierungen und zeitlichen Aufschüben (Streeck 2010: 254), transnational schon lange das tägliche Brot. Man denke, als Schnipsel einer sehr viel längeren Liste, an die sogenannte mexikanische Schuldenkrise der 1980er, an die im östlichen Teil der neuen Bundesrepublik und überall in Osteuropa bei Hunderttausenden als Trauma wirkende Transformationskrise der 1990er Jahre oder an den Sturzflug der Ökonomien Brasiliens und Argentiniens und weiterer südamerikanischer Staaten am Ausgang der 1990er und in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Allesamt Rezessionen mit stürmischen strukturellen und individuell-biografischen Folgen, gegenüber denen unsere jüngste lokale „Energiekrise“ im mittleren Mitteleuropa wie ein laues Lüftchen erscheint. Und allesamt begleitet von einer ganzen Reihe von Protest- und

sogar Aufstandsbewegungen, die von den „IWF-Riots“ der 1970er Jahre bis zum arabischen Frühling der Jahre nach 2011 reicht (Birke/Henninger 2012: 28).

Teil der krisenhaften Entwicklungen im globalen Süden war dabei stets eine Zerstörung subsistenzorientierter Ökonomie, einschließlich der Inwertsetzung und Entwertung landwirtschaftlicher Produktion sowie der Übergang der „freigesetzten“ Arbeiter:innen in eine urbanisierte, informelle Form des Überlebens, deren Voraussetzung wie Folge eine sehr starke Dynamisierung innerstaatlicher wie transnationaler Migrationen war. Jene Vorstädte, die um 1960 der Dreh- und Angelpunkt der Bourdieuschen Begriffsdefinition von Prekarität waren, blieben auch noch zwanzig, dreißig und fünfzig Jahre später Fokuspunkte multipler Prekarität: Die *colonias*, *barriadas* und *villa miserias* Lateinamerikas, die den von Neuhauser Mitte der 2010er Jahre Befragten sicherlich im Bewusstsein standen, hatten überall ihre Entsprechungen. Und nicht zuletzt in Subsahara-Afrika: So machten die als extrem arm und oft in informell errichteten Wohngebieten lebenden Menschen in der nigerianischen Megastadt Lagos um 1980 etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung aus, sechzehn Jahre später waren es bereits fast 70 Prozent; eine Zahl, die angesichts der sprunghaft steigenden Bevölkerungszahl der Stadt das gesamte Ausmaß der Entwicklung noch nicht einmal annähernd abbildet (ibid.: 27).

Multiple Prekarität bezeichnet zusammengefasst einerseits die vielfältigen, sich selbst verstärkenden Momente von Prekarität, wie sie besonders in migrantischen Biografien hervortreten. Ihr endemischer Charakter ist dabei freilich sozial strukturiert, als Zusammenhang zwischen der Verweigerung sozialer Rechte und Ansprüche sowie materiellen, oft existenziell bedrohlichen Unsicherheiten. Multiple Prekarität ist ein verräumlichtes Phänomen: Der Begriff verweist auf die Vorstadt, gegenüber der Stadt, auf die Peripherie, gegenüber den Zentren – sowie auf das fluide, sich permanent erneuernde Verhältnis zwischen diesen sozialen Polen. Weil multiple Prekarität insofern Zeit-Raum-Verhältnisse beschreibt, muss sie unter Berücksichtigung solcher Verhältnisse verstanden werden, eben nicht nur historisch, sondern auch *geografisch* (Herod 1997).

Überall Prekarität, kein Prekariat

Prekarität ist ein Moment der Klassenbildung, aber es bildet sich offenbar keine Klasse des Prekariats. Dieser Widerspruch erhellt sich, nach meiner Auffassung, gerade dann, wenn wir uns vergegenwärtigen, worin die „Multiplizität“ von Prekarität genau besteht: Es ist zugleich die *Gesamtheit* der sozialen Reproduktion und ihre *Vervielfältigung*. Dass das „Prekariat überall ist“ ist vor diesem Hintergrund leicht zu formulieren, aber schwer zu machen. Man hat es trotzdem versucht, so beim „Euromayday“:

„Wir sind das Prekariat! Auf Abruf verfügbar, nach Belieben auszubeuten und kündigbar nach Lust und Laune: Wir sind wendige JongleurInnen unserer Jobs, Schlangenmenschen der Flexibilität! Aber seid auf der Hut. Wir sind drauf und dran, unsere prekären Kämpfe zu vernetzen“ (Euromayday Wien 2005).

So kam es zwischen etwa 2004 und 2014 zu Initiativen gegen Prekarisierung, an denen sich insgesamt wohl einige Hunderttausend beteiligten (Marchat 2013). Im Mittelpunkt stand dabei ein *Bündnis*, das ganz ausdrücklich und systematisch Geflüchtete und migrantische Arbeiter:innen einbezog: Dem Euromayday galten Migrant:innen als Archetyp der Prekarität. Aber kann man auf dieser Grundlage wirklich von *einem* Prekariat sprechen?

In der Arbeitssoziologie gilt „Prekarität“ als analytische Kategorie, aber das Prekariat nicht als soziale Klasse. Es gibt prekäre Kämpfe, aber keine Kämpfe des Prekariats. Das gilt selbst dort, wo Standing (2013) von dem „Prekariat“ als einer „neu entstehenden sozialen Klasse“ sprach. Zwar vollbrachte der britische Ökonom das Kunststück, ein multiples Phänomen in eine Einheit zu verwandeln, indem er behauptete, dass gerade das Zerklüftete das Gemeinsame konstituiere. Allerdings wurde diesem Gemeinsamen zugleich eine unverbrüchliche Unfähigkeit attestiert, was das kollektive Handeln betraf. So sei das Prekariat „eine völlig inhomogene Gruppe von Menschen rund um den Globus“ (ibid.: 17). Gefährlich durchaus, denn es sei eine neue Klasse, „die die westlichen Industriegesellschaften destabilisieren wird“, „anfällig für die Lockrufe populistischer Parteien“, wohingegen Stabilisierung nur ein Konzept verspreche, das neue Formen der sozialen Solidarität vorschlägt, hier das Grundeinkommen. Bilanz: Das Prekariat ist nur zu entschärfen, indem der Staat eingreift, der „neuen Klasse“ an sich und für sich könne hingegen nur ein destruktives Potential attestiert werden. Die Definition des Prekariats als „gefährliche“ Klasse hat deutliche Verbindungen zum Diskurs über Migrationen. Es stellt sich von daher, analog zur Frage nach den Handlungsbedingungen in multipler Prekarität die Frage nach den Handlungsbedingungen in Migrationen.

In meiner dritten These gehe ich dieser Frage nach. Mein Vorschlag ist, dabei den Begriff der „Informalisierung“ in den Mittelpunkt zu stellen.

2.2 Prekarität und Informalität

Seit einigen Jahren schon gibt es Forschungen, in denen versucht wird, „Autonomie“ von Migrationen zu verstehen. So zuletzt im Hinweis auf die zweiseitige Bedeutung von „mobility power“ – als *Notwendigkeit*, sich aus einer elenden Lebenssituation zu befreien, aber auch als *Möglichkeit*, sich einem ausbeuterischen Arbeitgeber zu entziehen (Alberti/Sacchetto 2024). Ich schlage ergänzend zu dieser Perspektive vor, in Zusammenhang mit der Frage nach Eigensinn, Selbstorganisation, Autonomie und Widerstand von Migrant:innen nicht ausschließlich auf Essentials wie ihre Mobilität und ihren prekären Status, sondern auch auf die Frage der *sozialen Beziehungen* und ihre herrschaftsförmige Anordnung zu schauen. Es sind dies aber Alltagsverhältnisse und Alltagskämpfe, die nicht zu verstehen sind, wenn man nicht den informellen Charakter dieser sozialen Beziehungen berücksichtigt.

Ich rekapituliere zunächst das bis hierhin Ausgeführte: Migrationsverhältnisse müssen als prozessierend unter allerlei immanenten Widersprüchen verstanden werden. So zum Beispiel jenem Widerspruch, dass der ansteigende Bedarf an inwertgesetzter und zugleich verbilligter Sorgearbeit dazu beitragen kann, dass Migrantinnen die Krise nicht in demselben Maße ertragen müssen wie Migranten. Dabei ist die Artikulation von Ausbeutungsverhältnissen in der Krise ein Moment, das allemal latent in der migrantischen Erfahrung wie ein langes kollektives Trauma existiert: „Die Krise ist unser Leben.“ Während diese Aussage das damit aufgezeigte Verhältnis zugleich zur Disposition stellt, sind doch Artikulationen der Dispositive migrantischer Arbeit, wie wir sie zum Beispiel nach 2008 in Spanien oder nach 2020 in der Corona-Periode gefunden haben, nicht nur als Diskurspraxis zu verstehen. Ihre materielle Grundlage sind informelle Sozialverhältnisse, in denen permanent der bloße Aufenthalt und alle sozialen Ansprüche neu erkämpft werden müssen.

Es scheint auch in dieser Hinsicht heute so zu sein, als könne die Sozialwissenschaft im globalen Norden mehr von jener im globalen Süden lernen als umgekehrt. Denn nicht nur der Prekarisierungs-begriff, auch der Begriff der „Informalität“ bezeichnete zunächst dezidiert Sozialverhältnisse jenseits von Europa. In der ersten, historischen Definition von „Informalität“ wurde dabei gar nicht von informeller Arbeit, sondern nur von informeller Ökonomie gesprochen, womit schlicht und einfach die Allgemeinheit von manchmal nur bezahlten, manchmal auch unbezahlten Aktivitäten verstanden wurde, die nicht gesetzlich reguliert und oft auch nicht offiziell registriert sind (Mayer-Ahuja 2012). Ein wesentliches Motiv der frühen Informalitätsdebatte war die Vorstellung, man müsste diese Aktivitäten „entdecken“ und „anerkennen“. Der Bezug auf „Anerkennung“ (auch: „Empowerment“) blieb jedoch fragwürdig, weil instrumentell: Um die 90 Prozent solcher „Aktivitäten“, die in manchen Großstädten des globalen Südens stattfinden, in Wert zu setzen, müssen sie erstmal sichtbar gemacht werden. Aber zugleich zeigte dieser Bezug auch an, dass es im entdeckten „informellen Sektor“ auf den ersten Blick ohne Chef zugeht, d.h. formal mitunter in Selbstständigkeit gearbeitet wird, was manche auf die Idee brachte, hier den Keim einer Arbeit ohne Herrschaft zu sehen.

Gegenüber der Vorstellung von „Informalität“ als „Ökonomie“ wies Breman schon Mitte der 1970er Jahre darauf hin, dass eine „somewhat arbitrary definition“ des weiten Feldes informeller Ökonomien völlig von einem soziologischen Begriff „informeller Arbeit“ absehe, weshalb eben Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse in informellen Ökonomien weitgehend Anathema geblieben seien (1976: 1871). Mayer-Ahuja (2012: 291–293) hat auf dieser Grundlage eine Definition von „informeller Arbeit“ für die Arbeitssoziologie vorgeschlagen, die betont, dass erstens Informalität und formales Beschäftigungsverhältnis kein absoluter Gegensatz seien, sondern viele Menschen gleichzeitig in der einen oder anderen Sphäre aktiv sind und zweitens Informalität als relationaler Begriff gegenüber staatlicher Regulation von Arbeit verstanden werden müsse. Damit sind wir schon recht nahe an der Definition multipler Prekarität: insbesondere Mayer-Ahujas Feststellung einer *informality-in-formality* ist hierfür extrem wichtig.

Meine These ist nun, dass der Umstand, dass in formal legalen und durch ein ganzes Netz von juristischen Formeln umspinnenen Sozialverhältnissen dennoch *nichts* gilt und *alles permanent in Kraftproben* ausgehandelt werden muss, nicht durch einen Bezug auf Willkür und auch nicht in Bezug auf die Transformation von Herrschaft in Arbeitsverhältnissen (also durch den berühmten Satz von Marx, dass der Arbeiter den Arbeitsmarkt als freier Mensch verlasse, um in der Fabrik die Haut abgezogen bekomme) erklärt werden kann. Es ist vielmehr dieses „fabrikliche“ Sozialverhältnis, die Ausbeutung im Arbeitsprozess undenkbar, ohne dass man die Entrechtung der Arbeiter:innen in der Gesamtheit der sozialen Reproduktion als Bedingung versteht: Multiple Prekarität.

In diesem Verhältnis, zwischen dieser Gesamtheit und der „Fabrik“, entsteht die informelle Machtkonstellation, die erklärt, warum „die Arbeiter arbeiten“. Dabei handelt es sich um einen mehrfach verdoppelten und insofern potenzierten Prozess der Externalisierung: 1.) Es entstehen Segmente in Arbeitsmärkten und folgend (rassistische, sexistische etc.) Zuschreibungen in Arbeitsprozessen, die den Raum der „Fabrik“ wiederum zweimal verschließen, hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung wie hinsichtlich der sozialen und potentiellen politischen Zusammensetzung des lokalisierten Proletariats. Das ist es, was wir als „Migrantisierung“ von

Tätigkeiten empirisch beschrieben und zusammengefasst haben. 2.) Ohne den Rahmen der Zentrum-Peripherie-Verhältnisse (arme und reiche Gegenden in Europa, Grenzregime), von Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, von zweit- und drittklassigen Sozial- und Aufenthaltsrechten etc. ist diese Externalisierung gar nicht herstellbar und noch weniger aufrecht zu erhalten.

So bedeutet *informality-in-formality* zugleich auch, dass die hier in den ersten beiden Thesen formulierte Verknüpfung zwischen multipler Krise und multipler Prekarität nicht alleine auf das Verhältnis zwischen legaler und extralegalen Regulierung abhebt, sondern auch und vor allem auf die *Verschränkung verschiedener Momente* staatlichen („legalen“) Eingreifens, die sich sowohl in Bezug auf ihre Zielgrößen und Kontrollinteressen als auch in Bezug auf die räumlichen Terrains des Eingreifens einerseits unterscheiden, andererseits aber verbinden. Das bedeutet zugleich, dass die Diffusion der Differenz in der staatlichen Praxis der Regulation in der Tat auch umkämpft bleibt und dass zunächst auch Teilerfolge erzielt werden können (Arbeitsschutzkontrollgesetz), während eben jene Verschränkung von Prekarisierungen für die Aufrechterhaltung des Status Quo steht (deshalb die große Koalition aus AfD, FDP und Teilen der CDU/CSU im Bundestag gegenüber einer *Ausweitung* des Arbeitsschutzkontrollgesetzes: die Gefahr einer Verallgemeinerung der Entprekarisierung würde diesen Effekt aufheben).

Grundlage dieses Navigierens durch das Spannungsfeld zwischen Arbeitskräftemangel und Rassismus, das Wallerstein (1988: 47) bereits früher, nämlich in seiner Debatte mit Balibar beschrieben hat, ist der Umstand, dass Ökonomie und Moral sowie resultierende moralische Ökonomien jeweils relativ eigenständige soziale Kräftefelder darstellen. Aber ein Resultat der Spannungen und Zielkonflikte, die in der Verwandlung von Migrant:innen in Arbeiter:innen aufkommen, ist nicht ein Kräftemessen, das in die eine oder die andere Richtung tendieren kann, sondern die Informalisierung von Arbeits-Migrationsverhältnissen selbst. Rassismus (Abwertung) und Ausbeutung müssen als verbundene Phänomene verstanden werden, in denen Informalität als verbindendes Muster existiert. Im Grenzregime wie im mit diesem verbundenen Arbeitsregime, werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse trotz ihrer zunehmend repressiven Artikulation im Effekt so konfiguriert, dass sie als „diffus“ erscheinen: Wen haben wir vor uns – einen Arbeiter oder eine Migrantin? Oder beides? Und wann verwandelt sich das eine in das andere? Und wer *herrscht* über Migrationen? Alle zeigen auf den Anderen: Es herrscht nicht der Sub, nicht der Grenzer, nicht das Sozialamt, und schon gar nicht der Fleischbaron oder der Versandhandelskönig. Wo Ordnung ist, ist nichts. „Autonomie“ als eigenständiges kollektives Handeln in Migrationen ist konfrontiert mit der unendlichen Verdünnung großer und Vervielfachung kleiner Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse, in der jeder Grenzbeamte, jeder Recruiter, jeder Minibusfahrer und jeder Vorarbeiter *Alles* ist – eben *der Boss*. Und zugleich *Nichts*, ohne wirkliche Kontrolle über die Sozialverhältnisse in ihrer fragmentierten Vielfalt; jener Verhältnisse, auf denen sich dann das eloquente, weißgewaschene Management des Auftraggeberbetriebs in immer weiter entfernte Höhen hebt. Informalität ist die Grundlage der Autonomie von Migrationen.

Aber bestätigt diese Feststellung, dass Informalität im Grunde an eine Herrschaftsform gebunden ist, in der ein ständiger Kampf um die Regeln stattfindet, der zugleich universell wie lokalisiert erscheint, nicht die Behauptung, dass multiple Prekarität gleichzusetzen sei mit Ohnmacht?

Die Kämpfe der Migration

Ich würde es anders wenden: *informality-in-formality* ist eher, so auch unsere empirische Erfahrung, ein Kräftefeld als ein geschlossener Raum. So können wir in unserer aktuellen Studie am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen zu Arbeits- und Lebensverhältnissen migrantischer Beschäftigter in der Fleischindustrie („TransLok“) zwei Orientierungen des auf betriebliche Konflikte bezogenen Arbeiter:innenhandelns unterscheiden: Orientierung 1 wird von Arbeiter:innen getragen, die bereits lange in der Fleischfabrik beschäftigt sind (zwischen zwei und 15 Jahren), oft auch dauerhaft an einem Ort. Orientierung 2 wird eher von Migrant:innen getragen, die neu in der Stadt und in der Fabrik sind und sie in ihrer großen Mehrheit auch schnell wieder verlassen.

Auf den ersten Blick könnte es erscheinen, als habe sich O 1 „etabliert“, und O 2 sei der „Flugsand“ migrantischer Beschäftigung, der immer auf dem Weg zu einem neuen Job ist. Und in der Tat unterscheiden sich beide insbesondere hinsichtlich der Frage nach Autonomie und Selbstorganisation: O 1 ist bspw. verbunden mit einem Interesse an Lohnverbesserungen und Arbeitsverbesserungen im laufenden Betrieb, indem sie sich in der Tendenz auf Streikaktionen und anderen Konflikte bezieht, in denen es um höhere Löhne und weniger gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen geht. Man könnte solche Kämpfe auch als „Kämpfe ums Bleiben“ bezeichnen. In O 2 ist hingegen der Arbeitsplatzwechsel das entscheidende Moment der Interessenwahrnehmung und – d. h. organisiert „gute“ und „schlechte“ Arbeitgeber zu unterscheiden, das Angebot zu regulieren und letztlich den Arbeitsmarkt zu kontrollieren. Man könnte dies auch als „Kämpfe im Gehen“ bezeichnen.

Die Pointe ist freilich, dass eine relative Autonomie migrantischer Kämpfe, die strukturiert über den Horizont lokaler Konflikte herausragt, nur aus *beiden* Orientierungen resultieren kann, aus ihrer Durchdringung und Verbindung. Multiple Prekarität formuliert eine (nicht einfach zu bewältigende) Herausforderung, um die Bedingungen im Arbeitsmarkt und im Arbeitsprozess zu kämpfen sowie um die sozialen Rechte im gesamten Feld der sozialen Reproduktion. Ihre Voraussetzung und Gemeinsamkeit ist dabei (wahrscheinlich für eine längere Zeit) im *ersten* Schritt deshalb nicht die gewerkschaftliche Organisation, sondern die Nutzung informeller Netzwerke, die im Prozess der Rekrutierung und Mobilisierung migrantischer Arbeiter:innen selbst entstehen.

So sind informelle Formen des Netzwerkens und der Kommunikation das wichtigste Feld der von uns beobachteten sozialen Konflikte um migrantische Arbeit, und dort wird sowohl Ausbeutung als auch Widerstand organisiert. So etwa einerseits im Rahmen von Rekrutierungsnetzwerken, die selbst ihren Teil des Profites abziehen, der aus der Anwendung migrantischer Arbeitskraft entsteht, andererseits im Rahmen von (oft als „Familie“ bezeichneten) Netzwerken, die die eigene soziale Situation stabilisieren oder dazu beitragen, dass kollektive Organisation stattfinden kann. Es ist, so lautet der hier sehr vorläufige Schluss, nicht der *Status* der Prekarität, der Zustand sozialer Unsicherheit, welcher das Scharnier bildet, auf die sich eine mögliche migrantische Selbstorganisation oder sogar kollektive Arbeitspolitik beziehen kann. Vielmehr sind es informalisierte Formen von Arbeitsteilung, Arbeitsbeschaffung und Arbeiter:innenprotest, die im Kern des sozialen Verhältnisses liegen, der von uns als multiple Prekarität bezeichnet wurde. Informelle Sozialverhältnisse sind Ausgangspunkt jeder

Form der Gegenwehr gegen Ausbeutung, und zwar ironischerweise in dem Maße, wie sie Ausgangspunkt von Ausbeutung sind.

3 Schluss

In der Analyse migrantischer Arbeit geht es nicht alleine um spezifische Teilphänomene, die einzeln und isoliert untersucht werden können: Arbeitsmärkte, Arbeitsprozesse, industrielle Beziehungen etc. Vielmehr muss eine ganze Sammlung eigentümlicher Konstellationen berücksichtigt werden, in denen ohne den Blick auf die Trias differentieller Inklusion, multipler Prekarität und informeller Aushandlung im Grunde nichts verstanden werden kann. Die Herausforderung für die aktuelle Arbeitssoziologie besteht deshalb darin, theoretische und begriffliche Weiterentwicklungen zu diskutieren, die bislang nicht oder nur zum Teil des impliziten Konsenses gehören, der unser forschendes Selbstverständnis bestimmt. In dieser Hinsicht habe ich hier drei Thesen formuliert – die zu diskutieren und anhand empirischer Arbeiten und methodischer Operationalisierungen zu bearbeiten wären.

Denn zwar ist der Begriff multiple Prekarität ein Versuch, die Vielgestaltigkeit und Totalität von Strukturen zu fassen, die eine Verunsicherung von Arbeits- und Lebensperspektiven hervorbringen. Dabei ist „Vielgestaltigkeit“ jedoch nicht einfach nur die Vielfalt der Prekaritäten und Differenz von Lebenssituationen. Vielmehr geht es um einen sich selbst verstärkenden Effekt, keine Addition, sondern eine Multiplikation. Prekarität verstärkt Prekarität, indem der Verlust der Wohnung, der gesundheitliche Verschleiß in Erwerbsarbeit oder der mangelnde Zugang zu Lohnersatzleistungen, Kindergeld und anderen sozialen Ansprüchen einen Teufelskreis hervorbringen, der ein Verlassen der Zone erschwert oder sogar verunmöglicht. Eine gegenseitige Verstärkung von Prekaritäten also, die biografisch-individuell nur schwer zu bewältigen ist, und deren Ausformungen politisch kaum zu kontrollieren oder zu bearbeiten sind.

Multiple Krise und multiple Prekarität sind insofern Geschwister. Auch begrifflich-analytisch geht es in Bezug auf Krise und Prekarität erstens um eine bestimmte zeitliche Struktur (latente Krise, endemische Prekarität) und zweitens um sich selbst verstärkende Effekte. Staatliche Politik bezieht sich auf diese Effekte, bringt sie aber auch selbst hervor. Widersprüche im erweiterten Staatsapparat, etwa zwischen Grenzsicherung und Arbeitskräfterekrutierung, sind ihr dynamisierender Faktor. Diese sind dabei in der Politik der „differentiellen Inklusion“ zwar vermittelt, aber sie müssen letztlich immer weiterbearbeitet werden. Eine Form dieser Bearbeitung ist die seit langem für die kritische Migrationsforschung sehr wichtige Beobachtung, dass Grenzen selbst räumlich entgrenzt seien, es also eher um die Analyse der Praxis von Grenzziehungen geht, die sich nicht allein auf einen fixen, bestimmten sozialen Ort (die „Landesgrenze“) beziehen. Für die Definition von multipler Prekarität ist diese Bestimmung entscheidend.

Bei migrantischen Kämpfen, in ihrem Ringen um das erweiterte Grenzregime, handelt es sich um einen Teil des Klassenkampfes, dessen paradoxe Grundlage die Zerklüftung der „Klasse“ selbst ist. In einem Gespräch, das wir im Rahmen unserer aktuellen Forschung vor kurzem mit dem Sprecher des Integrationsrats einer mittelgroßen Stadt geführt haben, hat

dieser für diese Paradoxie ein plastisches Bild gefunden: Konzern X, der den lokalen Arbeitsmarkt beherrscht, sagte der Befragte, „holt immer neue Arbeitskräfte aus immer neuen Ländern, die immer wieder, von uns aus wahrgenommen, weiter entfernt am Rand Europas liegen. Aber alle, die dann eben aus diesen immer wieder neuen Ländern kommen, die machen hier ja immer wieder ganz genau dieselben Erfahrungen, sind immer gleich verletzlich und ausgebeutet.“

Besser kann man die Verbindung zwischen Verbesonderung und Vereinheitlichung nicht aussprechen, deren Dynamiken der Begriff der multiplen Prekarität beschreibt – alle sind prekär, aber „immer wieder neu“. Zugleich macht das Zitat etwas fest, was analytisch ebenso zentral ist, nämlich den Umstand, dass multiple Prekarität letztlich Ausdruck von Zentrum-Peripherie-Ketten sind, in denen sich die soziale Position von Menschen, die aus unterschiedlichen Grenz-Regionen rekrutiert werden, mit der geopolitischen „Lage“ dieser Regionen und den damit verbundenen ökonomischen Konstellationen laufend verändert. Migration ist dabei eine Form der Externalisierung im dreifachen Sinne: Bearbeitungsform von Zentrum-Peripherie-Verhältnissen, Zurverfügungstellung mangelnder Arbeitsressourcen und Dienstleistungen, Inwertsetzung und Ausbeutung neuer Arbeitskraft. Wobei das Bild, das unser Gesprächspartner gemalt hat, sich auch jenseits der Grenze Landesgrenze fortsetzt: In Tschechien ersetzen Frauen aus Georgien diejenigen, die in Deutschland in der Live-in-Care arbeiten, usw. Und dabei verändern sich auch rassistische Zuschreibungen. Die Grenzziehungen von Staaten und Märkten erklären letztlich, *why the Irish became white* (Roedinger 2007: 133) oder die Leute aus der Ukraine plötzlich als europäisch galten, d. h. eine zuvor manifeste rassistische Abwertung flexibel auf neue geopolitische Umstände übersetzt wurde.

Multiple Prekarität ist insofern gerade nicht, mit Bourdieus Schlagwort, raum-zeitlich einfach „überall“. Das Schlagwort gilt nur insofern es Prekarität als Strukturmoment der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften versteht. Zentral für die theoretisch-begriffliche Konkretisierung des Begriffs ist hingegen, dass mit jener „Multiplizität“ soziale Verhältnisse gemeint sind, die durch Externalisierung entstehen und die rassifiziert, segmentiert und fragmentiert erscheinen.

Informalität ist dabei sowohl Resultat multipler Prekarität als auch das Scharnier, durch das hindurch diese Fragmentierungsmomente sowohl prozessiert werden als auch politisch-kollektiv angegriffen sowie in letzter Instanz verändert werden können. Wenn wir über gewerkschaftliche oder antirassistische Perspektiven in lokalen Kämpfen von Migrant:innen diskutieren, dann ist das Begreifen dieser scharnierhaften Bedeutung von Informalität zentral, weil es auf eine Alltagswelt verweist, die erstens durch transnationale Mobilität (und deren Verhinderung) strukturiert ist und in der zweitens jedes soziale Recht und jeder sozialer Anspruch jeden Tag neu erkämpft werden muss. Kein Konflikt um Arbeitsmigration kann sinnvoll gelesen werden, wenn man das bewegliche Feld transnationaler ökonomischer und arbeitsmarktlicher Konstellationen nicht mitdenkt, das multiple Prekarität erst konstituiert.

Literatur

Acosta, Alberto; Brand, Ulrich (Hg.) (2018): *Radikale Alternativen. Warum man den Kapitalismus nur mit vereinten Kräften überwinden kann.* München: oekom.

- Alberti, Gabriella; Sacchetto, Devi (2024): *The Politics of Migrant Labour. Exit, Voice and Social Reproduction*. Bristol: Bristol University Press.
- Altenried, Moritz; Bojadzije, Manuela; Höfler, Leif; Mezzaadra, Sandro; Wallis, Mira (Hg.) (2017): *Logistische Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration*. Münster: Unrast.
- Bader, Pauline; Becker, Florian; Demirović, Alex; Dück, Julia (2011): *Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus*. In: Demirović, Alex et al. (Hrsg.): *VielfachKrise: Im finanzdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA.
- Baumann, Zygmunt (1992): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Frankfurt a. M.: Büchergilde.
- Birke, Peter (2022): *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*. Wien: Mandelbaum.
- Birke, Peter; Henninger, Max (2012): *Krisen Proteste*. Beiträge aus Sozial.Geschichte Online. Hamburg/Berlin: Assoziation.A.
- Bosch, Gerhard; Hüttenhoff, Frederic; Weinkopf, Claudia (2020): *Corona-Hotspot Fleischindustrie: Das Scheitern der Selbstverpflichtung*. IAQ-Report (7). DOI: 10.17185/dupublico/72659.
- Bourdieu, Pierre (2000a): *Die zwei Gesichter der Arbeit*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2000b): *Schriften, Band 2*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Breman, Jan (1976): *The Making and Unmaking of an Industrial Working Class. Sliding Down the Labour Hierarchy in Ahmedabad, India*. London: Oxford University Press.
- Carstensen, Anna Lisa; Heimeshoff, Lisa-Marie; Riedner, Lisa (2024): *Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration*. In: *Sozial.Geschichte Online* 23, 235–269.
- Carstensen, Anna Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (2024): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Castel, Robert (1995): *Les métamorphoses de la question sociale, une chronique du salariat*. Paris: Fayard.
- Dörre, Klaus; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic (2004): *Prekäre Arbeit. Ursachen, soziale Auswirkungen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigung*. *Das Argument* 256: 378–397.
- Erol, Serife; Schulten, Torsten (2020): *Neuordnung der Arbeitsbeziehungen in der Fleischindustrie. Das Ende der „organisierten Verantwortungslosigkeit“?* WSI-Report 61. URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_61_2020.pdf.
- Euromayday Wien (2005): *Wir sind das Prekariat!* URL: https://euromayday.at/?EuroMayDay_005. (Zugriff: 20.12.2024).
- Flecker, Jörg (2010): *Fragmenting labour: organisational restructuring, employment relations and the dynamics of national regulatory frameworks*. *Work Organisation, Labour and Globalisation* 4 (1): 8–23.
- Gruppe Blauer Montag (2008): *Risse im Putz. Autonomie, Prekarisierung und autoritärer Sozialstaat*. Hamburg/Berlin: Assoziation.A.
- Herod, Andrew (1997): *From a Geography of Labor to a Labor Geography: Labor's Spatial Fix and the Geography of Capitalism*. *Antipode* 29 (1): 1–31.

- Holst, Hajo (2009): Disziplinierung durch Leiharbeit? Neue Nutzungsstrategien von Leiharbeit und ihre arbeitspolitischen Folgen. *WSI-Mitteilungen* 62 (3): 143–149.
- Kalbermatter, Jacqueline (2020): Bleiberecht in der Gastro-Küche. Migrationspolitische Regulierungen und Arbeitsverhältnisse von Geflüchteten mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Zürich: Seismo.
- Knöbl, Wolfgang (2022): *Die Soziologie vor der Geschichte. Zur Kritik der Sozialtheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2013): *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste*. Bielefeld: transkript.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2012): Arbeit, Unsicherheit, Informalität. In: Dörre, Klaus et al. (Hg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*. Frankfurt a. M.: Campus, 289–301.
- Mezzadra, Sandro; Neilson, Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke University Press.
- Motakef, Mona (2015): *Prekarisierung*. Bielefeld: transkript.
- Neuhauser, Johanna (2019a): Die Funktion migrantischer Arbeit: Zur Aktualität klassischer Segmentierungstheorien. *Kurswechsel* (3): 13–22.
- Neuhauser, Johanna (2019b): Die Dauerkrise migrantischer Arbeit. Eine geschlechtertheoretische Analyse von Krisenwahrnehmungen lateinamerikanischer Arbeitsmigrant_innen in Spanien. In: Book, Carina et al. (Hg.): *Alltägliche Grenzziehungen. Das Konzept der „imperialen Lebensweise“, Externalisierung und exklusive Solidarität*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 186–206.
- Neuhauser, Johanna; Birke, Peter (2021): Migrantische Arbeit unter Covid-19: Leerstellen in der Arbeitssoziologie. *AIS-Studien* 14 (2). URL: <https://www.arbsoz.de/ais-studien-leser/351-migrantische-arbeit-unter-covid-19>.
- Piore, Michael J. (1979): *Birds of Passage*. Cambridge University Press.
- Roediger, David E. (2007): *The Wages of Whiteness: Race and the Making of the American Working Class*. London/New York: Verso.
- Roldán Mendivil, Elonora; Sarbo, Bafta (Hg.) (2023): *Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*. Berlin: Dietz.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart: Kröner.
- Schulten, Torsten; Specht, Johannes (2021): Ein Jahr Arbeitsschutzkontrollgesetz. Grundlegender Wandel in der Fleischindustrie? *APuZ* 51–52: 36–41.
- Standing, Guy (2013): *The Precariat*. London: Bloomsbury Academic.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Streckeisen, Peter (2008): *Die zwei Gesichter der Qualifikation. Eine Fallstudie zum Wandel der Industriearbeit*. Koblenz: UVK.
- Tooze, Adam (2022): Kawumm! In: *Die Zeit*, 29.08.2022.
- Wagner, Ines (2015): Arbeitnehmerentsendung in der EU: Folgen für Arbeitsmarktintegration und soziale Sicherung. *WSI-Mitteilungen* 5/2015: 338–344.
- Wallerstein, Immanuel (1988): Der universelle Rassismus: Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus. In: Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument, 39–49.

Die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten

Nikolai Huke ¹

Zusammenfassung: Arbeitsrechtsverletzungen sind ein konstitutives Moment der gegenwärtigen Arbeitswelt, so zeigen es zahlreiche empirische Studien der vergangenen Jahre – insbesondere mit Fokus auf migrantisierte Beschäftigungsverhältnisse. Ebenso konstitutiv scheint zu sein, dass Beschäftigte ihre verletzten Rechte nur selten einklagen. Auf Grundlage einer Literaturstudie und einer Fallstudie zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht der Artikel der Frage nach, wie sich die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten erklären lässt. Er zeigt, dass hierfür Rechtsverständnis, Rechtswissen und Rechtsbewusstsein (*subjekt-orientierte Faktoren*), (multiple Prekarität der) Lebenslage und Beschäftigungssituation (*kontext-bezogene Faktoren*) sowie Kosten-Nutzen-Kalkulationen in Bezug auf die Rechtsmobilisierung und der Zugang zum Recht (*rechtssystemische Faktoren*) eine Rolle spielen.

Abstract: Labor law violations are a constitutive element of the current world of work, as numerous empirical studies in recent years have shown - especially focusing on employment relationships involving migrants. Equally constitutive seems to be that employees rarely assert their violated rights. Based on a literature review and a case study on the labor market integration of refugees, the article explores how the non-enforcement of labor rights can be explained. It shows that this is influenced by legal understanding, legal knowledge, and legal consciousness (subjective factors), life situations and employment situations characterized by multiple precarity (contextual factors), as well as cost-benefit calculations concerning legal mobilization and access to justice (legal systemic factors).

1 Einleitung

„[Es ist] leider weitgehend *terra incognita* [...], wie Recht in Arbeitsverhältnissen wirkt, wie es mobilisiert wird oder weshalb eben nicht.“ (Steiger-Sackmann 2019: 39)

¹ Dr. Nikolai Huke, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg, E-Mail: nikolai.huke@uni-hamburg.de

Arbeitsrechtsverletzungen sind ein konstitutives Moment der gegenwärtigen Arbeitswelt, so zeigen es zahlreiche empirische Studien der vergangenen Jahre – insbesondere mit Fokus auf migrantisierte Beschäftigungsverhältnisse (vgl. exemplarisch u. a. Hüttenhoff/Jaehrling 2024; Bosch et al. 2019; Neuhauser et al. 2021; Bluhm et al. 2021). Ebenso konstitutiv scheint zu sein, dass Beschäftigte ihre verletzten Rechte nur selten einklagen. Typisch scheint vielmehr ein „alltägliche[s] Vermeiden von Rechtsinstanzen“ (Cyrus/Kip 2015: 38). Obwohl die „Nichtinanspruchnahme“ (Eckhardt 2021) von Beschäftigtenrechten somit in der Arbeitswelt eine zentrale Rolle spielt, liegen bisher nur wenige systematische Auseinandersetzungen mit der Problematik vor (vgl. u. a. Kocher 2009, 2012, 2013a). Ausgehend von dieser Forschungslücke entwickelt der vorliegende Artikel ein systematisches Verständnis der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten.

Auf Grundlage einer Literaturstudie werden zunächst grundlegende Funktionen des Arbeitsrechts (Kapitel 2.1) sowie Erscheinungsformen von Arbeitsrechtsverletzungen (Kapitel 2.2) skizziert. Anschließend werden in bereits vorliegenden empirischen Studien meist eher implizit genutzte Erklärungsansätze der Nichtinanspruchnahme systematisiert: Rechtsverständnis, Rechtswissen und Rechtsbewusstsein (*subjektorientiert*), (multiple Prekarität der) Lebenslage und Beschäftigungssituation (*kontextbezogen*) sowie Kosten-Nutzen-Kalkulationen in Bezug auf die Rechtsmobilisierung und der Zugang zum Recht (*rechtssystemisch*) (Kapitel 2.3).

Empirisch wird im Anschluss daran am Beispiel eines qualitativen Forschungsprojekts zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nachvollzogen, inwiefern die unterschiedlichen Erklärungsansätze in der Lage sind, die Nichtinanspruchnahme zu erklären (Kapitel 3). Dabei wird deutlich, dass sich im empirischen Material Belege sowohl für subjektorientierte, als auch für kontextbezogene und rechtssystemische Erklärungen wiederfinden lassen. Nichtinanspruchnahme, so wird deutlich, lässt sich als subjektiver Entscheidungsprozess im Rahmen eines durch prekäre Lebenslagen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse sowie einen eingeschränkten Zugang zum Recht begrenzten Optionsraums begreifen. Das Fazit fasst die Befunde zusammen und diskutiert ihre arbeitssoziologischen Implikationen (Kapitel 4).

2 Dimensionen der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten

In Bezug auf die Frage von Arbeitsrechtsverletzungen und der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten lassen sich vier zentrale Forschungsstränge unterscheiden: *Erstens* rechtswissenschaftliche Arbeiten, die zum einen auf den unbestimmten und auszulegenden Charakter formaler (Arbeits-)Rechte und zum anderen auf das Auseinanderfallen von Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit verweisen (Kocher 2009, 2012, 2013a, 2013b); *zweitens* empirische Studien zu Beschäftigungsformen, die für Arbeitsrechtsverletzungen besonders anfällig sind bzw. mit spezifischen arbeitsrechtlichen Schutzdefiziten verbunden sind (z. B. Werkverträge, Leiharbeit, Solo-Selbstständige, Crowdworker, Minijobs) (Däubler 2016; Bluhm et al. 2021; Hüttenhoff/Jaehrling 2024); *drittens* Forschungsarbeiten zu Arbeit und Migration, die Beschäftigte in den Blick nehmen, die von Arbeitsrechtsverletzungen und multipler Prekarität betroffen sind (z. B. Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsverhältnisse, Wohnraum) (Birke 2022; Neuhauser

et al. 2021; Bluhm/Birke 2019; Birke 2020; Birke/Bluhm 2019, 2020; Huke 2021; Carstensen et al. 2024) sowie *viertens* Auseinandersetzungen mit der Subjektivierung von Arbeit und der Verlagerung von Wettbewerbsdruck auf die Beschäftigten, die dazu führt, dass diese betriebswirtschaftliche Rationalitäten internalisieren, die häufig konträr zum Arbeitsrecht verlaufen (Möhring-Hesse 2007; Kocher 2009). Unter Rückgriff auf die vier Forschungsstränge werden im Folgenden zentrale Dimensionen der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten herausgearbeitet.

2.1 Arbeitsrecht als Schutzrecht für Beschäftigte

Arbeitsrecht setzt sich aus internationalen Rechtsnormen (Schabram/Freitag 2022: 18), nationalen Gesetzen und Gerichtsurteilen sowie tarifvertraglichen Regelungen zusammen. Charakteristisch für das Arbeitsrecht ist mit Kocher (2009) dessen Schutzfunktion für Beschäftigte gegen die „einseitige Macht von Arbeitgebern“ (Kocher 2009: 15). Arbeitsrecht sichert „grundsätzlich das Weisungsrecht der Arbeitgeber, ist dann jedoch damit beschäftigt, genau dieses Weisungsrecht einzuschränken“ (Möhring-Hesse 2007: 348). Ziel des Arbeitsrechts ist es, die „[Macht]Asymmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ (Möhring-Hesse 2007: 347) und das „das Machtungleichgewicht im individuellen Arbeitsverhältnis zu ‚kompensieren‘“ (Kocher 2009: 15). Beschäftigte sollen durch Arbeitsrecht befähigt werden, „subjektive Rechte [...] gegen Interessen und damit in der Regel auch gegen den Willen der Arbeitgeber und Unternehmen durchzusetzen“ (Kocher 2009: 15) und darüber „vor der Willkür ihrer Arbeitgeber geschützt werden“ (Möhring-Hesse 2007: 348). Hierzu wird die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen eingeschränkt (Kocher 2009: 15). Arbeitsrecht steht dadurch potenziell in Konflikt mit betriebswirtschaftlichen Rationalitäten (z. B. der Profitmaximierung), die das Handeln von Arbeitgebern grundlegend strukturieren (Kocher 2013b: 42).

Um Arbeitsrecht empirisch zu begreifen, sind mit Kocher (2009) zwei grundlegende Erkenntnisse der Rechtssoziologie zentral: *Erstens* sind „Rechtstexte [...] notwendigerweise unbestimmt“ (Kocher 2009: 20), müssen also für konkrete Situationen kontextspezifisch ausgelegt und interpretiert werden. *Zweitens* besteht zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit stets eine – mehr oder weniger stark ausgeprägte – Kluft (Kocher 2013b: 41; Neuhauser et al. 2021: 3). Wie Neef-Methfessel (2020: 19) ausführt, bilden in der Folge formale rechtliche Regeln nur begrenzt

„die Realität der Arbeitsverhältnisse im jeweiligen Betrieb ab [...]. Die reale Ausgestaltung der Arbeit im Betrieb ist im Maße ihrer Abweichung vom formalen Rahmen durch ein ortsgebundenes Regulierungsszenario verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb des Betriebes geprägt.“ (Neef-Methfessel 2020: 19)

Diese Informalisierung von Beschäftigung ist mit Neuhauser et al. (2021: 3) nicht auf besonders prekäre Beschäftigungsverhältnisse beschränkt, sondern grundlegendes Element der Arbeitswelt (vgl. auch Birke 2022: 41). Sie ist „eben gerade nicht [...] das ‚Andere‘, ‚Nicht-Normale‘ kapitalistischer Erwerbsarbeit [...], sondern integraler Bestandteil dieser“ (Neuhauser et al. 2021: 3). Um Beschäftigtenrechte zu realisieren, müssen diese mobilisiert werden (Kocher 2013b: 41). Geltendes Recht dient dabei als „Maßstab, auf den sich Arbeiter innenkämpfe moralisch beziehen können, wobei die Durchsetzung entsprechender Ansprüche gegenüber der Kapitaleseite prekär bleibt“ (Birke/Bluhm 2019: 23), es ist „Verhandlungsmasse in den innerbetrieblichen Auseinandersetzungen“ (Kocher 2009: 19). Mobilisierungen des Rechts

weisen über den jeweiligen Einzelfall hinaus: Gerichtsentscheidungen „dienen zwar in erster Linie dem individuellen Schutz einzelner Beschäftigter [...] erheben aber gleichzeitig den Anspruch auf allgemeingültige Durchsetzung und auf Effektivität in jedem anwendbaren Einzelfall“ (Kocher 2009: 16).

2.2 Arbeitsrechtsverletzungen als charakteristisches Element der Arbeitswelt

„Die Einhaltung von Arbeitsstandards“, so stellen Bosch et al. (2019: 69) fest, „wurde in Deutschland lange nicht als Problem angesehen. Man vertraute auf die Sozialpartner, die nicht nur Löhne, Arbeitszeiten und viele andere Arbeitsbedingungen autonom aushandelten, sondern auch für die Einhaltung und Kontrolle ihrer Vereinbarungen verantwortlich waren“ (Bosch et al. 2019: 69). Empirische Studien zur Rechtswirklichkeit des Arbeitsrechts (nicht nur) in Deutschland zeigen jedoch, „dass [...] Festschreibungen materiellen Arbeitsrechts keineswegs selbstverständlich Rechtsbefolgung durch Unternehmen nach sich ziehen“ (Kocher 2009: 31).² „Die Erkenntnis“, stellt (Kocher 2009: 7) fest, „dass das Arbeitsrecht in der Rechtswirklichkeit wahrscheinlich ebenso häufig missachtet wie beachtet wird, ist intuitives und anekdotisches Gemeingut“ (Kocher 2009: 7; vgl. auch Kocher 2013b: 41). Arbeitsrechtsverletzungen, so Neuhauser et al. (2021: 23), sind innerhalb der Arbeitswelt „systematisch“. Eine zentrale Ursache hierfür ist, dass Beschäftigtenrechte Kapitalinteressen zuwiderlaufen. In der Folge setzt sich in Teilen der Arbeitswelt eine Kultur des kalkulierten Rechtsbruchs durch, um Unternehmensziele wie Profitmaximierung zu erreichen (Bosch et al. 2019: 74; Neuhauser et al. 2021: 32–33).

Die in der Forschungsliteratur als typisch benannten Fälle von Arbeitsrechtsverletzungen sind vielfältig. Sie umfassen Entgeltansprüche, so werden etwa Löhne (Neuhauser et al. 2021: 26), Zuschläge (z. B. für Nachtarbeit) (Neuhauser et al. 2021: 23), Ausfalltage oder Tage mit geringer Arbeitsauslastung von Leiharbeiter:innen (Neuhauser et al. 2021: 18) oder auch „Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage nicht oder nicht vollständig gezahlt“ (Bosch et al. 2018: 32; Beckmann 2019: 344–345). Mindestlöhne werden durch „falsche Einstufungen (z. B. Bezahlung als Hilfskraft statt als Fachkraft)“ (Bosch et al. 2018: 32), „unzutreffende Angaben zur geleisteten Arbeitszeit und unbezahlte Mehrarbeit (Überstunden sowie nicht vergütete Vor- und Nacharbeiten)“ (Bosch et al. 2018: 31; vgl. auch Neuhauser et al. 2021: 24–25; Schabram/Freitag 2022: 34) oder illegale Abzüge „für ‚Schlechterarbeit‘, Werkzeuge, Arbeitskleidung, Kost und Logis“ (Bosch et al. 2018: 32; vgl. auch Bluhm/Birke 2019: 44), Vermittlungsgebühren für den Arbeitsvertrag (Birke/Bluhm 2019: 27) sowie überhöhte Abzüge für Pausen (Neuhauser et al. 2021: 19) unterlaufen; Fahrtkosten und Mieten werden Beschäftigten durch Arbeitgeber überhöht in Rechnung gestellt (Birke/Bluhm 2019: 27). Arbeitsschutzvorschriften werden nicht eingehalten (Däubler 2016: 241; Neuhauser et al. 2021: 28; Birke/Bluhm 2019: 28; Bluhm et al. 2021: 39), Arbeitskräfte über die gesetzlich vorgeschriebene maximale tägliche oder wöchentliche maximale Arbeitszeit hinaus eingesetzt (Neuhauser et al. 2021: 21; Bluhm et al. 2021: 41; Schabram/Freitag 2022: 13), Pausen und Ruhezeiten ignoriert (Bluhm et al.

² Von Arbeitsrechtsverletzungen können Schutzdefizite im Arbeitsrecht unterschieden werden, die Beschäftigte vulnerabel für ausbeuterische Beschäftigungsbedingungen machen. Charakteristisch sind entsprechende Lücken mit Däubler (2016) unter anderem bei Werkverträgen, Solo-Selbstständigkeit und Crowdwork (vgl. auch Kocher 2013a: 147).

2021: 41–42) und Informationspflichten und notwendige Sicherheitseinweisungen durch die Arbeitgeber nicht gewährleistet (Neuhauser et al. 2021: 16; Bluhm et al. 2021: 42–43). Kündigungen werden unter Missachtung geltenden Rechts ausgesprochen (Neuhauser et al. 2021: 44; Kocher 2009: 19). Beschäftigte werden durch Arbeitgeber entlang gesellschaftlicher Ungleichheitsachsen ungleich behandelt (Huke 2023) und (etwa rassistisch und/oder sexistisch) diskriminiert (Bendix 2024: 160). Unter- oder undokumentierte Beschäftigung (Cyrus/Kip 2015; Neuhauser et al. 2021: 16), „Arbeitsverträge, die kaum das Papier wert zu sein scheinen, auf die sie geschrieben sind“ (Birke/Bluhm 2019: 24), Scheinselbständigkeit (Bosch et al. 2018: 31; Schabram/Freitag 2022: 29), Scheinausbildungsverhältnisse (Huke 2024) sowie „Scheinwerkverträge“ (Kocher 2013a: 146) (bzw. verdeckte Leiharbeit (Hüttenhoff/Jaehrling 2024: 9; Schabram/Freitag 2022: 28)) sind weitere in empirischen Studien herausgearbeitete Arbeitsrechtsverletzungen.

Entsprechende Rechtsverletzungen sind, so zeigen die vorliegenden Forschungsarbeiten, überdurchschnittlich häufig in „Branchen mit ständig wechselnden Einsatzorten der Beschäftigten wie in der Bauwirtschaft oder im Warentransport“ (Bosch et al. 2019: 77; vgl. auch Hüttenhoff/Jaehrling 2024: 9); in Bereichen, in denen viele Migrant:innen tätig sind (Neuhauser et al. 2021: 3; Bosch et al. 2019: 77); in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Mini-jobs, Leiharbeit) (Beckmann 2019: 344–345; Bosch et al. 2019: 77; Neuhauser et al. 2021); in Kleinunternehmen (Bosch et al. 2019: 77); bei standardisierten Tätigkeiten, die vergleichsweise geringe Qualifikationen erfordern (Bosch et al. 2019: 77); in Branchen mit hohem Preis- und Konkurrenzdruck (Bosch et al. 2019: 77) sowie in nicht-tarifgebundenen Betrieben ohne betriebliche Vertretung (Kocher 2013b: 49).

Illegale und halblegale Praktiken von Arbeitgeber:innen werden in nicht-tarifgebundenen Betrieben, in denen Gewerkschaften schwach oder nicht präsent und/oder Betriebsräte nicht vorhanden sind, seltener sanktioniert als dort, wo eine kollektive Interessensvertretung gewährleistet ist (Däubler 2016: 242).³ Der schleichende Rückgang von Tarifbindung und Vertretung durch Betriebsräte führt dadurch in der Tendenz auch dazu, dass Arbeitsrechtsverletzungen seltener sanktioniert werden (Bosch et al. 2019: 70). Staatliche Kontrollen in Bezug auf Arbeitsrechtsverletzungen finden nur punktuell statt und sind dadurch in ihrer bestehenden Form weit davon entfernt, geltendem Recht in der betrieblichen Praxis flächendeckend zur Durchsetzung zur verhelfen (Hüttenhoff/Jaehrling 2024: 10; Neuhauser et al. 2021: 65; Bluhm et al. 2021: 57). Zudem hat der „in Deutschland für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zuständige Zoll [...] bedauerlicherweise dadurch, dass er zugleich für die Bekämpfung von sogenannter ‚Schwarzarbeit‘ zuständig ist, eine Doppelrolle, durch die Arbeitnehmende zugleich als Opfer wie auch als Beschuldigte wahrgenommen werden“ (Maaroufi/Seidel 2022: 5).

2.3 Warum Beschäftigte nicht gegen Arbeitsrechtsverletzungen vorgehen (können)

Aufgrund unzureichender staatlicher Kontrollen und erodierender kollektiver Interessensvertretungsmöglichkeiten setzt die Inanspruchnahme von Beschäftigtenrechten gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen meist eine individuelle Rechtsmobilisierung voraus (Cyrus/Kip 2015:

³ Gleichzeitig ist kollektive Organisation in Betrieben, in denen Arbeitsrechtsverletzungen normaler Alltag sind, häufig erschwert (etwa, weil rechtswidrige Entlassungen drohen).

37). Empirisch lässt sich jedoch beobachten, dass auch bei offenkundigen Arbeitsrechtsverletzungen „die Justiz nur in einer kleinen Minderheit aller [...] einschlägigen Konfliktkonstellationen angerufen wird“ (Fuchs 2019: 455; vgl. auch Kocher 2012: 67). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach „Barrieren der Rechtsdurchsetzung für Beschäftigte“ (Kocher 2012: 67) beziehungsweise Ursachen dieser Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten.⁴ In der bisher vorliegenden Literatur werden diesbezüglich subjektorientierte, kontextbezogene und rechtssystemische Faktoren sichtbar. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Beschäftigtenrechten entlang der sozialen Position innerhalb gesellschaftlicher Achsen der Ungleichheit (z. B. Rassismus, Klassenverhältnisse) deutlich unterscheiden.

2.3.1 Subjektorientierte Faktoren

Begrenzte Deutschkenntnisse können es erschweren, sich ein Verständnis rechtlicher Rahmenbedingungen anzueignen und die eigenen Rechte gegenüber Arbeitgeber:innen zu vertreten (Bendix 2024: 164) (*Rechtsverständnis*). Beschäftigte mit Sprachbarrieren, so zeigen empirische Studien, sind häufig schlechter über ihre Rechte informiert (Bosch et al. 2019: 77). Aufgrund isolierender Arbeitsbedingungen, die gleichzeitig wenig Raum für Spracherwerb in der Freizeit bieten (z. B. aufgrund überlanger Arbeitstage und -wochen, hohe Arbeitsbelastung oder Schichtbetrieb) sowie überwiegend migrantischer Belegschaften, in deren Kommunikation „Deutsch jenseits der Bezeichnungen für einzelne Arbeitsmittel fast keine Rolle spielt“ (Bluhm et al. 2021: 55), verhindert teilweise die Berufstätigkeit den Spracherwerb eher als ihn zu ermöglichen (Bendix 2024: 157; Bluhm et al. 2021: 55). Sprachliche Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von Rechten werden dadurch auf Dauer gestellt.

Betroffene von Arbeitsrechtsverletzungen sind teilweise nur unzureichend über die geltende Rechtslage informiert (*Rechtswissen*). Generell ist für juristische Laien eine „allgemeine Unkenntnis oder falsche Vorstellungen über die Angebote und Durchsetzungsmöglichkeiten des Rechts“ (Cyrus/Kip 2015: 44) typisch. Arbeitsrecht erweist sich für viele Beschäftigte als unberechenbar, unverständlich oder unlesbar (im Sinne von nicht einschätzbar) (Bosch et al. 2018: 12). Für Migrant:innen erschweren Unterschiede zwischen gesetzlichen Regelungen im Herkunfts- und Ankunftsland das Rechtsverständnis zusätzlich (Neuhauser et al. 2021: 23).

Vom Rechtsverständnis und Rechtswissen lässt sich das *Rechtbewusstsein* unterscheiden, das auf alltägliche Erfahrungen mit dem und Erzählungen über das Recht verweist. Wie Kocher (2009: 29) feststellt, hat „im Arbeitsrecht die konkrete soziale Situation großen Einfluss darauf, ob und wie eine rechtliche Regel benutzt wird oder nicht. Die Interpretation rechtlicher Regeln durch das soziale Umfeld ist nicht nur häufig eine andere als die des Gesetzgebers – sie wird auch dadurch beeinflusst, ob das jeweilige Interesse gesellschaftliche und/oder betriebliche Legitimität genießt“.

Ob Arbeitsrechtsverletzungen als (potenziell durch Rechtsmobilisierung zu sanktionierendes) Problem gesehen werden, hängt davon ab, ob Betroffene die Erfahrung machen, potentiell

⁴ Die ausbleibende Rechtsmobilisierung ist nicht notwendig ein Zeichen von Passivität gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen, möglich ist auch, dass anstelle des rechtsstaatlichen Prozesses alternative Strategien Verwendung finden (z. B. öffentliche Kritik, Kündigung) (Kalbermatter 2024: 191; Bluhm et al. 2021; Birke 2022; Bendix 2024: 164).

anerkannt (bzw. anspruchsberechtigt) und handlungsmächtig zu sein (Huke 2022). Entsprechende Erfahrungen sind entlang gesellschaftlicher Hierarchien (z. B. Rassismus, Geschlechter- und Klassenverhältnisse) ungleich verteilt (Roß 2008: 70). Soziale Platzzuweisungen werden teilweise internalisiert und können eine präventive Rücknahme von Ansprüchen sowie ein negatives Rechtsbewusstsein – das Bewusstsein, keine Rechte zu haben – zur Folge haben (Tew 2006: 37; Lösch 2013: 112; Cyrus/Kip 2015: 33). Folge können „Hemmungen vor der Kontaktaufnahme mit Gericht oder Anwälten [sein]“ (Kocher 2009: 22). Rechtsverletzungen und Ungleichbehandlungen sind – insbesondere wenn kontrastierende Erfahrungen fehlen (Scherr/Breit 2020) – nicht immer als solche erfahrbar, sondern erscheinen teils als alltägliche Normalität, wodurch sie de-politisiert werden (Voigtländer 2015: 50; El-Mafaalani et al. 2017: 50; Huke 2022). Infolge fehlender Erfahrungen von Handlungsmacht und der erdrückenden „Schwerkraft der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Adorno 2020: 17) werden „schlechte[...] Arbeitsbedingungen und Diskriminierung von vielen als etwas erlebt wird, das es zu ertragen gilt“ (Bendix 2024: 154).

2.3.2 Kontextbezogene Faktoren

Prekäre alltägliche Lebensbedingungen, so zeigen zahlreiche Forschungsarbeiten, spielen häufig eine zentrale Rolle für die Nichtmobilisierung von Beschäftigtenrechten (Cyrus/Kip 2015: 35). Prekäre Lebenslagen können dabei unter anderem Erwerbsarbeit, die Einkommens- und Vermögenssituation, finanzielle Absicherung, Rechte und (ungleiche) rechtliche Anerkennung, Anerkennung in der Sphäre sozialer Nahbeziehungen, politische und soziale Teilhabe, soziale Einbindung und Zugehörigkeit, Hausarbeit und insbesondere die Sorge für andere/ Care, Gesundheit, Selbstsorge und verfügbare Zeit sowie die Wohnsituation umfassen (Wimbauer/Motakef 2021: 174). Birke/Neuhauser (2023) sprechen daher von einer „multiplen Prekarität“ (vgl. auch Bluhm et al. 2021: 3).⁵

Prekäre Lebenslagen, so Voigtländer (2015: 283), erzeugen „einen hohen Problemdruck“ und beschränken zugleich „die Lösungskapazitäten der davon Betroffenen“. Kollektives Handeln erscheint häufig ressourcenaufwändig und ineffizient (Müller 2021: 459). Multiple Prekarität begrenzt somit den „Optionsraum“ (Amacker 2011: 411) der Betroffenen. Bluhm et al. (2021) verdeutlichen am Beispiel von Geflüchteten, wie entlang unterschiedlicher Dimensionen vielfach prekäre Lebenslagen (u. a. aufenthaltsrechtliche Prekarität, prekäre Wohnsituation) Geflüchtete in eine Zwangslage versetzen, durch die sie sich gezwungen sehen, Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, „die mitunter nicht einmal den gesetzlichen Mindestbestimmungen entsprechen“ (Bluhm et al. 2021: 3; vgl. auch Kalbermatter 2024: 199). Hierzu trägt auch ein fehlender Zugang zu sozialstaatlicher Sicherung bei (Birke/Bluhm 2019: 16; Bendix 2024: 155).

Für Arbeitsverhältnisse – insbesondere, aber nicht nur im Falle prekärer Beschäftigung – ist in der Regel eine persönliche Abhängigkeitsbeziehung vom Arbeitgeber typisch (Kocher 2013a: 149). Charakteristisch, so stellen Bosch et al. (2019: 93) fest, sind „massive Machtungleichgewichte und eingeschüchterte Beschäftigte, die Angst haben, ihre Rechte wahrzunehmen, wenn sie diese überhaupt kennen“ (Bosch et al. 2019: 93). Arbeitnehmer:innen klagen „im laufenden Arbeitsverhältnis nur ausnahmsweise vor dem Arbeitsgericht [...], weil Klagen

⁵ Die Prekarität von Lebenslagen und Beschäftigungsverhältnissen ist in hohem Maße vergeschlechtlicht und rassifiziert (Allmendinger 2017; Amacker 2011; Wimbauer/Motakef 2021; Huke 2020).

gerade bei kleineren Arbeitgebern häufig nicht nur karriereschädlich sind, sondern vielfach sogar zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen“ (Kocher 2009).

Zu Machtungleichgewichten und der Abhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber kommt hinzu, dass Klassenverhältnisse „im Modus der Konkurrenz“ (Dörre 2018: 47) kollektive Gegenwehr bei Rechtsverletzungen erschweren (Eberle/Holliday 2011: 375; Bendix 2024: 158). Betroffene von Rechtsverletzungen erleben sich teilweise als isoliert und nehmen andere Beschäftigte nicht notwendig als Bündnispartner:innen wahr (Neuhauser et al. 2021: 47). Unregelmäßige Arbeitszeiten, Schichtbetrieb, die Trennung von Beschäftigungs- und Einsatzort und nicht tariflich geregelte – und dadurch individualisierte – Arbeitsverträge erschweren es Beschäftigten, ihre eigenen Erfahrungen zu den Erfahrungen anderer Beschäftigter ins Verhältnis zu setzen und darüber geteilte Wissensbestände und solidarische Orientierungen zu entwickeln (Birke/Bluhm 2020: 44; Däubler 2016: 240; Bosch et al. 2019: 74–75).

Auch Loyalität, Arbeitszufriedenheit (trotz Rechtsverletzungen) und auf die Beschäftigten verlagerte Leistungs- und Produktivitätsansprüche können schließlich dazu beitragen, dass eine Rechtsmobilisierung ausbleibt. Wie Möhring-Hesse (2007: 351) feststellt, wird dadurch

„das zum Schutz von Arbeitnehmern geschaffene Arbeitsrecht zunehmend wirkungslos [...] [...] [Beschäftigte] selbst sind es, die [...] [arbeitsrechtliche] Beschränkungen – mit Verweis auf die Auftragslage, auf die aktuellen Bedingungen der eigenen Arbeitsgruppe usw. - ignorieren oder gar verletzen“ (Möhring-Hesse 2007: 351).

2.3.3 Rechtssystemische Faktoren

Entscheidend für die Bereitschaft von Beschäftigten, sich bei Arbeitsrechtsverletzungen in einen Rechtskonflikt zu begeben, sind implizite oder explizite *Kosten-Nutzen-Kalkulationen* in Bezug auf die Rechtsmobilisierung. Dabei wird deutlich, dass der „mit Gerichtsprozessen verbundene Aufwand und die finanzielle Belastung [...] häufig nicht hinreichend durch die potenziellen Ergebnisse des Gerichtsverfahrens wettgemacht [werden]“ (Maaroufi/Seidel 2022: 2). Beschäftigte wägen ab, ob sich das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, der Zeitaufwand sowie psychische und finanzielle Belastung durch ein Gerichtsverfahren potenziell lohnen (Maaroufi/Seidel 2022: 2; Fuchs 2019: 455; Bosch et al. 2018: 15). In die Kalkulationen wird potenziell auch einbezogen, dass „die Beweispflicht seitens der Beschäftigten [etwa bei Mindestlohnverstößen] nur schwer zu erfüllen ist“ (Bosch et al. 2018: 15; vgl. auch Cyrus/Kip 2015: 43–44).

Insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen haben „in der Regel keine Rücklagen, um ein aufwendiges und Kosten erzeugendes Verfahren zu führen“ (Maaroufi/Seidel 2022: 2). Zwar besteht bei geringen Einkünften die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen, von dieser sind jedoch beispielsweise Kosten für Dolmetscher:innen nicht abgedeckt, die anfallen, wenn klagende Beschäftigte nicht fließend Deutsch sprechen (Maaroufi/Seidel 2022: 2). Besonders unwägbare Risiken eines Gerichtsverfahrens im Falle undokumentierter Beschäftigter oder bei Beschäftigten ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis. Hier besteht „nicht zuletzt die Gefahr, selbst ein Bußgeld auferlegt zu bekommen, und die Angst steht im Raum, dass Kenntnisse über einen illegalisierten Aufenthalt an die Ausländerbehörden gemeldet werden“ (Maaroufi/Seidel 2022: 3; vgl. auch Cyrus/Kip 2015: 39). Die Inanspruchnahme von Beschäftigtenrechten ist dadurch häufig mit einem hohen „Prozesskostenrisiko“

(Cyrus/Kip 2015: 46) verbunden. Im Falle kontinuierlicher Arbeitsrechtsverletzungen scheint es für Beschäftigte häufig rationaler zu kündigen als Rechte juristisch zu mobilisieren – zumindest sofern Möglichkeiten eines Arbeitsplatzwechsels oder des Bezugs von Transferleistungen bestehen (Maaroufi 2024: 284; Neuhauser et al. 2021: 46; Bluhm/Birke 2019: 49; Birke/Bluhm 2019: 33–35).

Für die Inanspruchnahme von Beschäftigtenrechten spielen schließlich weitere Faktoren eine Rolle, die den *Zugang zum Recht* beeinflussen. Hierzu zählen der Zugang zu Rechtsberatung, die räumliche Erreichbarkeit von Gerichten, (negative) Vorerfahrungen mit Gerichten oder anderen staatlichen Bürokratien, die Zeitlichkeit von Rechtsverfahren⁶ sowie Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung (Maaroufi/Seidel 2022; Cyrus/Kip 2015; Wrase et al. 2022).

3 Fallstudie: Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Im Verbundprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland. Flüchtlingspolitische Initiativen als Orte aktiver Bürgerschaft, kollektiver Konfliktaushandlung und demokratischen Lernens“ wurden zwischen 2017 und 2019 am Standort Tübingen 63 problemzentrierte Expert:inneninterviews (Bogner et al. 2005; Witzel 1985) mit Beratungsstellen, Behörden, Ehrenamtlichen und politischen Aktivist:innen geführt (Huke 2021a). Im Fokus stand dabei der Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Berichte über Arbeitsrechtsverletzungen und Umgangsstrategien der Geflüchteten mit diesen waren ein zentrales Element vieler Interviews. Die Interviews wurden für den vorliegenden Artikel mit einer pragmatischen Anwendung von Konzepten der Grounded Theory (Belfrage/Hauf 2017: 260) über die Software MAXQDA kodiert.

3.1 Typische Arbeitsrechtsverletzungen

Geflüchtete arbeiten überdurchschnittlich häufig im Bereich von „Einfacharbeit [...] im privaten Dienstleistungssektor, etwa im Gastgewerbe, in Logistik, Reinigung oder der Leiharbeit. [...] [E]s besteht deshalb das Risiko ‚intersektoraler Unterschichtung‘ gegenüber den Beschäftigten in der Industrie und im öffentlichen Sektor“ (Schmidt 2020: 151). Ihr Berufseinstieg erfolgt häufig in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Leiharbeit). Gewerkschaften und Betriebsräte sind in typischen Beschäftigungsbereichen von Geflüchteten nur selten präsent. Geflüchtete sind damit in Beschäftigungsbereichen tätig, in denen Arbeitsrechtsverletzungen überproportional häufig auftreten. In der Folge finden sich in den Interviews zahlreiche Schilderungen ähnlicher Arbeitsrechtsverletzungen wie in der bisher vorliegenden Forschungsliteratur. Hierzu zählen Verstöße gegen gesetzliche Arbeitszeit- und Pausenvorschriften; nicht bezahlte Urlaubs- oder Krankheitstage, falsche Eingruppierung, illegale Abzüge oder Akkordlohn unterhalb des Mindestlohns, der Einsatz von Auszubildenden als reguläre Arbeitskräfte oder der Missbrauch von Praktika. Einige Betriebe bezahlen ihre

⁶ Für viele Beschäftigte erweist es sich angesichts prekärer Lebensumstände als durchaus rational „[k]urzfristig zu denken“ (Bluhm et al. 2021: 15). Juristische Konfliktberatung ist in der Regel mit einem längeren Zeithorizont verbunden, bietet also meist keine „schnelle und konkrete Lösung“ (Cyrus/Kip 2015: 43).

Mitarbeitenden nur für die Zeiträume, in denen Arbeit anfällt. Andere Arbeitgeber:innen ziehen rechtswidrig hohe Pauschalen für Miet- und Fahrkosten vom Entgelt ab. In mehreren Fällen, über die berichtet wurde, verweigern Arbeitgeber Lohnzahlung nach geleisteter Arbeit. Kündigungen werden häufig widerrechtlich ausgesprochen (Huke 2021: 236–250). Hinzu kommen zahlreiche Beispiele rassistischer Diskriminierung (Huke 2023, 2020).

3.2 Die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten

Während Arbeitsrechtsverletzungen in vielen Interviews eine wichtige Rolle spielen, gibt es kaum Berichte über das Einfordern von Beschäftigtenrechten durch Geflüchtete. Im Fokus der Interviewten stehen meist eher die Beobachtung einer Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten und ihre vermuteten Ursachen. Von den Interviewten werden dabei sowohl subjektorientierte, als auch kontextbezogene Erklärungsfaktoren benannt. In Bezug auf rechtssystemische Ursachen der Nichtinanspruchnahme werden vor allem negative Kosten-Nutzen-Kalkulationen betont.

Als Ursache der Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten nennen einige der Interviewten ein fehlendes (sprachliches) *Rechtsverständnis*. So seien einige Geflüchtete „nicht in der Lage jedes Wort im Arbeitsvertrag zu verstehen. Wenn jemand den Arbeitsvertrag nicht versteht, dann ist es auch schwierig [...] Rechte wahrzunehmen“ (Beratungsstelle, 18.04.2019). Als weiteres Problem wird in mehreren Interviews fehlendes *Rechtswissen* benannt, „dass viele ihre Rechte nicht kennen [...], wo kein Kläger, da kein Richter“ (Beratungsstelle, 10.10.2018).⁷

Teilweise, so der Erfahrungsbericht in mehreren Interviews, fehle es Geflüchteten an *Rechtsbewusstsein*, da sie Diskriminierung und Ungleichbehandlung als etwas Normales oder Alltägliches erlebten (Huke 2022). Einige fühlten sich, so heißt es in einem Interview, als „Mensch zweiter Klasse“ (Beratungsstelle, 05.12.2018). Geflüchtete kämen dadurch teils gar nicht auf die Idee, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.⁸ Fatalismus und „achselzuckende Resignation“ (Nachtwey 2016: 145) prägen in der Folge teilweise den Umgang mit Rechtsverletzungen: „Jetzt dieses Beispiel [...] mit der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist, wo [...] dann gefallen ist: ‚Ja, das machen die [...], weil wir Ausländer sind‘“ (Beratungsstelle, 10.10.2018). Einige Befragte beobachten ein ausgeprägtes negatives Rechtsbewusstsein unter Geflüchteten: Manche Geflüchtete „denken auch tatsächlich: ‚Ja, wir haben ja auch bestimmt auch andere Rechte, wir sind ja Ausländer‘“ (Beratungsstelle, 10.10.2018). Eine *Rechtsmobilisierung* werde insbesondere durch Angst vor Entlassung⁹ und prekäre Aufenthaltstitel verhindert.¹⁰ Besonders

7 „Wo halt dieser Umstand, dass Zugewanderte einfach das deutsche Arbeitsrecht nicht kennen, [...] ausgenutzt wird und [...] Lohn unterschlagen wird.“ (Beratungsstelle, 16.05.2019)

8 : „Aber überhaupt auf den Gedanken zu kommen, dass es etwas ist, dass man jetzt eine [Beratungs-]Stelle aufsuchen kann. Irgendwann empfindet man das ja als normal in Anführungsstrichen. Ich glaube das ist das Problem. [...] Weil es irgendwann Alltag ist, so traurig das klingt.“ (Beratungsstelle, 05.12.2018)

9 „[E]r hat gesagt: ‚Ich habe mehr als 200 Überstunden, aber der Arbeitgeber hat nur 70 Überstunden bezahlt. Ich habe einen Nachweis dabei. [Wir haben vorgeschlagen, rechtlich dagegen vorzugehen] [...]. Und er hat mir gesagt: ‚Nein, ich kann das jetzt nicht machen, weil ich muss meiner Mutter helfen. [...] Wenn ich meine Rechte einfordere, dann kann ich gekündigt werden.‘“ (Beratungsstelle, 18.04.2019)

10 „Ein Geflüchteter [...] sollte abgeschoben werden, aber ihm wurde gesagt: ‚Wenn du arbeitest, kannst du hierbleiben.‘ Er hat [...] gearbeitet, egal was. Er wurde [...] ausgebeutet. Er hat [...] bei sieben Firmen gearbeitet. Bei diesen sieben Firmen wurde er ausgebeutet. Ein oder zweimal [...] nicht bezahlt und so weiter. [...] Er [...] [akzeptiert], was sein Arbeitgeber sagt, weil er Angst hat, dass er die Arbeit verliert und [...] seine Chance hier zu

problematisch ist die Situation von Illegalisierten und anderen Menschen ohne Arbeitserlaubnis.¹¹

Von Betroffenen implizit vorgenommene *Kosten-Nutzen-Kalkulationen*, so stellen zahlreiche Interviewte fest, fallen – auch, aber nicht nur infolge eines fehlenden oder negativen Rechtsbewusstseins (Cyrus/Kip 2015: 37) – meist nicht positiv aus.¹² Von Arbeitsrechtsverletzungen Betroffene entscheiden sich in der Folge, ihre Ressourcen anderweitig einzusetzen.¹³ Im Anschluss lasse sich häufig eine De-Thematisierung von Rechtsverletzungen beobachten.¹⁴ Zur *Rechtsdurchsetzung* sind Geflüchtete den Erfahrungsberichten zufolge häufig auf unterstützende „*Rechtsagenten* [meine Hervorhebung, N.H.] [verwiesen], die den Betroffenen den oft nicht einfachen Zugang zu den Rechtsinstanzen ermöglichen und ihre Interessen vertreten“ (Wrase zit. nach Cyrus/Kip 2015: 38). Hierzu zählen Gewerkschaften und Betriebsräte¹⁵ ebenso wie Mitarbeitende von Beratungsstellen.¹⁶ Der Zugang zu Rechtsberatung wird dabei teilweise durch überlange Arbeitszeiten und eine hohe Arbeitsbelastung deutlich erschwert.

4 Fazit

Die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten, so zeigen sowohl die Befunde bereits vorliegender empirischer Studien als auch das im vorherigen Kapitel vorgestellte empirische Material, lässt sich als subjektiver Entscheidungsprozess im Rahmen eines durch prekäre Lebenslagen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse sowie einen eingeschränkten Zugang zum Recht begrenzten Optionsraums begreifen. Damit Beschäftigtenrechte erfolgreich in Anspruch genommen werden können, müssen zahlreiche „Stufen“ (Cyrus/Kip 2015: 35) überwunden werden: Recht muss (sprachlich) verstanden werden, es muss Wissen über Rechte

bleiben. Er fühlt sich wirklich unter Druck. [...] Ich habe ihm gesagt: ‚Das ist nicht in Ordnung. Sie können nicht willkürlich, das ist nicht erlaubt.‘ Er hat gesagt: ‚Kein Problem, ich möchte keinen Stress, weil ich möchte meine Arbeit nicht verlieren.‘“ (Beratungsstelle, 05.12.2018)

11 „Mit falschen Papieren [...] hatten die in einem Hotel gearbeitet, acht Leute, dann kam eine Razzia vom Zoll und dann sind die alle geflüchtet und als sie wiederkamen und ihr Geld haben wollten, hat der Arbeitgeber gesagt: ‚Nee, zahlt er nicht.‘ Und da kann man eigentlich nichts machen, wenn man nicht zum Arbeitsgericht gehen kann.“ (Gewerkschaft, 28.01.2019)

12 „Ja, es bringt mir persönlich nichts, es kostet mich wahnsinnig viele Nerven, es kostet mich im Zweifel viel Geld, ich gucke lieber woanders weiter.“ (Beratungsstelle, 10.10.2018)

13 „Selbst als sie herausfanden, dass sie weniger als den Mindestlohn erhalten [...]: ‚Nein, ich will nichts tun, was diesen Job gefährden könnte. Ich bin nicht daran interessiert, jeden Tag [politisch] zu kämpfen, ohne, dass es etwas bringt.‘“ (Politischer Aktivismus, 21.02.2018, Übers. d. Verf.)

14 „[N]ach vier Monaten ist ihm gekündigt worden und die Begründung, das wusste er nicht genau. Ist auch jemand, der schüchtern ist, der hat auch nicht nachgefragt, der hat dem Chef dann gesagt [...] zur Kündigung: ‚No problem.‘“ (Ehrenamtliche Hilfe, 10.04.2019)

15 „In den großen Betrieben geht es gut. [...] In den gut organisierten Betrieben, geht es gut, weil da gibt es [...] einfach Leute, also [Gewerkschafts-]Kollegium und Betriebs-/Personalräte, die dann drauf achten. [...] Aber überall, wo das nicht ist [...], da hast du keine Chance.“ (Gewerkschaft, 18.10.2018)

16 „Ich arbeite seit zwei Monaten bei Netto, Minijob, ich habe noch kein Geld bekommen. Kannst Du da mal anrufen? Ich habe da angerufen und hab gesagt: ‚Tschuldigung, ich habe hier den Herr Soundso sitzen, der sagt, der ist seit soundsovielten bei Ihnen beschäftigt, hat aber noch nie eine Abrechnung bekommen.‘ ‚Ah, da kümmerst dich gleich drum.‘ Zwei Tage später war das Geld da. [...] Wenn dann ein Deutscher mal anruft auf einmal, dann geht das.“ (Ehrenamtliche Hilfe, 25.06.2019)

vorhanden sein, Rechte müssen mobilisiert werden und Rechtskostenkalkulationen positiv ausfallen. Darüber hinaus bedarf es funktionierender Zugangsmöglichkeiten zum Recht (und häufig – als Voraussetzung davon – auch zu Rechtsberatung) und Recht muss schließlich durchgesetzt werden.

Subjektorientierte, kontextbezogene und rechtssystemische Ursachen der Nichtinanspruchnahme greifen dabei eng ineinander. So bestehen etwa zwischen Rechtsverständnis, Rechtswissen und negativen Auswirkungen prekärer Lebensumstände auf das Rechtsbewusstsein enge Wechselwirkungen: Etwa können fehlende Erfahrungen von Anspruchsberechtigung dazu führen, dass auf eine Aneignung von Rechtswissen verzichtet wird oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse den Zugang zu Rechtswissen einschränken (z. B. durch überlange Arbeitszeiten, die es erschweren, Beratungsstellen aufzusuchen oder fehlende Möglichkeiten des Spracherwerbs).

Arbeitsrechtsverletzungen und die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten sind, so zeigen die im Artikel vorgestellten Befunde der Literatur- und der Fallstudie, in Deutschland typisch, häufig und systemisch bedingt. Daraus resultiert eine zentrale Erkenntnis über den wissenschaftlichen Zugang zur Arbeitswelt: Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigtenrechte können nur verstanden werden, wenn der Fokus nicht allein auf die formalen Rahmenbedingungen, sondern auch auf deren informelle Ausgestaltung gerichtet ist. Dass letztere von ersterer abweicht, ist dabei nicht nur ein Kennzeichen besonders prekärer Formen der Erwerbsarbeit (z. B. Werkverträge, Solo-Selbstständigkeit, Leiharbeit). Vielmehr ist die Kluft zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit grundlegend für alle Beschäftigungsverhältnisse konstitutiv – wenn auch in jeweils kontextbedingt unterschiedlich starkem Ausmaß. Der Fokus auf die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten zeigt somit nicht nur, vor welchen Hürden Beschäftigte stehen, die gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen ihre Rechte mobilisieren wollen. Er macht auch soziale Hierarchien und gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse sichtbar, die die Arbeitswelt durchziehen. Vor diesem Hintergrund ermöglicht er ein vertieftes Verständnis der von Rechtsverletzungen und Machtungleichgewichten geprägten alltäglichen Realitäten, die Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland gegenwärtig prägen.

Migrationsbezogene Problemlagen, so zeigen sowohl die Literatur- als auch die Fallstudie, können für die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten eine wichtige Rolle spielen (z. B. unzureichende Sprachkenntnisse und begrenztes Systemwissen, aber auch aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen oder fehlender Zugang zu sozialer Sicherheit). Dennoch greift es zu kurz, die Nichtinanspruchnahme primär über Migration erklären zu wollen: Erst der Fokus auf gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Lohnarbeit (z. B. Abhängigkeit vom Arbeitgeber, begrenzte Marktmacht, multiple Prekarität), die Lohnabhängige (auch) unabhängig von Migrationserfahrungen betreffen, ermöglicht es, das Problem angemessen zu erfassen. Arbeitsrechtsverletzungen und die Nichtinanspruchnahme von Beschäftigtenrechten als Ausgangspunkt empirischer Studien zu wählen, bietet darüber *einerseits* die Chance, die Arbeitssoziologie rassistisch bzw. migrationssoziologisch weiterzuentwickeln (da rasch sichtbar wird, dass Rassismus und Migration eine wichtige Rolle für entsprechende Fragen zukommt). *Andererseits* kann ein entsprechender Ausgangs-

punkt dazu beitragen, die Migrationsforschung zu de-migrantisieren, das heißt sichtbar zu machen, dass Probleme, von denen Migrant:innen (ggf. in besonders gravierender Form) betroffen sind, auf grundlegende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft verweisen – und in diesem Sinne keine ‚Migrationsprobleme‘ sind.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2020): Gesellschaft. In: Theodor W. Adorno: Soziologische Schriften 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 9–19.
- Allmendinger, Jutta (2017): Geschlechtergerechtigkeit. Zur Teilhabe von Männern und Frauen in Deutschland. In: Diehl, Elke (Hg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: bpb, Bundeszentrale für politische Bildung, 130–157.
- Amacker, Michèle (2011): „Da haben wir wenig Spielraum“ – Familienernährerinnen in prekären Lebenslagen. WSI-Mitteilungen 64 (8): 409–415. DOI: 10.5771/0342-300X-2011-8-409.
- Beckmann, Fabian (2019): Minijobs in Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Belfrage, Claes; Hauf, Felix (2017): The Gentle Art of Retrodution: Critical Realism, Cultural Political Economy and Critical Grounded Theory. *Organization Studies* 38 (2): 251–271. DOI: 10.1177/0170840616663239.
- Bendix, Daniel (2024): Migration -> Studium -> Arbeit. Erfahrungen von Studierenden of Color aus dem globalen Süden im Niedriglohnsektor in Deutschland. In: Carstensen, Anne Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.): Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, 152–168.
- Birke, Peter (2020): Coesfeld und die Folgen: Arbeit und Migration in der Pandemie. *Sozial.Geschichte Online* (27): 137–154.
- Birke, Peter (2022): Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland. Wien/Berlin: Mandelbaum Verlag.
- Birke, Peter; Bluhm, Felix (2019): Arbeitskräfte willkommen. Neue Migration zwischen Grenzregime und Erwerbsarbeit. *Sozial.Geschichte Online* (25): 11–43.
- Birke, Peter; Bluhm, Felix (2020): Migrant Labour and Workers’ Struggles: The German Meatpacking Industry as Contested Terrain. *Global Labour Journal* 11 (1): 34–51. URL: <https://mulpress.mcmaster.ca/globallabour/article/view/3875/3508> (Zugriff: 17. April 2024).
- Birke, Peter; Neuhauser, Johanna (2023): Migration und Prekarität in der Pandemie. *Arbeit* 32 (1): 3–26. DOI: 10.1515/arbeits-2023-0002.
- Bluhm, Felix; Birke, Peter (2019): „Entweder du gibst uns unbefristete Verträge, oder wir gehen.“. *Labor unrest* und Strategien der Arbeitskräftesicherung in der deutschen Schlacht- und Zerlegeindustrie. *Kurswechsel* (3): 42–51. URL: www.beigewum.at/wp-content/uploads/KuWe-3_19-Bluhm-und-Birke.pdf (Zugriff: 17. April 2024).
- Bluhm, Felix; Birke, Peter; Stieber, Thomas (2021): Hinter den Kulissen des Erfolgs. Eine qualitative Untersuchung zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten in der Arbeitswelt. URL: https://sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Working_paper/SOFI_WP_Bluhm_Birke_Stieber_Hinter_den_Kulissen_des_Erfolgs.pdf (Zugriff: 27. April 2022).
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bosch, Gerhard; Hüttenhoff, Frederic; Weinkopf, Claudia (2019): Kontrolle von Mindestlöhnen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bosch, Gerhard; Hüttenhoff, Frederic; Weinkopf, Claudia; Kocher, Eva; Fechner, Heiner (2018): Kontrolle und Durchsetzung von Mindestarbeitsbedingungen: Einhaltung von Mindestlohnansprüchen am Beispiel des Bauhauptgewerbes, der Fleischwirtschaft und des Gastgewerbes. URL: <https://hdl.handle.net/10419/216020> (Zugriff: 22. April 2024).
- Carstensen, Anne; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.) (2024): Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Cyrus, Norbert; Kip, Markus (2015): Arbeitsrechte mobilisieren ohne Aufenthaltsstatus. Von faktischer Rechtlosigkeit zur Veränderung geltenden Rechts? *Industrielle Beziehungen* 22 (1): 33–50.
- Däubler, Wolfgang (2016): Steigende Schutzdefizite im Arbeitsrecht? *Industrielle Beziehungen* 23 (2): 236–247.
- Dörre, Klaus (2018): Die Bundesrepublik – eine demobilisierte Klassengesellschaft. Neun Thesen aus dem PKJ. *Z - Zeitschrift marxistische Erneuerung* 29 (116): 40–50.
- Eberle, Meghan; Holliday, Ian (2011): Precarity and Political Immobilisation: Migrants from Burma in Chiang Mai, Thailand. *Journal of Contemporary Asia* 41 (3): 371–392. DOI: 10.1080/00472336.2011.582709.
- Eckhardt, Jennifer (2021): Lebenszusammenhänge der Nichtinanspruchnahme in Deutschland. *Swiss Journal of Sociology* 47 (2): 261–282. DOI: 10.2478/sjs-2021-0018.
- El-Mafaalani, Aladin; Waleciak, Julian; Weitzel, Gerrit (2017): Rassistische Diskriminierung aus der Erlebensperspektive: Theoretische Überlegungen zur Integration von sozialer Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer, 47–60.
- Fuchs, Walter (2019): Prozessebbe: Wo liegen die Gründe? Das Sinken der Klagezahlen aus rechtssoziologischer Sicht. URL: https://www.uibk.ac.at/irks/publikationen/2020/pdf/anwaltsblatt_fuchs.pdf (Zugriff: 22. April 2024).
- Huke, Nikolai (2020): „Ganz unten in der Hierarchie“. Rassismus als Arbeitsmarkthindernis für Geflüchtete. URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Rassismus-Studie_GanzUnten_web_Uni-Tuebingen_NikolaiHuke.pdf (Zugriff: 22. März 2021).
- Huke, Nikolai (2021): *Ohnmacht in der Demokratie. Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe*. Bielefeld: transcript.
- Huke, Nikolai (2022): »Ich habe nicht die Macht, das zu ändern.« Ohnmachts- und fehlende Anspruchsberechtigungserfahrungen als Erklärungsmodell für politische Ungleichheit. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 52 (208): 531–550. DOI: 10.32387/prokla.v52i208.2005.
- Huke, Nikolai (2023): Rassismus als verdecktes Strukturprinzip der Arbeitswelt. *Industrielle Beziehungen. Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management* 30 (2): 95–114. DOI: 10.5771/0943-2779-2023-2-95.
- Huke, Nikolai (2024): Die Ausbildungsduldung im Spannungsfeld von Arbeitskraftausbeutung und Abschiebeorientierung. In: Carstensen, Anne Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, 100–116.
- Hüttenhoff, Frederic; Jaehrling, Karen (2024): Werkverträge – wachsende Parallelwelt in transnationalen Arbeitsmärkten. URL: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00081838 (Zugriff: 22. April 2024).

- Kalbermatter, Jacqueline (2024): Zur Regulation von Arbeitskraftproblemen im Arbeitsprozess am Beispiel geflüchteter Arbeiter:innen in gastronomischen Betrieben der Schweiz. In: Carstensen, Anne Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, 188–202.
- Kocher, Eva (2009): Effektive Mobilisierung von Beschäftigtenrechten. Das Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis. URL: https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-004500/p_fomo_hbs_08.pdf (Zugriff: 26. April 2024).
- Kocher, Eva (2012): Barrieren der Mobilisierung von Arbeitsrecht – Oder: Lässt sich Fairness erzwingen? *Juridikum* (1): 63–73.
- Kocher, Eva (2013a): Die Grenzen des Arbeitsrechts: Der rechtliche Schutz in der Erwerbsarbeit außerhalb von Arbeitsverhältnissen. *Kritische Justiz* 46 (2): 145–157.
- Kocher, Eva (2013b): Unternehmen als Adressaten des Arbeitsrechts. Die Bedeutung externer Akteurinnen und Akteure für die effektive Rechtsdurchsetzung. In: Alewell, Dorothea (Hg.): *Rechtstatsachen und Rechtswirkungen im Arbeits- und Sozialrecht* (1. Auflage). Mering: Rainer Hampp Verlag, 41–53.
- Lösch, Bettina (2013): Jugendproteste als Form politischer Artikulation. Wer partizipiert an Demokratie und wer ist berechtigt zur Politik? In: Bukow, Wolf-Dietrich; Ottersbach, Markus; Preissing, Sonja; Lösch, Bettina (Hg.): *Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer, 107–131.
- Maaroufi, Mouna (2024): Von Arbeitsvermittlung zu Arbeitsverweigerung. In: Carstensen, Anne Lisa; Birke, Peter; Huke, Nikolai; Riedner, Lisa (Hg.): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, 271–287.
- Maaroufi, Mouna; Seidel, Maria (2022): Institutionelle Hürden auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit. Warum setzen so wenige prekäre migrantische Beschäftigte ihre Arbeitsrechte durch? URL: https://express-afp.info/wp-content/uploads/2022/06/22-06_maaroufi_seidel_institutionelle-huerden.pdf (Zugriff: 19. April 2024).
- Möhring-Hesse, Matthias (2007): Wie Rechtsbrechern zu ihrem Recht verhelfen? *Arbeitsrecht unter den Bedingungen subjektiver Arbeit*. *Kritische Justiz* 40 (4): 347–357.
- Müller, Ulrike (2021): *Protest und Rechtsstreit. SGB-II-Mobilisierung als Konservierung des Hartz-IV-Konflikts* (1. Auflage). Baden-Baden: Nomos.
- Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne* (2. Auflage). Berlin: Suhrkamp.
- Neef-Methfessel, Tobias (2020): Informalisierte Arbeit und das Ende der Werkvertragsarbeit. Eine explorative Kurzstudie zu den Arbeitsverhältnissen in der Fleischwirtschaft im Oldenburger Münsterland. URL: https://violavoncramon.files.wordpress.com/2020/11/studie_informalisierte_arbeit_online.pdf (Zugriff: 27. Mai 2022).
- Neuhauser, Johanna; El-Roumy, Marwa; Wexenberger, Yannic (2021): Als ich diese Halle betreten habe, war ich wieder im Irak. Migrantische Systemerhalter innen bei Hygiene Austria und der Post AG. URL: <http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/pdf/AC16357630/AC16357630.pdf> (Zugriff: 28. April 2022).
- Roß, Bettina (2008): Ethnizität und Geschlecht in der internationalen Arbeitsteilung. In: Brabandt, Heike; Roß, Bettina; Zwingel, Susanne (Hg.): *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze* (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 69–87.

- Schabram, Greta; Freitag, Nora (2022): Harte Arbeit, wenig Schutz: Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/81704/ssoar-2022-schabram_et_al-Harte_Arbeit_wenig_Schutz_Osteuropaische.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2022-schabram_et_al-Harte_Arbeit_wenig_Schutz_Osteuropaische.pdf (Zugriff: 4. Juni 2024).
- Scherr, Albert; Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schmidt, Werner (2020): Betriebliche Integration nach Arbeitsmigration und Flucht. *Bürger & Staat* 70 (3): 149–153.
- Steiger-Sackmann, Sabine (2019): Die noch weitgehend unbekannte Wirkung des Rechts in Arbeitsverhältnissen. URL: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/20338> (Zugriff: 3. Juni 2024).
- Tew, Jerry (2006): Understanding Power and Powerlessness. *Journal of Social Work* 6 (1): 33–51. DOI: 10.1177/1468017306062222.
- Voigtländer, Leiv (2015): Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen. Bielefeld: transcript.
- Wimbauer, Christine; Motakef, Mona (2021): Prekäre Arbeit, prekäre Anerkennung, prekäre Lebensverhältnisse. Zur erweiterten Analyse vergeschlechtlicher Ungleichheiten in pandemischen Zeiten. In: Hoffmann, Rasmus; Knabe, André; Schmitt, Christian (Hg.): *Ungleichheit, Individualisierung, Lebenslauf*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 165–186.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, 227–255.
- Wrase, Michael; Behr, Johanna; Günther, Philipp; Moberg, Lena; Stegemann, Tim; Thies, Leonie (2022): Zugang zum Recht in Berlin. Zwischenbericht explorative Phase. URL: <https://hdl.handle.net/10419/262272> (Zugriff: 14. Juni 2024).

Gewerkschaftliche Positionierung zu migrantischer Arbeit in Kontexten der Fragmentierung und Prekarität

Einsichten aus der Paketlieferbranche

*Dana Tholen*¹

Zusammenfassung: Das Verhältnis von Gewerkschaften zu Migration ist seit jeher von Ambivalenzen zwischen grundsätzlicher Ablehnung und proaktiver Adressierung geprägt – insbesondere in prekarierten Kontexten. In diesem Beitrag wird eine Dokumentenanalyse vorgestellt, welche die Positionierung der Gewerkschaft Ver.di in der Paketzustellung untersucht, einer Branche, die von Fragmentierung und Prekarisierung gleichwohl wie von einem hohen Anteil migrantischer Beschäftigter geprägt ist. Die Analyse zeigt eine distanzierte Thematisierung migrantischer Arbeit durch die Gewerkschaft. Ich argumentiere, dass diese strategische gewerkschaftliche Positionierung Konsequenz der grundlegenden Fragmentierung des Sektors in zwei Welten ist. Auf Grundlage dieser Analyse erörtere ich, wie Gewerkschaften sich in Kontexten prekärer und migrantisch geprägter Branchen strategisch besser positionieren können.

Abstract: The relationship between trade unions and migration has always been characterized by ambivalences between fundamental rejection and proactive addressing, especially in precarious contexts. This article presents a document analysis that examines the positioning of the trade union Ver.di in parcel delivery services, a sector that is characterized by fragmentation and precarization as well as by a high proportion of migrant employees. The analysis reveals a distant union coverage towards migrant work in the sector. I argue that this union positioning is a result of the fundamental fragmentation of the sector into two worlds. Based on this analysis, I concludingly reflect how unions can more efficiently apply strategies in contexts of precarious and migrant-dominated sectors.

¹ Dana Tholen, M.A., Lehrstuhl für Soziologie – Transnationalisierung, Migration und Arbeit, Ruhr-Universität Bochum, E-Mail: dana.tholen@ruhr-uni-bochum.de

1 Einleitung: Gewerkschaften und Migration – ein ambivalentes Verhältnis

Das Verhältnis von Gewerkschaften zu Migration war und ist stets ein ambivalentes. Dies haben bereits Penninx und Roosblad in ihrer international vergleichenden Studie befunden, in der sie verschiedene europäische Gewerkschaften zwischen 1960 und 1993 in den Blick nahmen (Penninx/Roosblad 2000). Sie beschreiben darin drei Dilemmata, die gewerkschaftliche Migrationspolitiken prägen: (1) die gewerkschaftliche Position zur staatlichen Migrationspolitik, (2) die Frage der aktiven Organisation migrantischer Arbeiter:innen und (3) deren interne Vertretung (ebd.). Insbesondere in prekarierten Arbeitskontexten zeigt sich der Konflikt zwischen der Vernachlässigung als einer schwer zu organisierenden Gruppe (oder gar der generellen Ablehnung von Migration als potenziellem Einfallstor für schlechte Arbeitsbedingungen) und der Annahme des Themas, einhergehend mit der expliziten Adressierung von Migrant:innen, auch um einem allgemeinen Rückgang der gewerkschaftlichen Vertretung entgegenzuwirken.

Auch in der frühen BRD positionierte sich der DGB noch mit Beginn der Anwerbeabkommen 1955 generell gegen Arbeitsimmigration, begründet mit dem Vorrang der nationalen Vollbeschäftigung. 15 Jahre später sah man sich hingegen bereits als aktiver Begleiter der Einwanderungsarrangements, auch aufgrund von Vorteilen, die sich für die deutsche Arbeitnehmer:innenschaft hieraus ergaben (Goeke 2014: 168–169). In den folgenden Jahren gab es allerdings von gewerkschaftlicher Seite weiterhin wenig Bemühungen um die Einbindung und Vertretung migrantischer Arbeiter:innen, was deren rechtliche Schlechterstellung und Prekarität begünstigte. Dies zeigte sich trotz einer hohen Streiksolidarität von migrantischer Seite, sowie der hohen Zahl von selbst initiierten Wilden Streiks, und auch von migrantischen Gewerkschaftsbeitritten bereits in den 1960er Jahren (ebd., S. 170f., siehe auch Birke 2007). Mit dem zunehmenden Anteil migrantischer Mitglieder und der Erkenntnis, dass die Immigration nicht temporär bleiben würde, wurde ab den 1970er Jahren schließlich zunehmend die Diskussion um die Einbindung migrantischer Interessen geführt (Goeke 2014: 172). Mittlerweile sind Gewerkschaften eine wichtige Institution für die Partizipation und Einbindung von Migrant:innen und weisen starke Verflechtungen mit migrantischer Organisation auf (Carstensen et al. 2022: 10, 12). So bezeichnet sich etwa die IG Metall heute als „größte Migrant*innenorganisation Deutschlands“ (IG Metall 2017). Beispiele aktueller gewerkschaftlicher Bemühungen zur Einbindung von Arbeitsmigrant:innen, insbesondere in prekären Kontexten, sind etwa die Beratungsstellen Faire Mobilität sowie eine spezielle, auf ein Jahr begrenzte Mitgliedschaft bei der IG Bau für Saisonarbeiter:innen (Faire Mobilität 2022a; IG Bau 2021). Die Herausforderung, zwischen divergierenden Interessen innerhalb der zu vertretenden Arbeiter:innenschaft zu vermitteln, bleibt allerdings bestehen. Bis heute ist die Diskussion um den zusätzlichen Ressourcenaufwand, den die Organisation migrantischer Arbeitskräfte oft mit sich bringt, ein Hemmnis für deren Einbindung (Pries und Shinozaki 2015, S. 377).

Dieses Papier untersucht das Verhältnis der Gewerkschaft Ver.di (als die in dieser Branche dominanter Gewerkschaft) zu migrantischer Arbeit in der Paketlieferbranche – einer Branche, die einerseits von einem hohen Anteil migrantischer Beschäftigter geprägt ist und andererseits

ebenso von einer Fragmentierung der Beschäftigungsverhältnisse und prekären Arbeitsbedingungen. Zunächst gebe ich in Abschnitt 2 einen Überblick über die Branche, um diese spezifischen Bedingungen zu verdeutlichen. Um herauszufinden, wie Ver.di sich in diesem Kontext zu migrantischer Arbeit positioniert, stelle ich in Kapitel 3 die Ergebnisse einer Dokumentenanalyse vor, in der ich alle Publikationen der Gewerkschaft zur Paketlieferbranche zwischen Ende 2018 und Ende 2023 auf diese Fragestellung hin ausgewertet habe. Das Ergebnis der Analyse zeigt eine distanzierte Haltung der Gewerkschaft gegenüber migrantischen Arbeiter:innen. Diese Positionierung kann in Zusammenhang mit der grundlegenden Fragmentierung des Sektors in zwei Welten gedeutet werden: eine Welt relativ stabiler Beschäftigungsverhältnisse, die durch unbefristete Arbeitsverträge, Tariflöhne und eine Betriebsratsvertretung gekennzeichnet ist; und eine der Subunternehmen und prekäreren Arbeitsbedingungen, mit einem besonders hohen Anteil an migrantischer Arbeit. Da die Gewerkschaft in letzterer kaum verankert ist, argumentiere ich, dass sie sich auch in ihrer Kommunikation auf das zu einem höheren Anteil organisierte „Kernsegment“ beschränkt und daher die Perspektiven migrantischer Beschäftigter vor allem in Subunternehmen vernachlässigt. Dies änderte sich erst 2022 graduell mit der Einführung der Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert“, die migrantische Beschäftigte erstmals aktiver adressiert, aber diese weiterhin passiv darstellt. Auf Grundlage dieser Analyse erörtere ich im abschließenden Ausblick, wie Gewerkschaften sich in Kontexten prekärer und migrantisch geprägter Branchen strategisch besser positionieren könnten.

2 Migrantische Arbeit und gewerkschaftliche Repräsentation in der Kurier-, Express- und Paketlieferbranche (KEP)

Die Paketlieferbranche kann mit einem geschätzten Anteil von 75 bis 90 Prozent an migrantischen Beschäftigten (Faire Mobilität 2022b: 4) als eine der typischen Branchen bezeichnet werden, in der prekäre Arbeitsbedingungen und fragmentierte Arbeitsverhältnisse mit einem hohen Anteil migrantischer Beschäftigter zusammenkommen, wie sie etwa Neuhauser und Birke (2021) beschreiben. In diesem Abschnitt werde ich zunächst die grundlegende Struktur der KEP-Branche² als einer Branche darstellen, die durch eine grundlegende Fragmentierung in verschiedene „Welten“ strukturiert ist (Holst/Singe 2013). Hierauf aufbauend arbeite ich die Beschäftigungsstrukturen und die gewerkschaftliche Vertretung in dem Sektor heraus. Anschließend gehe ich auf die besondere Rolle und Bedingungen migrantischer Arbeit ein.

2.1 Anstellungsverhältnisse und gewerkschaftliche Repräsentation

Die KEP-Branche in Deutschland zeichnet sich durch eine grundsätzliche Fragmentierung in verschiedene Segmente aus. Holst und Singe bezeichneten diese als die „drei Welten der Paketzustelldienste“, denen jeweils unterschiedliche Arbeitsweisen und damit Arbeitsbedingungen zugrunde liegen (Holst/Singe 2013: 41). Die Autoren unterschieden zwischen (1) der Welt der global agierenden Logistikunternehmen, (2) der Welt der kleinbetrieblichen Subunternehmen

² „KEP“ steht für „Kurier-, Express- und Paketzustelldienste“ und ist die gängige Abkürzung für die untersuchte Branche. Ich verwende die Begriffe „KEP“ und „Paketlieferbranche“ synonym.

und (3) der Welt der selbstfahrenden Kleinstunternehmen (ebd.) Derzeit lässt sich diese Unterscheidung im Wesentlichen auf die beiden Welten von (1) den direkt bei einem der großen Logistikunternehmen beschäftigten Arbeitskräften und (2) den im Auftrag der genannten Unternehmen arbeitenden Subunternehmern reduzieren, die jeweils etwa 50 Prozent der Gesamtbelegschaft der Branche ausmachen (Ver.di 2023b: 6). Die Solo-Selbstständigkeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren, da Gerichte und Versicherungen diese vermehrt als unzulässige Scheinselbstständigkeit bewerteten. So stellte Amazon sein „flex“-Programm für selbstständige Zustellfahrer im Jahr 2022 ein (Amazon 2022). Ver.di geht heute von einem Anteil von unter zwei Prozent an Zustellungen durch Solo-Selbstständige aus (Ver.di 2023b: 6).

Bei den erwähnten global agierenden Logistikunternehmen handelt es sich um DHL, Hermes, UPS, GLS und DPD (die so genannten „Big Five“), die zusammen einen Marktanteil von etwa 80 Prozent halten (Jansen 2020: 57). Hinzu kommen FedEx als relativ kleiner Wettbewerber auf dem deutschen Markt und Amazon als neuer Akteur, der mit einer eigenen Lieferinfrastruktur experimentiert, teilweise aber auch mit den genannten Logistikunternehmen zur Auslieferung auf der letzten Meile kooperiert. Der Grad der Auslagerung von Zustellungen an Subunternehmen hängt stark von dem jeweiligen Unternehmen ab. Während DHL auf der letzten Meile kaum Subunternehmen beauftragt, liefern Hermes, DPD, GLS und Amazon ausschließlich über Subunternehmen aus, UPS und FedEx erfüllen einen Anteil von rund 40 Prozent ihrer Aufträge über direkt angestellte Mitarbeitende (Ver.di 2023b: 8). In Bezug auf die zwei Welten der Paketzustellung lässt sich also feststellen, dass diese sich einerseits über verschiedene Unternehmen erstrecken, aber andererseits auch unterschiedliche Realitäten in der Auslieferung desselben Unternehmens kennzeichnen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Arbeitsbedingungen unterscheiden sich stark zwischen diesen beiden Welten. Während die Arbeitsprozesse bei den globalen Logistikkonzernen stark formalisiert und reguliert sind, sind die Prozesse bei den Subunternehmen angesichts ihrer geringen Größe (oft weniger als 20 Beschäftigte) und der Tatsache, dass sie mit einer sehr dünnen Kapitaldecke arbeiten und spontan mit Engpässen und Auftragsrückgängen umgehen müssen, weit weniger strukturiert (Holst/Singe 2013: 48f.). Mit der Auslagerung von Aufträgen an Subunternehmen streben die Konzerne an, Risiken von Konjunkturschwankungen und Lieferungen auf unrentablen Strecken (z. B. in ländlichen Regionen) auszulagern und Tarifverträge zu umgehen (Haidinger 2015: 205; Jansen 2020: 59f.). Diese Taktiken sind die Folgen eines hart umkämpften und kostenintensiven Marktes, der im Zuge der Pandemie und des Booms des E-Commerce eine enorme Expansion erlebt hat (Bundesverband Paket- & Expresslogistik 2023). Da die bereits angeführte „letzte Meile“ der kosten- und personalintensivste Teil der Zustellung ist, besteht für die Wettbewerber ein hoher Anreiz, diesen Arbeitsschritt zu rationalisieren, was durch die Beauftragung von Subunternehmen ermöglicht wird.

Aufgrund dieser auseinandergehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen je nach Anstellung. Während direkt beschäftigte Arbeitnehmer:innen häufig unbefristete Arbeitsverträge, eine tarifliche Bezahlung und die Vertretung durch Betriebsräte genießen, haben Subunternehmen aufgrund ihrer geringen Größe selten eine betriebliche Vertretung oder tarifliche Bindung (Holst/Singe 2013: 49). Die Folgen sind niedrigere Löhne als in tarifgebundenen Unternehmen, befristete Verträge und häufig eine

unbezahlte Überschreitung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit (ebd., S. 52). Ein Bericht des Fraunhofer-Instituts für Arbeit und Organisation zeigt, dass der Druck auf die Beschäftigten in Subunternehmen oft am höchsten ist, weil hier die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Branche aufgrund schlechter Arbeitsregelungen direkt an die Beschäftigten weitergegeben werden kann (Bienzeisler/Zanker 2020: 44). Beratungsnetzwerke wie „Faire Mobilität“ berichten von strukturellen und massiven Arbeitsrechtsverletzungen bei Subunternehmen, die von Lohnzurückhaltung über lange Arbeitszeiten bis hin zu Verstößen gegen den Arbeitsschutz reichen (Ver.di 2023a). Diese Zustände und kriminelle Netzwerke bei Subunternehmen wurden wiederholt durch Razzien des Zolls aufgedeckt (siehe z. B. Handelsblatt 2019; WDR 2023; Spiegel 2024).

Auch bei den Zahlen der gewerkschaftlichen Organisierung zeigt sich diese Segmentierung der Branche: Während der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Branche generell niedrig ist, gibt es Betriebsräte vor allem beim Marktführer DHL, der auf die Vergabe von Unteraufträgen verzichtet und seine Beschäftigten fast ausschließlich direkt anstellt. Dort wird ein Anteil von 70 Prozent der Belegschaft von Betriebsräten vertreten (Schmierl et al. 2021: 476). Auch in einigen anderen großen Unternehmen gibt es Betriebsräte in stationären Lagern und Depots, die aber nur den kleinen Teil der direkt Beschäftigten vertreten und nicht die Zusteller:innen in beauftragten Subunternehmen (ebd.). Die Beschäftigten in Subunternehmen sind für die Gewerkschaften besonders schwer zu erreichen, da sie oft in kleinen, häufig auch nicht lange existierenden Betrieben mit hoher Fluktuation arbeiten und keinen festen Standort haben, an dem sie angetroffen werden können. Da die Arbeit oft mobil und individuell verrichtet wird, ist auch der Zusammenschluss unter den Beschäftigten selbst schwierig. Sprachbarrieren und die multiple Prekarität der teilweise transnational mobilen Arbeiter:innen erschweren zusätzlich die gewerkschaftlichen Bemühungen, diese Arbeiter:innen zu erreichen (siehe Abschnitt 2.2). Das Zusammentreffen dieser arbeitsvertraglichen Segmentierung mit ethnisch geprägten Segmentierungen am Arbeitsplatz kann darüber hinaus zu einer Spaltung der Belegschaft führen, was die Solidarität am Arbeitsplatz weiter erschwert (Neuhauser/Birke 2023a: 429).

2.2 Migrantische Arbeit in der Paketlieferung

Trotz des hohen Anteils unter den Beschäftigten existieren bislang nur wenige wissenschaftliche Einsichten über die Arbeit von Migrant:innen in der Paketzustellung. Zahlen und Daten zu deren Arbeit und Arbeitsbedingungen stammen hauptsächlich aus Quellen von Gewerkschaften und Beratungsstellen oder des Arbeitgeberverbandes BPEX (z. B. Faire Mobilität 2022b; Ver.di 2023b; BPEX 2020, 2024). Faire Mobilität konstatiert eine hohe Diversität des Migrationshintergrundes der Arbeiter:innen, die am häufigsten gesprochenen Sprachen seien „Arabisch, Türkisch, Farsi, Russisch, Englisch, Rumänisch, Bulgarisch oder Polnisch“ (Faire Mobilität 2022b: 4). Eine Studie des BPEX kommt auf 44 Prozent der Beschäftigten, die kein Deutsch sprechen (BPEX 2020: 7). Während der Gesamtanteil von Migrant:innen im KEP-Sektor auf 75 bis 90 Prozent geschätzt wird (Faire Mobilität 2022b: 4), liegen über deren Verteilung zwischen Direktanstellung und Subunternehmen keine Zahlen vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Anteil migrantischer Beschäftigter in Subunternehmen besonders hoch ist, was auf deren multipler Prekarität (Neuhauser/Birke 2023b) und erhöhter Diskriminierung und damit verbundenen Vulnerabilitäten und Hürden im Arbeitsmarktzugang zurückzuführen ist. Diese systematische Kanalisierung von Migrant:innen in Branchen

mit schlechten Arbeitsbedingungen wurde für andere Sektoren wie die Fleischindustrie oder die Arbeit in Logistikzentren bereits umfassend untersucht (Birke 2022; Birke/Bluhm 2019). Für den KEP-Sektor in Österreich schreibt Haidinger, dass die formale Qualifikation von Arbeitsmigrant:innen oft viel höher ist als die Anforderungen für die Paketauslieferung, dass sie aber die Arbeitsbedingungen akzeptieren, weil sie auf die formale Anerkennung ihrer Abschlüsse warten und die Lücke überbrücken. In einigen Fällen werden ihre Qualifikationen nicht anerkannt oder sie haben zu lange in ihrer ursprünglichen Qualifikation pausiert, was dazu führt, dass sie schließlich langfristig in der Paketauslieferung arbeiten (Haidinger 2015: 206). Diesen Befund kann ich auf Basis erster Expert:inneninterviews, die ich im Rahmen meiner Dissertation durchgeführt habe, auch für den deutschen Raum bestätigen. Eine weitere Barriere für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind oft fehlende Sprachkenntnisse. Diese Befunde zeigen, dass Migrant:innen oft wenig andere Möglichkeiten bleiben, als (zunächst) in Kontexten mit prekären Arbeitsbedingungen wie in der Paketzustellung zu arbeiten, da ihnen die Anerkennung ihrer Qualifikationen für andere Arbeitsplätze und die erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen. Hinzu kommt die häufige Notwendigkeit, einen Nachweis finanzieller Unabhängigkeit zu erbringen, um die oft befristete Aufenthaltserlaubnis aufrechtzuerhalten, was wiederum auf die mehrfache Prekarität hinweist, in der sich die Migrierten befinden. Diese Aspekte tragen zu einer hohen Abhängigkeit vom Arbeitgeber bei; die noch verstärkt wird, wenn das Subunternehmen nicht nur die Rolle des Arbeitgebers, sondern auch die des Vermieters und des Organisators von Transport und Gesundheitsversorgung übernimmt, wie einige Beschäftigte im KEP-Sektor berichten (Ver.di 2023a: 30–31).

3 Gewerkschaftliche Positionierung in der KEP-Branche: Eine Analyse der Kommunikation von Ver.di

Um die Positionierung der Gewerkschaft Ver.di im Bereich der Paketzustellung zu untersuchen, habe ich eine Dokumentenanalyse der Kommunikation der Gewerkschaft durchgeführt. In diesem Kapitel skizziere ich zunächst kurz die Vorgehensweise in der Dokumentenanalyse, gefolgt von einer Darstellung der Ergebnisse. Darauf aufbauend analysiere ich schließlich, wie sich diese Befunde als strategische Positionierung angesichts von Fragmentierung und Prekarität in der Branche deuten lassen.

3.1 Methodik

Die Datengrundlage für die Dokumentenanalyse besteht aus Ver.di-Publikationen von November 2018 bis Dezember 2023. Der Zeitrahmen wurde so gewählt, dass er den Beginn der Debatte um das Paketbotenschutzgesetz im Jahr 2018 sowie die aktuelle Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert“ bis Ende 2023 beinhaltet. Das Sample umfasst alle verfügbaren Veröffentlichungen von Ver.di im KEP-Bereich in diesem Zeitraum, also veröffentlichte politische Stellungnahmen (etwa Presseerklärungen), Publikationen (wie Flyer und Broschüren, Artikel in Mitgliederzeitschriften) und Positionspapiere. Insgesamt wurden auf diese Weise 62 Dokumente erfasst, die vom 14. November 2018 bis zum 13. Dezember 2023 reichen.

Anschließend wurden die Daten nach dem Verfahren der Grounded Theory Methodology (kurz GTM) (Strauss/Corbin 1996) unter Verwendung der Software MaxQDA analysiert. Ziel

der Analyse war es, die von der Gewerkschaft identifizierten Probleme sowie nahegelegte Strategien und angestrebte Lösungen herauszuarbeiten. Diese wurden auf Basis des paradigmatischen Modells (ebd.: 78-93) und des Tools „MaxMaps“ in MaxQDA unter ständigem Vergleich minimaler und maximaler Kontraste systematisch aus dem Material herausgearbeitet. In der Auswertung lag zudem ein besonderer Schwerpunkt auf der Darstellung migrantischer Arbeit, um deren Rolle und Wahrnehmung in der gewerkschaftlichen Berichterstattung zu erfassen.

3.2 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Bei der durchgeführten Dokumentenanalyse konnten drei Phasen der Kommunikation von Ver.di identifiziert werden (siehe Tabelle 1): Die erste Phase ist durch den Beginn der Debatte um das Paketbotenschutzgesetz bis zu deren Beendigung, die mit der Einführung des Gesetzes erfolgte, definiert. Die zweite Phase markiert eine Übergangsphase von dieser Kampagne bis zur Vorstellung der „Fair zugestellt statt ausgeliefert“-Kampagne im Juni 2022, die selbst durch keine klare Strategie geprägt ist. Die dritte identifizierte Phase startet hier und schließt mit der Beendigung der Datensammlung im Dezember 2023.

1. Phase	11/2018- 12/2019	Beendigung der Fragmentierung durch Nachunternehmerhaftung als Ziel
2. Phase	01/2020- 05/2022	Diverse Themensetzung und uneinheitliche Strategie
3. Phase	06/2022- 12/2023	Bündelung in Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert“

Tabelle 1: Identifizierte Phasen der Ver.di-Kommunikation (eigene Darstellung)

3.2.1 Erste Phase (2018-2019): Beendigung der Fragmentierung durch Nachunternehmerhaftung als Ziel

Das Hauptthema der ersten Phase der Ver.di-Berichterstattung ist die Forderung nach einer Nachunternehmerhaftung zur Beendigung der Fragmentierung in der Branche. In dieser Phase wurde von der Gewerkschaft als zentrales Problem die grundlegende Fragmentierung des Sektors identifiziert. Verantwortlich dafür sei die zunehmende Praxis der Subunternehmertätigkeit, bei der illegale Praktiken angewandt würden, die zu prekären und ungerechten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in diesen Subunternehmen führten. Exemplarisch stellt Ver.di in einer Pressemitteilung fest:

„Der Arbeitsmarkt in der Paketbranche ist zweigeteilt. Nur zwei der fünf großen Paketdienste in Deutschland arbeiten überwiegend mit eigenen, fest angestellten Zustellerinnen und Zustellern. Sie haben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und werden nach Tarif bezahlt. Ansonsten werden ausschließlich Subunternehmen beauftragt. Dort sind die Arbeitsbedingungen vielfach prekär.“ (PM_2018-11-14, Pos. 4)

Ver.di kritisiert die „zunehmend katastrophalen Arbeitsbedingungen“ (PM_2019-03-02, Pos. 4), nämlich befristete und unsichere Beschäftigung, überlange Arbeitszeiten und Überstunden,

Mindestlohn und Lohnzurückhaltung sowie „Sozialmissbrauch und illegale Beschäftigung“ (ebd.). Die Strategie zur Durchsetzung ihrer zentralen Forderungen, der Einführung einer Nachunternehmerhaftung und effizienter Kontrollen, ist öffentliche Kritik: Ver.di skandalisiert die geschilderten Arbeitsbedingungen durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und adressiert dabei die allgemeine Öffentlichkeit und vor allem die Politik. Beispielsweise heißt es in einer weiteren Pressemitteilung: „Die unerträglichen Zustände schreien nach politischem Handeln“ (PM_2019-10-24, Pos. 3).

In dieser ersten Phase ist die Erwähnung migrantischer Arbeit marginal. Die Tatsache des hohen Anteils migrantischer Arbeiter:innen schlägt sich nicht in der Berichterstattung nieder. Die wenigen Passagen, die migrantische Arbeit thematisieren, behandeln diese eher distanziert und neigen zur Problematisierung. So führt ein Artikel in der Mitgliederzeitschrift publik aus:

„Die schwarzen Schafe der Branche, die Beschäftigte vornehmlich aus osteuropäischen Ländern in die Lieferfahrzeuge setzen, seien Teil des Problems. Viele der Fahrer haben falsche Pässe, arbeiten für 4,50 bis 6 Euro pro Stunde – und das bis zu 16 Stunden pro Tag. Teilweise schlafen die Fahrer und Fahrerinnen sogar in ihren Fahrzeugen. (publik_2019-03-13, Pos. 13)

Es wird außerdem problematisiert, dass migrantische Arbeiter:innen unwissend seien und dazu neigen würden, die prekären Arbeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten, zu akzeptieren:

„Vielfach wird mit Beschäftigten aus Osteuropa gearbeitet, die ihre Rechte nicht kennen oder sie aus Angst vor einem Arbeitsplatzverlust nicht einfordern.“ (PM_2019-10-24, Pos. 4)

An diesen Stellen wird deutlich, dass migrantische Arbeit selbst oft als Problem dargestellt wird, das die bestehenden Arbeitsstandards gefährde.

3.2.2 Zweite Phase (2020-2022): Diverse Themensetzung und uneinheitliche Strategie

Die zweite Phase der Ver.di-Kommunikation beginnt mit der Einführung der Nachunternehmerhaftung Anfang 2020, sodass die zuvor dominierende Kampagne zu deren Durchsetzung ein Ende fand. Von Januar 2020 bis Mai 2022 war die gewerkschaftliche Kommunikation von unterschiedlichen Themenstellungen und inkohärenten Strategien geprägt. Die Pandemie trat als neues, dominantes Problem auf, hinzu kamen Diskussionen um Stellenabbau in verschiedenen Unternehmen, während die Fragmentierung der Branche weiterhin ein wichtiges Thema blieb. Darüber hinaus gewann Amazon als neuer Akteur auf dem Paketzustellungsmarkt an Aufmerksamkeit, vor allem aufgrund dessen neuen Programms für solo-selbständige Zusteller:innen („Amazon Flex“). Diese verschiedenen Probleme wurden durch unterschiedliche, manchmal auch gegensätzliche Strategien bearbeitet. So wurden an einigen Stellen die positiven Effekte der Nachunternehmerhaftung gelobt, an anderer Stelle aber als unzureichend bezeichnet und ein vollständiges Verbot des Subunternehmertums gefordert. Während der Stellenabbau bei FedEx und UPS vor allem durch Zusammenarbeit mit Betriebsräten und einer Solidaritätskampagne zu verhindern versucht wurde, blieb öffentliche Kritik weiterhin der Schwerpunkt der angewandten Strategien: Die zunehmende Belastung durch die Pandemie wurde vor allem über öffentliche Appelle adressiert, in denen versucht wurde, die prekären Arbeitsbedingungen öffentlich zu skandalisieren. Zu beobachten waren aber auch erste Ansätze von Kampagnen, die auf die direkte Ansprache und Mobilisierung von (auch migrantischen) Beschäftigten zielten, wie „(Un-)befristet“ und „#ausgeliefert“.

Hinsichtlich migrantischer Arbeit ist in dieser Phase eine ähnliche Positionierung zu beobachten wie in der ersten Phase. Die Rolle migrantischer Arbeiter:innen findet kaum Erwähnung, und wenn, dann nur kurz und nebensächlich, zum Beispiel heißt es in einem Website-Artikel, es gäbe

„(...) systematischen Betrug an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bei Subunternehmen beschäftigt sind und häufig aus Osteuropa kommen (WA_2021-12-10, Pos. 3)“

Auch hier zeigt sich, wie migrantische Arbeit selbst mit Ausbeutung gleichgesetzt und als Teil dieses Problems begriffen wird. Der Bezug auf die Arbeiter:innen ist distanziert und es wird nicht beleuchtet, was deren Perspektive auf die Situation ist. In einem Bericht über eine Betriebsräteversammlung wurde hingegen die Situation migrantischer Arbeiter:innen ausführlicher thematisiert:

„Großes Interesse zeigten die Teilnehmenden auch an der Situation von entsandten beziehungsweise mobilen Beschäftigten aus EU-Mitgliedstaaten, deren Arbeitsrealität sehr ergreifend durch Berater:innen von den Beratungsnetzwerken „Faire Mobilität, Faire Integration“ und „Arbeit und Leben“ dargestellt wurde. Wie exzessiv die überwiegend osteuropäischen Kolleg:innen aufgrund ihrer fehlenden Absicherung und ihres arbeitsvertraglichen Status ausgebeutet werden, wurde beispielhaft am Geschäftsmodell von Amazon deutlich, welches von Subunternehmen und Scheinselbständigkeit geprägt ist.“ (Bewegen_7-2021, S. 7)

Auch wenn migrantische Arbeit hier in einem breiteren Rahmen diskutiert wird, bleibt die Perspektive darauf weiterhin distanziert. Migrantische Beschäftigte sind nicht selbst anwesend, sondern es wird aus zweiter Hand über ihre Situation berichtet. Ihre Darstellung beschränkt sich auf ihre Vulnerabilität und Viktimisierung als Opfer der ausbeuterischen Praktiken. Eine eigene migrantische Perspektive auf diese Themen wird nicht gezeigt. Das Zitat offenbart jedoch auch die verstärkten Bemühungen der Gewerkschaft, mit Beratungsnetzwerken zusammenzuarbeiten, um sich ein Bild von den Arbeitsbedingungen migrantischer Arbeiter:innen zu machen. Diese Bemühungen werden in der dritten Phase der Analyse vertieft. Es wird auch deutlich, dass der Kontakt zu migrantischen Beschäftigten in Subunternehmen für die Gewerkschaft herausfordernd ist, sodass Berichte von Beratungsnetzwerken als zentrales Mittel erscheinen, um von deren Beschäftigungsbedingungen zu erfahren.

3.2.3 Dritte Phase (2022-2023): Bündelung in der Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert“

Nachdem in der zweiten Phase bereits erste übergreifende Kampagnen initiiert wurden (s. o.), startete im Juni 2022 schließlich die Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert“, die die vielfältigen Themen und diffusen Strategien der vorherigen Phase systematischer bündelte und konsequenter auf die Ansprache und Organisation migrantischer Beschäftigter zielte. Die Fragmentierung der Branche wurde erneut als das zentrale Problem identifiziert. Es wird problematisiert, dass durch die gestiegenen Paketmengen die Belastung für die Beschäftigten massiv zugenommen habe, sodass „Ausbeutung und prekäre Beschäftigung mittlerweile ein unerträgliches Maß angenommen“ hätten (2023_Fair zugestellt statt ausgeliefert_Broschüre, S. 4). Die Lösung sieht die Gewerkschaft in einem so genannten „Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmer:innenrechte in der Paketbranche“, das ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal, eine 20 kg-Gewichtsgrenze im Ein-Personen-Handling und eine Kennzeichnungspflicht für schwere Pakete sowie den Ausbau der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beinhaltet. Angewandte

Strategien, um dieses Ziel zu erreichen, sind zum einen weiterhin politische und öffentliche Bemühungen, wie etwa eine Petition, zentral wird aber die Organisierung der Beschäftigten selbst durch deren offensive Ansprache und Beratungsaktionen.

Dieser Strategiewechsel schlägt sich auch in der Positionierung zu migrantischer Arbeit nieder. In dem Maße, in dem die Gewerkschaft beginnt, die Arbeiter:innen in der Branche aktiv zu adressieren und in ihre Strategie einzubeziehen, gewinnt das Thema migrantischer Arbeit an Bedeutung – sowohl in Bezug auf die Häufigkeit der Erwähnungen als auch auf die Tiefe der Berichterstattung. Folglich ist migrantische Arbeit zum ersten Mal im Analysezeitraum nicht mehr nur Thema als Teil der Problemidentifizierung, sondern findet auch wichtige Berücksichtigung bei der Strategiesetzung. Der nahegelegte Lösungsweg in dieser Phase ist die Ansprache und Information migrantischer Arbeiter:innen, was in einem Magazinbeitrag dargestellt wird:

„Ein freundliches „Dzień dobry“, „Guten Morgen“ auf Polnisch, kann zum Türöffner werden, denn viele kommen aus dem Nachbarland und kurbeln dann die Scheibe weiter runter. Auch die Flugblätter mit den kurzen Informationen über ihre Rechte auf türkisch und russisch werden immer wieder mitgenommen. „Rufen Sie uns an bei Problemen mit dem Chef, das ist kostenlos“, geben sie den Männern mit auf ihren Weg. Viele der Fahrer:innen wissen nicht, welche Rechte sie hierzulande haben.“ (publik_2022-12-08, Pos. 9)

Hier wird deutlich, wie der Zugang zu migrantischen Arbeiter:innen und die aktive Ansprache in deren eigener Landessprache als Lösung präsentiert wird. Allerdings zeigt sich auch, dass die Perspektive, die hier geschildert wird, die der Berater:innen ist. Migrantische Beschäftigte selbst bleiben in einer passiven Rolle: Sie sind diejenigen, die Beratung empfangen und die es zu organisieren gilt, O-Töne von ihnen oder ihre eigene Perspektive werden nicht geteilt. Ein weiteres Beispiel hierfür findet sich in einem Website-Artikel:

„Somit überrascht es nicht, dass die allermeisten von den neu zugezogenen Paketzusteller:innen sich im Arbeitsrecht nicht auskennen. Die Beratungsnetzwerke setzen hier an und leisten aufsuchende Beratung“ (WA_2022-09-12, Pos. 8)

Es zeigt sich, dass die migrantischen Beschäftigten zwar stärker adressiert werden, aber passiv bleiben, während aktive Personen Berater:innen sind, die diese aufklären. Außerdem lässt sich auch für diese Phase feststellen, dass migrantische Arbeit weiterhin als ein Prekarität begünstigender Faktor problematisiert wird. Die Zwischenüberschrift eines Artikels in der Ver.di-Mitgliederzeitschrift publik fasst die oft zentrale Problembenennung zusammen:

„Paketzustellung – Sie haben keinen klaren Aufenthaltsstatus, kennen ihre Rechte nicht – das System von Subunternehmen drückt die Arbeitsbedingungen der Branche“ (publik_2022-12-08, Pos. 2)

Die Unwissenheit und Unsicherheit der Migrant:innen selbst wird so als zentrales Problem markiert, das die prekären Zustände ermögliche.

Eine Zusammenfassung der Befunde der Dokumentenanalyse zeigt Tabelle 2.

	1. Phase: Nachunternehmerhaftung (2018–19)	2. Phase: Diffuse Strategie (2020–22)	3. Phase: „Fair zugestellt statt ausgeliefert“ (2022–23)
Problemidentifikation	Fragmentierung durch Subunternehmertum	<ul style="list-style-type: none"> - Pandemie - Fragmentierung - Stellenstreichungen - Amazon - ... 	Fragmentierung durch Subunternehmertum
Nahegelegte Strategie	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Kritik - Adressierung der Politik 	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Kritik - Appell an Öffentlichkeit, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, ... <p><i>(abhängig von Themensetzung und nicht konsistent)</i></p>	Politische Kampagne: <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung der Politik - Ansprache von Beschäftigten - Kooperation mit Beratungsnetzwerken
Anvisierte Lösung	Beendigung der Fragmentierung durch Einführung einer Nachunternehmerhaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung weiterer Entgrenzung von Arbeitszeit - Verhinderung von Stellenabbau - Verhinderung von Subunternehmertum - ... 	„Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer:innenrechten in der Paketbranche“: <ul style="list-style-type: none"> - Verbot von Subunternehmertum - Gewichtsgrenze im Ein-Personen-Handling - Ausbau der Kontrollen
Thematisierung migrantischer Arbeit	Marginal, distanziert, problematisierend	Marginal, distanziert, problematisierend	Häufiger und tiefgehender; stärkere Einbindung; weiterhin passivierend

Tabelle 2: Überblick über die Problemidentifizierung, Strategien und Lösungen in der Kommunikation von Ver.di (eigene Darstellung)

3.3 Analyse der strategischen Positionierung Ver.di im Kontext von Fragmentierung und Prekarisierung

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigen eine Verbindung zwischen der Kommunikationsstrategie, die Ver.di anwendet und der Thematisierung migrantischer Arbeit. So offenbarten die ersten beiden Phasen des untersuchten Zeitraums eine Fokussierung auf öffentliche Kritik und Adressierung der Politik als zentrale Mittel, um Forderungen durchzusetzen. Aus Perspektive des Machtressourcenansatzes (Schmalz/Dörre 2014) zeigt dies, dass sich hier auf gesellschaftliche Machtressourcen fokussiert wird, also denjenigen Ressourcen, die aus Sympathien in der Bevölkerung, Einfluss auf Medienberichterstattung und Netzwerken erwachsen. Dieser strategische Fokus lässt sich als direkte Konsequenz der Fragmentierung und Prekarisierung der Branche deuten. Wie in Abschnitt 2 beschrieben, kann die Paketlieferbranche als gespalten in die zwei Welten der Direktanstellung und des Subunternehmertums beschrieben werden. Ver.di hat in letzterer kaum Organisationsmacht, da der Zugang zu Beschäftigten in diesem fragmentierten Segment für die Gewerkschaft schwierig ist. Der Rückgriff auf die Machtressourcen der öffentlichen Sphäre scheint so das Mittel der Wahl, um die direkte Auseinandersetzung mit diesem Segment zu umgehen. Das Subunternehmer-Segment wird so skandalisiert mit dem Ziel, es schließlich als Ganzes gesetzlich zu überwinden, und so diese gewerkschaftlich herausfordernde Situation zu beenden. Damit entschied Ver.di sich, sich auf

die Vertretung des zu einem höheren Anteil organisierten „Kernsegments“ in der Direktanstellung zu konzentrieren, die Interessen vor allem migrantischer Beschäftigter in den Subunternehmen werden nicht berücksichtigt.

Mit dieser strategischen Entscheidung lässt sich auch die distanzierte Haltung zu migrantischen Arbeiter:innen in der Berichterstattung erklären. Durch die Gegenüberstellung von einerseits gewerkschaftlich vertretenen Bereichen und andererseits einem Segment, in dem „unhaltbare Zustände“ herrschen und „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bei Subunternehmen beschäftigt sind und häufig aus Osteuropa kommen“ arbeiten, wird migrantische Arbeit direkt mit den zu überwindenden Zuständen verknüpft. Ver.di vermeidet somit die direkte Auseinandersetzung mit und Adressierung von migrantischen Kolleg:innen und zielt eher auf die Überwindung der Zustände, in denen diese vornehmlich Anstellung finden.

Dies ändert sich schließlich mit Start der Kampagne „fair zugestellt statt ausgeliefert“: Infolge des ausbleibenden Erfolg der Strategie der öffentlichen Adressierung³ setzte Ver.di eine Kampagne auf, in der neben des Bespielens der öffentlichen Sphäre auch vermehrt auf die direkte Adressierung der Beschäftigten gesetzt wurde. Dieser Strategiewechsel sorgte auch für eine deutliche Veränderung in der Thematisierung migrantischer Arbeit. Es wurde enger mit Beratungsnetzwerken zusammengearbeitet und Ansprache-Aktionen mit Informationen in mehreren Sprachen durchgeführt. Dadurch wurde auch die Situation migrantischer Beschäftigter häufiger und tiefergehend beschrieben. Die Thematisierung ist hier also weniger distanzierend und problematisierend, migrantische Beschäftigte werden nun auch als Teil der Strategie und des Lösungsweges adressiert. Allerdings verbleibt die Darstellung passiv: Es werden keine O-Töne oder eigene Perspektiven von Migrant:innen gezeigt, sie treten lediglich als Adressat:innen der Beratung und Organisierungsbemühungen auf. Dieser Befund hängt sicherlich mit der Schwierigkeit des Zugangs zu dem fragmentierten und vielsprachigen Segment zusammen. Er deckt sich allerdings auch mit der generellen Beobachtung einer strukturellen Unterrepräsentation von migrantischen O-Tönen, sowie deren Viktimisierung, passiver Darstellung und „Sprachlosigkeit“ in der medialen Berichterstattung über sie, wie sie bereits vielfach festgestellt wurde (Bennett et al. 2013; Șerban/Croitoru 2022; Wagner 2018).

4 Ausblick: Hin zu einer migrantischen Gewerkschaftspolitik

Es zeigt sich, dass die von Penninx und Roosblad (2000) beschriebenen Dilemmata der gewerkschaftlichen Migrationspolitik nichts an Aktualität eingebüßt haben. Auch im hier untersuchten Fall wurde die Herausforderung deutlich, den Anspruch internationaler Solidarität mit der ressourcenintensiven Organisation von Beschäftigten in schwer zugänglichen, fragmentierten Betrieben zusammenzubringen. Wie schon in der eingangs beschriebenen Positionierung der Gewerkschaften in der frühen BRD wurde dabei zunächst eine Problemlösung über

³ Es konnte zwar die geforderte Nachunternehmerhaftung im Rahmen des sog. Paketbotenschutzgesetzes 2019 durchgesetzt werden, es hat sich jedoch zunehmend gezeigt, dass diese die prekären und fragmentierten Zustände in der Branche nicht beheben konnte und die Pandemie die prekären Arbeitsbedingungen in der Branche sogar noch verschärfte.

die Marginalisierung migrantischer Kolleg:innen angestrebt (vgl. Goeke 2014: 169-172). Dass diese Strategie langfristig nicht erfolgreich sein kann, hat bereits damals der Umgang mit den so genannten „Gastarbeiter:innen“ gezeigt, die wider Erwarten geblieben sind und sich in Gewerkschaften und Arbeitsmärkten etabliert haben. Mit dem Strategiewechsel der jüngsten Kampagne zeigt Ver.di allerdings, dass die Adressierung migrantischer Beschäftigter zunehmend in den Fokus der Gewerkschaften rückt – ein Trend, den Taipa und Holgate (2018) auch international feststellen. Es wird auch deutlich, dass Beratungsinitiativen wie „Faire Mobilität“ nicht mehr nur als teilfinanziertes Projekt außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation am Rande stehen, wie Pries und Shinozaki dies noch konstatiert haben (2015: 381), sondern auch als Brücke zur Adressierung migrantischer Kolleg:innen im Kerngeschäft der Gewerkschaft genutzt werden. Zu sagen, dass das Thema Migration im Zentrum der gewerkschaftlichen Organisation angekommen sei, wäre allerdings verfrüht. Der Weg dorthin könnte weiter beschritten werden, wenn, so mein Vorschlag, Migration zukünftig nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance für die Organisation bewertet würde. Denn wenn Migrant:innen mit ihrer eigenen Perspektive, spezifischen Erfahrungen und Fähigkeiten ernst genommen würden, wird meines Erachtens deutlich, dass sie durch diese auch die Ressourcen der Gewerkschaften in ihren Organisierungsbemühungen bereichern. Der Zugang zu migrantischen Kolleg:innen wird schließlich dann leichter, wenn in einem Segment erst einmal Fuß gefasst wurde und es migrantische Genoss:innen gibt, die sprachlich und lebensweltlich vermitteln können. Diese Ressourcen machen sie als Mitglieder in einer zunehmend von Migration und Transnationalität geprägten Gesellschaft besonders attraktiv. Für ihre Gewinnung ist es aber zentral, die Menschen und ihre Perspektiven selbst in den Fokus zu stellen, sie also nicht nur als Empfänger:innen der gewerkschaftlichen Organisierungsbemühungen zu adressieren, sondern ihre eigenen Lebensrealitäten, Interessen und Ziele zu fokussieren und in die gewerkschaftlichen Strategien zu integrieren.

Literatur

- Amazon (2022): Wir bedanken uns bei allen ehemaligen Amazon Flex Delivery Partner:innen. URL: <https://www.aboutamazon.de/news/unser-beitrag-fuer-unternehmer-innen/wir-bedanken-uns-bei-allen-ehemaligen-amazon-flex-delivery-partner-innen> (Zugriff: 29. Februar 2024).
- Bennett, Samuel; Wal, Jessika ter; Lipiński, Artur; Fabiszak, Malgorzata; Krzyżanowski, Michał (2013): The Representation of Third-Country Nationals in European New Discourse: Journalistic perceptions and Practices. *Journalism Practice* 7 (3): 248–265. DOI: 10.1080/17512786.2012.740239.
- Bienzeisler, Bernd; Zanker, Claus (2020): *Zustellarbeit 4.0 – Eine 360-Grad-Analyse. Leitfragen zur Entwicklung der Zustellarbeit am Beispiel der KEP-Branche*. Stuttgart: Fraunhofer IAO.
- Birke, Peter (2007): *Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark*. Frankfurt a. M.: Campus Forschung.
- Birke, Peter (2022): *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*. Wien/Berlin: Mandelbaum Verlag.
- Birke, Peter; Bluhm, Felix (2019): *Arbeitskräfte willkommen. Neue Migration zwischen Grenzregime und Erwerbsarbeit*. *Sozial.Geschichte.Online* 25: 11–44. DOI: 10.17185/duerpublico/70543.

- BPEX (2020): KEP-Studie 2020 – Analyse des Marktes in Deutschland. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e.V. (BIEK).
- BPEX (2024): Zustellerbefragung 2024 – Ergebnisse. KE-Consult.
- Bundesverband Paket- & Expresslogistik (2023): Zahlen und Fakten. URL: <https://www.biek.de/startseite.html> (Zugriff: 2. Juni 2023).
- Carstensen, Anne; Hess, Sabine; Riedner, Lisa; Schwenken, Helen (2022): Solidarität – Kooperation – Konflikt. Migrantische Organisationen und Gewerkschaften in den 1970/80er Jahren. Hamburg: VSA Verlag.
- Faire Mobilität (2022a): Faire Mobilität. Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv. Flyer.
- Faire Mobilität (2022b): Informationen zur Branche der „Kurier- und Paketdienste“. Erfahrungen aus der Beratungspraxis von Faire Mobilität. URL: <https://www.faire-mobilitaet.de/kurier-und-paketdienste> (Zugriff: 2. Februar 2023).
- Goeke, Simon (2014): The Multinational Working Class? Political Activism and Labour Migration in West Germany During the 1960s and 1970s. *Journal of Contemporary History* 49 (1): 160–182. DOI: 10.1177/0022009413505665.
- Haidinger, Bettina (2015): Organizing peripheral workers in parcel delivery. In: Drahoukoupil, Jan (Hg.): The outsourcing challenge. Organizing workers across fragmented production networks. Brussels: European Trade Union Institute (ETUI), 199–216.
- Handelsblatt (2019): Bundesweite Razzia: Jede dritte Zustellfirma verstößt gegen Arbeitsrecht, 17. Februar 2019. URL: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/paketbranche-bundesweite-razzia-jede-dritte-zustellfirma-verstoest-gegen-arbeitsrecht/23992134.html> (Zugriff: 1. März 2024).
- Holst, Hajo; Singe, Ingo (2013): Ungleiche Parallelwelten – zur Organisation von Arbeit in der Paketzustellung. *AIS-Studien* 6 (2): 41–60. DOI: 10.21241/ssoar.64795.
- IG Bau (2021): Jahresmitgliedschaft für Wanderarbeitende. URL: <https://igbau.de/Jahresmitgliedschaft.html> (Zugriff: 20. Januar 2023).
- IG Metall (2017): Die IG Metall – eine Organisation für Einwanderer. URL: <https://www.igmetall.de/ueber-uns/die-ig-metall-eine-organisation-fuer-einwanderer> (Zugriff: 23. August 2024).
- Jansen, Andreas (2020): Wachsende Graubereiche in der Beschäftigung. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick über die Entstehung und Entwicklung neuer Arbeits- und Beschäftigungsformen in Deutschland. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (Working Paper Forschungsförderung, 167).
- Neuhauser, Johanna; Birke, Peter (2021): Migrantische Arbeit unter Covid-19: Leerstellen in der Arbeitssoziologie. *Arbeits- und Industriosozologische Studien* 14 (2): 59–69.
- Neuhauser, Johanna; Birke, Peter (2023a): Migration and labour unrest during the pandemic: Studies from Germany and Austria. *The Economic and Labour Relations Review* 34 (3): 426–443. DOI: 10.1017/elr.2023.31.
- Neuhauser, Johanna; Birke, Peter (2023b): Migration and Work – Theoretical Perspectives under the Impression of Multiple Crises. *Sozial.Geschichte Online* 34: 1–29.
- Penninx, Rinus; Roosblad, Judith (Hg.) (2000): Trade unions, immigration, and immigrants in Europe, 1960 – 1993. A comparative study of the attitudes and actions of trade unions in seven West European countries. Universiteit van Amsterdam. New York: Berghahn Books.
- Pries, Ludger; Shinozaki, Kyoko (2015): Neue Migrationsdynamiken und Folgerungen für gewerkschaftliche Politiken. *WSI-Mitteilungen* (5): 374–381.

- Schmalz, Stefan; Dörre, Klaus (2014): Der Machtressourcenansatz: Ein Instrument zur Analyse gewerkschaftlichen Handlungsvermögens. *Industrielle Beziehungen. Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management* 21 (3): 217–237.
- Schmierl, Klaus; Schneider, Pauline; Struck, Olaf (2021): Gläserne Paketbot*innen. Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung in Kurier-, Express- und Paketdiensten. *WSI-Mitteilungen* 74 (6): 472–478.
- Şerban, Monica; Croitoru, Alin (2022): The Covid-19 Pandemic as an Opportunity to Bring the Migration of Agricultural Workers into Focus Through Media Coverage. *Estudios Geográficos* 83 (293). DOI: 10.3989/estgeogr.2022117.117.
- Spiegel (2024): Zoll wittert Organisierte Kriminalität in Teilen der Paketbranche. Subunternehmer, Strohleute, Schwarzarbeit. URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/schwarzarbeit-zoll-wittert-organisierte-kriminalitaet-in-teilen-der-paketbranche-a-0e97f479-05db-4c72-98c7-6db598f78f04> (Zugriff: 28. August 2024).
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Tapia, Maite; Holgate, Jane (2018): Fighting Precariousness: Union Strategies towards Migrant Workers in the UK, France, and Germany. In: Doellgast, Virginia Lee; Lillie, Nathan; Pulignano, Valeria (Hg.): *Reconstructing solidarity. Labour unions, precarious work, and the politics of institutional change in Europe*. Oxford: Oxford University Press, 188–206.
- Ver.di (2023a): Elend und Ausbeutung – Berichte aus der Beratungspraxis. In: FAIR zugestellt statt ausgeliefert. Für die Eigenbeschäftigung der Zusteller*innen in der Paketbranche. Für einen nachhaltigen Gesundheitsschutz, 14–33.
- Ver.di (2023b): Fair zugestellt statt ausgeliefert. Zahlen, Daten, Fakten 2023.
- Wagner, Sabrina (2018): Die „Armutsmigranten“ kommen. Zur Repräsentation von Migrantinnen und Migranten aus Bulgarien und Rumänien in der deutschen Tagespresse. In: Lünenborg, Margreth; Sell, Saskia (Hg.): *Politischer Journalismus im Fokus der Journalistik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 261–285.
- WDR (2023): Strafverfahren nach Zoll-Prüfungen in Paketbranche, 11. Oktober 2023. URL: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/zoll-prueft-paketdienstleister-100.html> (Zugriff: 1. März 2024).

Migrantisierte Unterschichtungen

Dina Bolokan ¹

Zusammenfassung: Die vorliegende Analyse widmet sich der migrantisierten Unterschichtung im Agrarsektor, in dem Menschen zunehmend in hypermobile und transnationale Rotationsregime gedrängt werden. Unter Einbezug einer postmigrantischen Perspektive wird untersucht, wie landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Deutschland und in Europa in einem Spannungsfeld aus Globalisierung, Neoliberalismus und postkolonialen Machtverhältnissen agieren. Dies führt nicht nur zum körperlichen Verschleiß migrantisierter Menschen innerhalb der internationalen Arbeitsteilung in der Lebensmittelproduktion, sondern auch zu Sorgeextraktivismus. Wohlhabende Volkswirtschaften lagern die Verantwortung für das Aufziehen und Sorgen um landwirtschaftliche Arbeitskräfte an die ohnehin prekären Gemeinschaften migrantisierter Arbeitskräfte aus, während diese weiterhin in Armut verbleiben. Diese unsichtbare Ökonomie der Unterschichtung zeigt die Notwendigkeit auf, transnationale Systeme der sozialen und gesundheitlichen Sicherung zu entwickeln und die gesellschaftliche Verantwortung für reproduktive Tätigkeiten größer zu fassen und neu zu verhandeln.

Abstract: This analysis is dedicated to the migrantized underclassing in the agricultural sector, in which people are increasingly forced into hypermobile and transnational rotation regimes. Including a post-migrant perspective, it examines how agricultural workers in Germany and Europe operate within global, neoliberal and post-colonial power relations. This not only leads to the physical wear and tear of migrants within an international division of labour in food production, but also to care extractivism. Wealthy economies outsource the responsibility of raising and caring for agricultural workers to the already precarious communities of migrantized workers, while they remain in poverty. This invisible economy of underclassing highlights the need to develop transnational systems of social and health protection and to broaden and renegotiate social responsibility for reproduction.

¹ Dr.in Dina Bolokan, Université de Neuchâtel, Laboratoire d'études des processus sociaux, E-Mail: bolokan@protonmail.com

1 Einleitung

Bis zu einer Million Menschen aus den globalen ländlichen Peripherien insbesondere Osteuropas und Nordafrikas machen sich jährlich auf den Weg in wohlhabendere europäische Länder wie Deutschland, Österreich und die Schweiz. Hier arbeiten sie für einige Wochen oder Monate in der Landwirtschaft und in den Schlachtbetrieben. Diese Arbeitsmigration wird immer zentraler für die Lebensmittelproduktion, doch die sozialen und strukturellen Bedingungen, unter denen die Menschen agieren, sind prekär und geprägt von Ausbeutung und mangelnder sozialer Absicherung (Augère-Granier 2021).

Zeitgleich verstärken sich rechtspopulistische Bewegungen und mit ihnen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anti-migrantische Diskurse. Eine umfassendere soziopolitische Debatte über die Funktion und den ökonomischen Nutzen einer zunehmend migrantisierten Unterschichtung in der Landwirtschaft sowie über die zugrunde liegenden Verteilungskämpfe ist dringend erforderlich.

In den Diskussionen über soziale Unterschichtung zeigt sich der Versuch, Ungleichheit, Ausschluss und Ausbeutung in modernen Gesellschaften zu erfassen. Begriffe wie Unterschicht, Unterklasse oder „underclass“ sind nicht nur analytische Kategorien, sondern auch politisch aufgeladene Konzepte, die die Wahrnehmung marginalisierter Gruppen und ihrer Lebensbedingungen widerspiegeln. Während die klassen- und milieutheoretische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland bis in die 1960er Jahre hinein vor allem auf soziale und ökonomische Fragestellungen fokussiert war, verschob sich in den folgenden Jahrzehnten der Schwerpunkt hin zu Themen wie Arbeitsmigration, Bildung und Wohnverhältnisse. Ab den 1990er Jahren prägten kulturalistische Perspektiven immer stärker den Diskurs über gesellschaftliche und ökonomische Ursachen und Folgen einer zunehmenden Verarmung breiter Gesellschaftsschichten.

Im Folgenden werden zunächst die öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten um Unterschichten/Unterklassen kritisch reflektiert und Prozesse der Subproletarisierung im Kontext einer postmigrantischen Gesellschaft theoretisch neu verortet (Kapitel 2). Dabei plädiere ich für einen postmigrantischen und transnationalen Ansatz in der Arbeits- und Industriosozologie und diskutiere ein solches Unterfangen am Beispiel des Agrarsektors (Kapitel 3). Während die Analyseverschiebung auf ein transnationales Verständnis der Unterlassenbildung und -erhaltung hinausläuft werden Strukturen und Prozesse historisch situiert. Durch diese Problemanalyse und Perspektivenerweiterung öffnet sich der Raum für Debatten um eine Transnationalisierung sozialer Sicherungssysteme und eine notwendige Aufwertung der Lebensmittelproduktion (Kapitel 4).

2 Migrantisierte Unterschichtung

2.1 Unterschicht, Unterklasse, „underclass“

In den 1980er und 1990er Jahren wurden vor allem in den USA (Wilson 1987) und Großbritannien (Field 1989, Murray 1990) Diskussionen über eine „underclass“ geführt, die sich kul-

turell von der Mehrheitsgesellschaft abspalte. Diese Sichtweise fand auch Anklang in Deutschland. Forscher:innen begannen von einer sozialen Schicht der Dauerarbeitslosen (Kronauer et al. 1993) und der „neuen Unterschicht“ zu sprechen. Dieser sei eine „Unterschichtkultur“ immanent, die durch den Sozialstaat gefördert werde und eine „Kultur der Abhängigkeit“ und „soziokulturelle Verarmung“ hervorbringe. Forschungsprojekte untersuchten kulturelle Unterschiede, wie im VW-Stiftungs-Programm „Das Fremde und das Eigene“ (1992–1999), und öffentliche Debatten um Multikulturalismus, die kulturelle Differenzen hervorhoben, verstärkten und normalisierten diese Dynamik. Stimmen wurden laut, wie die des neokonservativen Historikers Paul Nolte, demzufolge, sich die „unzivilisierten“ Mitglieder der „neuen Unterschicht“ in ihrer Lebensweise an die „bürgerliche Leitkultur“ anpassen müssen (Nolte in Kessler 2005). Zu Beginn der 2000er Jahre argumentiert die neue Klassentheorie dezidiert kulturalistisch (Kessler 2005). Der soziale Vorbehalt basiert auf der Überzeugung, dass die sogenannte neue Unterschicht den Anforderungen einer modernen Arbeits- und Leistungsgesellschaft in sozialer, kultureller und moralischer Hinsicht nicht gewachsen sei. Es wird angenommen, dass arme Menschen ihre Situation selbst verschuldet hätten und daher zu Recht sozial ausgegrenzt würden.

Während zunehmend kulturalistische Perspektiven in den Vordergrund der wissenschaftlichen und politischen Diskussionen rückten, problematisierten kritische Stimmen diese Sichtweisen (Mann 1999, Altenhain et al. 2008, Dörre et al. 2013). Die darin enthaltene „Armutsvorachtung“ (Cremer-Schäfer 2008) und Kulturalisierung sozialer Probleme wurde als verkürzend und stigmatisierend betrachtet. Ebenso wurde die symbolische Gewalt dieser Diskurse kritisiert, die die Verantwortung für die schwierige Lage armer Menschen auf diese selbst abwälzt (Bittlingmeyer et al. 2005). Entschieden abgelehnt wurden zudem die Konstruktion einer „genetischen Unterschicht“ (Wollrad 2008, 45) und die „Biologisierung der neuen Unterschicht“ (Habermann 2008, 49ff). Der Begriff als solcher wurde als problematisch erachtet, da es sich hierbei um eine Fremdzuschreibung handelt (Kocyba 2008, 72). So bildet er keinen positiven Identifikationsrahmen für die Betroffenen, auch wenn die Grenzen der Unterklasse nach oben zu prekär Beschäftigten und nach unten zu illegallisierten Migrant:innen, obdachlosen Menschen und anderen marginalisierten Gruppen fließend sind (Dörre 2021).

Nichts desto trotz wird für die analytische Verwendung dieses „zwiespältigen Begriffs“ plädiert (Dörre 2015). Gefordert wird ein epistemologischer Bruch mit Kulturalisierungen und Normalisierungen in Sozialstrukturanalysen (Weischer 2022). Dabei muss eine Unterschichts-/Unterklassenanalyse den eigenen Klassismus überwinden (Weischer 2022), die sozioökonomischen sowie politischen Ursachen von Ausgrenzung kritisch beleuchten und die Nutznießer:innen von Ausschließungsprozessen beschreiben (Dörre 2021). Solch einem Verständnis zufolge, handelt es sich bei der Unterklasse um eine gesellschaftliche Gruppe, die durch politische und soziale Mechanismen in einer prekären und marginalisierten Position gehalten wird. Diese Gruppe ist nicht klar abgrenzbar und umfasst Menschen, die sowohl arbeitslos sind, also auch jene, die in unsicheren und schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen stehen und vom „Zugang zu Reproduktionsmitteln“ ausgeschlossen sind (Dörre 2021). Dazu zählen auch die sogenannten Working Poor (Ritter 2024), d. h. Menschen, die trotz regelmäßiger

Erwerbsarbeit in mitunter mehreren Anstellungsverhältnissen, dennoch unterhalb der Armutsgrenze leben. Im Jahre 2022 galten 16,8 Prozent und damit 14,4 Millionen der permanent in Deutschland lebenden Menschen als einkommensarm (Pieper und Schneider 2024).

Des Weiteren bedarf es eines stärkeren Fokus auf intersektionale (Crenshaw 1989) Ausschlussmechanismen wie sie u. a. Gisela Notz (2004) beschreibt. Dabei argumentiert sie, dass moderne Dienstbot:innenmodelle zu einer neuen Form der Unterschichtung führen, wobei insbesondere Migrant:innen betroffen sind, die unter prekären Bedingungen in Haushalten arbeiten. Solch ein Modell verstärkt nicht nur ökonomische Ungleichheiten, es bringt auch neue geschlechterspezifische Ungerechtigkeiten mit sich, da vor allem Frauen aus der Mittelschicht von dieser Form der Arbeit profitieren, während migrantische Frauen ausgebeutet werden (ebd.). Damit wird zweierlei deutlich: Ausgrenzungsmechanismen müssen im Kontext von Mehrfachdiskriminierungen analysiert werden, und eine fundierte Sozialstrukturanalyse bedarf einer migrationstheoretischen Einbettung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass sich Arbeits- und Lebensverhältnisse durch jahrzehntelange Migrationsprozesse, durch zunehmende Globalisierung und durch die Transnationalisierung der Arbeit verändert haben.

2.2 Postmigrantische Gesellschaft und Unterschichtung

Parallel zur Kulturalisierung in der klassen- und milieutheoretischen Forschung betonten Autor:innen aus den Bereichen der Autonomie der Migration und der postkolonialen Sozialwissenschaften die Bedeutung von Migration als zentrale Analysekatgorie. Anstelle von Unterklassen und Unterschichten zu sprechen, konzentrierten sie sich auf die Konzepte der Unterschichtung, Unterklassenbildung und Subproletarisierung, um den Fokus auf strukturelle Aspekte zu lenken. Dieser Ansatz ermöglichte eine Abkehr von Fremdzuschreibungen hin zu Perspektiven, die mehr Handlungsmacht und Selbstbestimmung betonen.

Die Analyse deutscher Arbeitsmigrationspolitik führt Kien Nghi Ha (2003) dazu, von einer „migrantischen Unterschichtung“ zu sprechen. Diese beschreibt die systematische Platzierung von Migrant:innen in niedrig qualifizierte, schlecht bezahlte und oft gefährliche Arbeitsplätze. Dies führt zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Marginalisierung, während deutsche Arbeitnehmer:innen von besseren Aufstiegschancen profitieren können. Dabei arbeitet Ha die historischen Wurzeln dieser Praxis heraus und betont die darin enthaltenen kolonialen Muster: Beginnend in der Kaiserzeit und im Rahmen einer Politik der „inneren Kolonialisierung“ wurden gezielt Arbeitskräfte aus Osteuropa angeworben und überausgebeutet sowie durch institutionalisierte Rotationsregime zur regelmäßigen Ausreise gezwungen. In den 1960er Jahren setzte sich die Ausbeutung mit der Anwerbung von Gastarbeiter:innen fort, die ebenfalls unter prekären Bedingungen arbeiteten. Diese koloniale Logik findet sich heute in rechtlichen Strukturen, wie die des Inländerprimats, das Arbeiter:innen mit deutscher Staatsbürger:innenschaft bevorzugt und damit eine kolonial geprägte Sozialstruktur verfestigt. Ha zufolge, ist ein zentrales Element der migrantischen Unterschichtung und Subproletarisierung, eine „ethnisch geschichtete Unterprivilegierung“ der Arbeiter:innen unter Rückgriff auf Rassismus und völkisch-nationale Diskurse in der Migrationspolitik.

So sprechen auch Manuela Bojadzijev, Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos (2001) von einer „rassistischen Unterschichtung“ und lenken damit den Fokus auf zunehmend irreguläre

und illegalisierte Arbeitsverhältnisse und die damit einhergehende systematische Benachteiligung und Illegalisierung von Migrant:innen und ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Diese Form der Unterschichtung geht für viele mit Deportabilität (De Genova 2002, 2007) einher, d. h. mit einer stets drohenden Abschiebung. Die Autor:innen betonen die zahlreichen Strategien, die Migrant:innen entwickeln, um diesen Entrechtungen entgegenzuwirken, etwa durch gegenseitige Unterstützung im Alltag, und machen die Handlungsebene marginalisierter Menschen sichtbar.

Aktuell weist Simon Schaupp (2021) auf die „digitale Unterschichtung“ hin, die durch die fortschreitende Digitalisierung und den Einsatz algorithmischer Arbeitssteuerung entsteht. Plattformen wie Smart Delivery nutzen Algorithmen, um Arbeitsprozesse zu koordinieren, wobei Technologien eingesetzt werden, die Sprachbarrieren überwinden und damit die Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte erleichtern. Schaupp argumentiert, dass diese Form der digitalen Arbeitsorganisation zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit führt, indem sie gesetzliche Arbeitsstandards umgeht und die Qualifikationen der betroffenen Arbeiter:innen oft nicht anerkannt werden.

Da diese Interventionen auf Arbeits- und Migrationsregime verweisen, die durch klassistische, ethnisierende, rassifizierende, vergeschlechtlichende und koloniale Elemente geprägt sind, eröffnen sie zugleich einen differenzierten Blick auf gesellschaftliche Narrative der Unterschichtung. Dadurch liefern sie wertvolle Werkzeuge für eine Sozialstrukturanalyse, die Prozesse der Ausschließung, Hierarchisierung und Ausbeutung nicht nur strukturell und damit auf sozio-politisch-materieller, sondern auch auf symbolisch-kultureller Ebene greifbar macht und historisch situiert. Daran anschließend zielt der postmigrantische Forschungsansatz darauf ab, hinter dominante Migrationsnarrative zu schauen, um gesamtgesellschaftliche Prozesse zu fassen, die Menschen zunehmend an den Rand der Existenzsicherung und gesellschaftlicher Teilhabe drängen. Damit geht ein gesellschaftstheoretischer Perspektivenwechsel einher:

„Das Postmigrantische verweist auf eine stetige Hybridisierung und Pluralisierung von Gesellschaften, die zwar nicht allein durch Migration erzeugt, jedoch an ihr entlang verhandelt werden. Migration wirkt als zentraler diskursiver Treiber in dieser Gesellschaft und ordnet kulturelle Erzählungen, nationale Narrative und Prämissen der Zugehörigkeit neu. Konflikte, die vordergründig über Migration erklärt werden, lassen sich demnach decodieren und in größere gesellschaftliche Zusammenhänge bringen.“ (Foroutan 2019: 55)

Eine postmigrantische Analyse blickt also „*hinter* die Migrationsfrage“ (Foroutan 2019) in einer postkolonialen Welt und untersucht, was eigentlich verhandelt wird, wenn in einer Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland – in der fast jede vierte Person² eine Migrationsgeschichte hat – über Migration gesprochen wird. Da es darum geht implizite Hierarchisierungsprozesse und binäre Codierungen über Zugehörigkeiten in Frage zu stellen, wäre es gemäß Naika Foroutan genauer, von „post-migrantisierend“ zu sprechen. Da postmigrantisch jedoch bereits als Konzept und als kritische Perspektive etabliert ist, wird auf die Einführung eines neuen Begriffes verzichtet (ebd.).

² Im Jahr 2023 hatte etwa ein Drittel der Bevölkerung in Westdeutschland einen Migrationshintergrund, während dieser Anteil in Ostdeutschland bei etwa einem Neuntel lag (32,9 Prozent bzw. 11,4 Prozent). Diese Zahlen sind steigend, da 2023 43,1 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund hat (Statistisches Bundesamt 2023).

Eine postmigrantisch inspirierte arbeitssoziologische Forschung muss eine weitere zentrale Perspektive mit einbeziehen. Arbeitsregime sind in manchen Sektoren wie der Landwirtschaft und der Pflege zum Teil transnational und transregional organisierte (vgl. Pendelmigration). Um der Reproduktion eines methodologischen Nationalismus zu entgehen, erweist sich ein transregionaler und globaler Blick auf mobile Arbeiter:innen als zentral. Arbeitsmobilität und Arbeitsmigration sind fluide Konzepte und müssen zusammen gedacht werden.

2.3 De/Migrantisierung

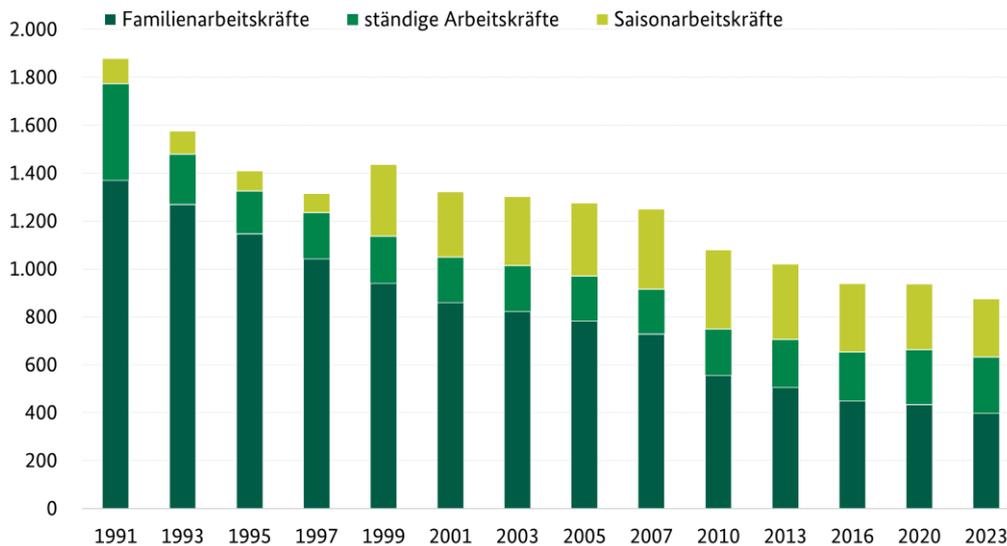
In Diskussionen um eine „Entmigrantisierung der Migrationsforschung“ und „Migrantisierung der Gesellschaftsforschung“ (Labor Migration 2014, Dahinden 2016) wurde bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, Mobilitätskonzepte zu integrieren, um den Blick der Migrationsforschung zu erweitern und einen Beitrag zu einer umfassenderen kritischen Gesellschaftsforschung zu leisten. Im Anschluss daran plädiere ich für einen postmigrantischen und transnationalen Ansatz in der Arbeits- und Industriesoziologie, um der Analyse von Unterschichtungsprozessen in einer von Kolonialismus, Migration und Kapitalismus geprägten Welt gerecht zu werden.

Dieser Ansatz verfolgt die Ziele, (1) Zuschreibungen und Prozesse offenzulegen und zu de-essentialisieren, die Arbeiter:innen, insbesondere durch klassistische, geschlechtsspezifische, ethnisierende und rassifizierende Narrative, feste Positionen innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zuweisen. Dabei (2) wird der Fokus auf transregionale und globale Arbeits- und Reproduktionsregime gerichtet, deren historische Verortung und Einbettung in die politische Ökonomie untersucht wird. (3) Auf diese Weise werden gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Kämpfe sichtbar, die im Kontext von migrantisierenden Diskursen und Strukturen sowie den damit intersektional verflochtenen Legitimierungsstrategien stehen.

3 Die Politische Ökonomie der migrantisierten Unterschichtung in der Landwirtschaft

In weiten Teilen Europas sind zunehmend viele Beschäftigte in der Landwirtschaft prekär beschäftigte Arbeitskräfte und stellen einen erheblichen Anteil derjenigen dar, die insbesondere in erntestarken Monaten für saisonale Arbeitseinsätze im Ausland rekrutiert werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Die Neoliberalisierung der Lebensmittelproduktion hat dazu geführt, dass landwirtschaftliche Betriebe dem internationalen Wettbewerbsdruck kaum noch standhalten können, was die Existenzsicherung in der Landwirtschaft erheblich erschwert. Diese Entwicklung geht mit einem tiefgreifenden Strukturwandel einher, der sich durch den Übergang von kleinen Familienbetrieben zu mittleren und großen Agrarunternehmen auszeichnet. Parallel dazu findet eine „Kalifornisierung“ (Garrapa 2018) der Lebensmittelproduktion statt, die sich unter anderem durch den Fokus auf Monokulturen und den Anbau weniger Kulturpflanzen manifestiert. Dies führt dazu, dass insbesondere in den Monaten von Mai bis Oktober eine hohe Nachfrage nach saisonalen Arbeitskräften besteht. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Zusammensetzung der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten drei Jahrzehnten in Deutschland verändert hat.

Entwicklung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in 1.000 Personen



Anmerkung: Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist teilweise beeinträchtigt. Ab 2010 sind die Werte vergleichbar.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 Reihe 2.1.8 und Statistischer Bericht: Landwirtschaftliche Betriebe – Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2023

Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 1991-2023 (Statistisches Bundesamt 2023)

In den 1990er Jahren machten Saisonarbeitskräfte nur einen geringen Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus; heute hingegen stellen sie fast ein Drittel der gesamten Belegschaft dar. Im Jahr 2023 wurden 398.000 Arbeitskräfte als sogenannte Familienangehörige, 235.000 als ständige Arbeitskräfte und 243.000 als Saisonarbeitskräfte erfasst (Destatis 2024). Diese Zahlen berücksichtigen jedoch weder Arbeitskräfte, die irregulär oder illegalisiert beschäftigt sind, noch jene, die in der erweiterten Lebensmittelproduktion, wie beispielsweise in Schlachtbetrieben, tätig sind. Ebenfalls fehlen Angaben zu den tausenden Menschen, die für kurze Einsätze als Praktikant:innen beschäftigt werden, von denen ein großer Teil aus der Ukraine stammt. Ständige Arbeitskräfte mit Migrationsbiografie werden in dieser Statistik ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine präzise und verlässliche Gesamtzahl der migrantisierten Unterschichtung im landwirtschaftlichen Sektor zu ermitteln; ihre tatsächliche Zahl dürfte jedoch höher ausfallen.

Die systemrelevante Bedeutung nicht nur von Pflegekräften, sondern auch von mobilen Arbeitskräften in der Landwirtschaft wurde der breiten Öffentlichkeit durch die Covid-19-Pandemie bewusst. Während ganze Charterflüge organisiert wurden, um landwirtschaftliche Arbeitskräfte einzufliegen und hierfür in kürzester Zeit Sonderregelungen erlassen wurden, waren insbesondere jene, die in großen Agrarbetrieben und in der Fleischverarbeitung tätig waren, gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt (Bolokan 2020).

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern die Forderung nach hoher Flexibilität und Mobilität den gegenwärtigen Arbeits- und Lebensverhältnissen in der Landwirtschaft inhärent und somit kein Ausnahmefall ist, sondern vielmehr ein konstitutives Element der migrantisierten Unterschichtung darstellt. Zudem wird erläutert, wie solch eine Hypermobilität strukturell implementiert wird, und was sie für die Arbeiter:innen und ihre sozialen Netzwerke bedeutet.

Zuletzt werden die politische Ökonomie dieser Unterschichtung und die Rolle von Rassismus analysiert.

3.1 Hypermobilität: Arbeitsregime der Unterschichtung und Verschleiß der Körper

Mit Hypermobilität beschreibe ich ein Arbeits- und Mobilitätsregime, das durch soziale und zeitliche Flexibilität sowie durch transnationale Mobilität von Arbeiter:innen geprägt ist, insbesondere in Sektoren wie der Landwirtschaft. Diese Form der Mobilität zwingt die Arbeiter:innen zu permanentem Ortwechsel und ist das Ergebnis gezielter politischer und wirtschaftlicher Steuerung, welche auf zeitlich begrenzten Aufenthaltsgenehmigungen und befristeten Arbeitsverhältnissen basiert. Große Rekrutierungsprogramme der Gastarbeiter:innenzeit wurden durch Mikroprogramme ersetzt, die sich unter anderem in der europäischen Politik der zirkulären Migration und in diversen bilateralen Abkommen (u. a. für Praktikas) wiederfinden. Mit diesen Mikroregulierungen verfolgen Volkswirtschaften eine just-in-time Rekrutierungspraxis (Bolokan 2020, 2022). Ein weiteres Merkmal der Hypermobilität sind nicht formalisierte Elemente – nämlich solche, die der prekären Arbeit in der Landwirtschaft immanent sind, wie z. B. der Wunsch der Arbeiter:innen vor unerträglichen Bedingungen zu fliehen, was jedoch meist nur in anderen, ebenso ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen mündet. Obwohl eine formale rechtliche Möglichkeit zur dauerhaften Niederlassung bestehen kann, bleibt diese für die meisten hypermobilen Arbeit:innen faktisch unerreichbar.

Hypermobile Arbeiter:innen befinden sich meist am unteren Ende der Hierarchie und verrichten Tätigkeiten, die physisch anstrengend sind und den Körper durch repetitive und monotone Arbeitsprozesse besonders stark beanspruchen. In der Hoffnung, für die nächste Saison zurückkehren zu können, erbringen sie dabei Höchstleistungen, die weit über ihre psychischen und physischen Belastungsgrenzen hinausgehen. Schmerzen, Panikattacken und Übergriffe werden verdrängt oder medikamentös unterdrückt. Der Alltag dieser Menschen ist darüber hinaus vom belastenden Gefühl geprägt, aufgrund der räumlichen Distanz zu den Angehörigen nicht präsent sein zu können. Hinzu kommen die niedrigen Gehälter und ein ständiger Kampf um korrekte Entlohnung sowie mangelnde oder gänzlich fehlende soziale und gesundheitliche Absicherungen (Bolokan 2023). Dies führt dazu, dass die meisten migrantisierten Arbeiter:innen kaum oder gar keine Gesundheitsversorgung haben und für die Monate, in denen sie nicht erwerbstätig sind, keinerlei Entschädigung erhalten, sich aus der Arbeit ergebenden gesundheitlichen Schäden keine Ausgleichszahlungen beanspruchen können und kein Recht auf Frührente und Rente haben (siehe auch Luig 2024). Insgesamt resultiert die Hypermobilität in einem raschen körperlichen Verschleiß und langfristigen gesundheitlichen Folgen aufgrund kurzer, aber intensiver Arbeitseinsätze, die kaum Raum für Erholung und Genesung lassen.

Im Anschluss an Françoise Vergès (2021: 76) muss hier von einer Ökonomie der Unterschichtung gesprochen werden, die Körper in solche unterteilt, die das Recht auf Erholung und Gesundheit haben, und solche, denen dieses Recht verwehrt bleibt, sodass ihre Gesundheit keine Relevanz oder Wertschätzung erfährt. Selbst wenn diese Leiden nach erbitterten Kämpfen vom Staat anerkannt werden, wird die grundlegende Struktur, die sie verursacht, nicht in Frage gestellt (vgl. Werkverträge). Hypermobilität und die daran gekoppelten Arbeits-

, Migrations- und Mobilitätsregime stellen folglich Instrumente zur Aufrechterhaltung der Subproletarisierung im Agrarsektor und zur Sicherstellung einer konstanten Verfügbarkeit von schlecht entlohnten Arbeitskräften in der globalisierten und neoliberalen Lebensmittelproduktion dar.

3.2 Die unsichtbare Ökonomie der Unterschichtung: Reproduktive Arbeit und Subsistenzketten

Viele der hypermobilen Landarbeiter:innen in Deutschland und Europa sind Klein- oder Subsistenzbäuer:innen zu Hause. Dies führt zu Subsistenzketten, wie wir sie aus dem Carebereich kennen und wo von globalen Versorgungsketten gesprochen wird. In der Zeit, in der die Landarbeiter:innen im Ausland sind, übernehmen andere Personen die Pflege von Kindern, Betagten und kümmern sich um Tiere, Pflanzen und das Land. Zumeist sind das Verwandte und Nachbar:innen, selten Menschen, die dies gegen Bezahlung machen. Diese Mehrfachbelastungen sind für die zuhause Gebliebenen enorm. Sie führen zum Teil dazu, dass die Subsistenzarbeit zurückgefahren wird, mehr Lebensmittel eingekauft werden müssen und damit die Abhängigkeit von Erwerbsarbeit im Ausland wächst. Besonders prekär gestaltet sich die Situation in Ländern wie Moldawien, wo nach 1991 eine Privatisierung des Landes stattfand und das Land an ehemalige Kolchosexarbeiter:innen verteilt worden ist. Nach Jahrzehnten der zentralisierten und extraktivistischen Bewirtschaftung durch Kolchosen und Sowchosen ist die Etablierung einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft äußerst anspruchsvoll. Die ökonomisch erzwungene Abwesenheit eines großen Teils der ländlichen Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 40 Jahren während der arbeitsintensiven Monate erschwert diesen Prozess zusätzlich und macht ihn nahezu unmöglich (Bolokan 2021).

Gleichzeitig fungieren diese ländlichen Gebiete als zentrale Räume der Re-/Produktion von Arbeitskraft. Hier werden Menschen geboren und aufgezogen, die später im Ausland arbeiten. Hier ziehen sich die Menschen auch bei Krankheit oder arbeitsbedingter Behinderung zurück und erfahren Unterstützung. Schließlich finden Menschen hier eine Gemeinschaft und unter Umständen Pflege, wenn der Körper altert, erschöpft ist und die Leistungsfähigkeit, die von hypermobilen Landarbeiter:innen gefordert wird, nicht mehr erbracht werden kann.

In diesem Zusammenhang muss von einem Sorgeextraktivismus (Wichterich 2019) gesprochen werden: Die Sorge- und Pflegekapazitäten der globalen ländlichen Peripherien werden abgeschöpft und im globalen Norden verwertet. Durch diese Externalisierung von Reproduktionskosten von Ländern wie Deutschland und anderen wohlhabenden Nationalökonomien entsteht eine extraktivistische Ökonomie der Lebensmittelproduktion, in der die sozialen und ökonomischen Ressourcen peripherer Gemeinschaften ausgebeutet werden, ohne dass diesen eine adäquate Kompensation oder Schutz gewährt wird. Dies führt zu einer weiteren Prekariisierung der betroffenen Gemeinschaften und trägt zur Verschärfung globaler Ungleichheiten bei.

Ein Blick an das Ende von Rekrutierungs- und Subsistenzketten zeigt eine ethnisierte und rassifizierende Unterschichtung in der Landwirtschaft. Während sich Regionen wie Moldawien am Ende dieser Ketten befinden, weil es kaum ärmere Regionen in der Nähe gibt von wo Menschen rekrutiert werden könnten, um in der Landwirtschaft zu arbeiten, sind es hier und

in weiten Teilen des östlichen Europas insbesondere landlose Sinti:zze und Rom:nja, die unter den prekären Bedingungen in der Landwirtschaft arbeiten.

Entlang der Subsistenzketten wird ersichtlich, wer die schwere Last der transnationalen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft trägt und letztlich die „unsichtbare Ökonomie der Mehrwertproduktion“ (Mies/Bennholdt-Thomsen 1999) darstellt. Gleichzeitig ist es diese unsichtbare Ökonomie, die die Landwirtschaft in wohlhabenderen Regionen dieser Welt subventioniert. Eine Quantifizierung der tatsächlichen Reproduktionskosten würde aufzeigen, wie viel unbezahlte Arbeit in der Landwirtschaft geleistet wird – und verdeutlichen, dass diese Arbeit nicht nur von sogenannten familieneigenen Arbeitskräften erbracht wird, sondern ein transnationales Netzwerk darstellt.

3.3 Rassismus in der Landwirtschaft: Koloniale Kontinuitäten und Narrative der Unterschichtung

Im 19. Jahrhundert war die Anwerbung von Arbeitskräften aus den östlichen Nachbarregionen Preußens, insbesondere für die Landwirtschaft, weit verbreitet. Im Jahr 1907 führte das Deutsche Kaiserreich die Karenzzeit-Regelung ein, ein Rotationssystem, das die Basis für die spätere Gastarbeiter:innenpolitik bildete. Dies beinhaltete strikte Kontrollen der Arbeitsmigration durch den sogenannten Legitimations- und Rückkehrzwang. Der Legitimationszwang regelte die begrenzte und jährlich zu erneuernde Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. Der Rückkehrzwang verpflichtete die Arbeiter:innen, Preußen nach der Saison zu verlassen und die Wintermonate außerhalb des Landes zu verbringen. Das System war geprägt von strikten Regeln und einer komplexen Bürokratie, die die Bewegungsfreiheit der Arbeiter:innen stark kontrollierte und einschränkte. Arbeitsverträge banden die Arbeiter:innen fest an einen Arbeitsort und ein Vertragsbruch führte zur Ausweisung. Diese strengen Maßnahmen dienten vor allem dazu, eine dauerhafte Einwanderung zu verhindern und die saisonale Rückkehr der Arbeiter:innen zu gewährleisten. Während der Kaiserzeit verfestigten sich zudem rassistische, antisemitische und militaristische Ideologien, die osteuropäische Arbeiter:innen als minderwertig ansahen und eine Migrationspolitik etablierten, die als innere Kolonialisierung parallel zur äußeren betrieben wurde. So wurden landwirtschaftliche Arbeiter:innen aus den östlich gelegenen Regionen rassistisch als „geborene Erdarbeiter“ markiert, als „Wulacker“ (vom Wort wühlen) und „dumme Polacken“ bezeichnet und sogar als „niedrigstehende Slawen“ und als „Arbeiterschicht zweiten Grades“ kategorisiert. Diese Arbeitsverhältnisse wurden später von den Nationalsozialist:innen übernommen und verschärft. Im Zuge einer sich verstärkenden Rassenideologie wurden die sogenannten „Fremdarbeiter“ zu „slawischen Untermenschen“ degradiert und als „Arbeitsvölker“ für die deutsche „Herrenrasse“ konzipiert (Ha 2003).

Hier wird die Logik der Kolonialität der Arbeit (Boatcă 2013) in ihrer preußischen Ausprägung deutlich. Die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Osteuropa für die Landwirtschaft muss daher in einen breiteren Kontext ethnisierender und rassisierender Ausbeutung und Landnahme gestellt werden, die die imperialistischen Denkweisen dieser Zeit widerspiegelt.

Eine postmigrantische Perspektive auf Unterklassenbildung in der Landwirtschaft und auf Arbeitsverhältnisse in der Lebensmittelproduktion muss diese historischen Prozesse und post-

sowjetischen Verhältnisse insbesondere im deutschen Kontext, aber auch darüber hinaus berücksichtigen. Im Gegensatz zur NS-Ideologie basieren die heutigen Migrations- und Arbeitsregime nicht mehr auf explizit rassenpolitischen Herrschaftsstrukturen. Die Osterweiterung der EU hat jedoch einen während des Kalten Krieges verwehrten Zugriff auf Arbeitskräfte wieder ermöglicht und damit eine Arbeitsteilung reetabliert, die zwar nicht mit jener der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg gleichgesetzt werden kann, faktisch aber an diese in Bezug auf internationale Arbeitsteilung, Marginalisierung und Entrechtung von Arbeiter:innen anknüpft. Darüber hinaus sind Elemente der Vorstellung von unterworfenen „Arbeitsvölkern“ aus dem „Osten“, die mit rassistischen und ethnisierenden Diskursen von Unterlegenheit und Überlegenheit einhergehen, bis heute in der Rekrutierung von Arbeitskräften und in landwirtschaftlichen Betrieben präsent. Dabei verändern sich koloniale Narrative, die migrantisierte Arbeiter:innen biologisieren, kulturalisieren und damit die Legitimität einer ethnisierten, rassisierten und geschlechtsspezifischen Unterschichtung aufrechterhalten (Bolokan 2024).

4 Schlussfolgerungen

Die Analyse der migrantisierten Unterschichtung in der Landwirtschaft macht deutlich, dass sich Prozesse der Subproletarisierung nicht auf nationale Grenzen beschränken. Vielmehr sind es globale Dynamiken, die diese prägen. Die Hypermobilisierung von zunehmend verarmten Bäuer:innen in den globalen Peripherien migrantisiert Lebensverläufe und Rechte. Aus Subsistenz- und Kleinbäuer:innen werden mobile landwirtschaftliche Arbeitskräfte, und aus den Rechten der Arbeiter:innen werden prekäre Zugeständnisse, die oft von der Gunst der Arbeitgeber:innen und den restriktiven Migrationsregimen abhängen. Diese Transformation geht mit einer Entrechtung einher und verstärkt die Ausbeutungsmechanismen in der globalisierten Lebensmittelproduktion. Dabei sichern hypermobile und prekäre Landarbeiter:innen und ihre Gemeinschaften in den Herkunftsländern durch ihre Arbeit die landwirtschaftlichen Strukturen der wohlhabenderen Länder, während sie selbst jedoch in Armut gefangen bleiben. Durch ihre schlecht entlohnte Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben sowie durch das Gebären, Großziehen und Pflegen von Arbeiter:innen subventionieren prekäre Bäuer:innen in den globalen Peripherien die Lebensmittelproduktion und tragen damit die Welt auf ihren Schultern. Diese Form der transnationalen Subventionierung verschafft den wohlhabenden Volkswirtschaften erhebliche Vorteile, da sie die Verantwortung und die Kosten für die damit verbundene reproduktive Arbeit nicht übernehmen. Damit Menschen wiederum bereit sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die durch ständige Mobilität und die damit einhergehenden Folgen, wie körperlicher Verschleiß geprägt sind, ist eine ökonomische Prekarität in den Herkunftsländern notwendig.

Eine postmigrantische Perspektive verdeutlicht durch die Historisierung von Arbeitsregimen und die Analyse der politischen Ökonomie, dass die rassifizierte/ethnisierte sowie migrantisierte Unterschichtung nicht allein das Ergebnis aktueller Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik, sondern auch tief in der kolonialen und kapitalistischen Geschichte verankert ist. Die heutigen Formen der rassifizierten Unterklassenbildung knüpfen an historische Praktiken an, die sich im Kontext des „racial capitalism“ (Robinson 1983) durch die Plantagewirtschaft und Sklaverei verstetigt und als landwirtschaftlicher Agrarkapitalismus globalisiert haben (Manjapra

2018). Obwohl offener Rassismus heutzutage weniger sichtbar als Rechtfertigungsideologie eingesetzt wird um Menschen zu kategorisieren und ihnen Platzanweisungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu machen, wirken subtile Mechanismen fort, die die Arbeitskraft aufgrund ihrer sozialen und geografischen Herkunft und der damit verbundenen sozialen Position herabwürdigen, marginalisieren und ausbeuten.

Die Erweiterung der Problemanalyse lenkt den Blick zudem darauf, dass der Sozialstaat ebenso tief verankerte koloniale Strukturen der internationalen Arbeitsteilung reproduziert. Die darin zugrunde liegende Ökonomie teilt die Menschen in solche ein, die Zugang zu sozialen Absicherungen und gesundheitlicher Sorge haben, und solche, deren Körper vernutzt werden und die nicht ruhen dürfen. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion über die Transnationalisierung sozialer Sicherungssysteme dringlich. Hierbei geht es um die Idee, soziale Sicherungs- und Gesundheitssysteme über nationale Grenzen hinweg zu denken und zu organisieren, um den globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Dies ist besonders wichtig in einer Welt, in der Arbeitsmigration und -mobilität stetig zunehmen und traditionelle, nationalstaatlich begrenzte Sozial- und Gesundheitssysteme an ihre Grenzen gestoßen sind.

Eine erweiterte Problemanalyse im Rahmen einer postmigrantischen Perspektive macht darüber hinaus folgendes sichtbar: Moderne und Kapitalismus haben der reproduktiven Arbeit, wozu die Lebensmittelproduktion ebenfalls zu rechnen ist, eine periphere Bedeutung gegeben. Diese Entwicklung führt zu einem gesellschaftlichen Ungleichgewicht, bei dem die Frage, wer für die Nahrungsmittelproduktion verantwortlich sein soll, immer dringlicher wird. In den Industrie- und Dienstleistungsnationen wird diese Verantwortung auf immer weniger Landwirt:innen abgewälzt, während Landarbeiter:innen und ihre Gemeinschaften aus den peripheren Regionen die größte Last der internationalen Arbeitsteilung tragen. Politisch und gesellschaftlich muss daher eine enorme Aufwertung reproduktiver Arbeit und bäuerlicher Lebensweisen erfolgen und eine abolitionistische Perspektive diskutiert werden.

Dabei geht es nicht einfach um eine Rückkehr zu kleinbäuerlichen Produktionsweisen, sondern um neue Formen kleinbäuerlicher und an Subsistenzwirtschaft orientierter Stadt-Land-Beziehungen. Diese Ansätze zielen darauf ab, den Menschen mehr Selbstbestimmung über ihre Lebensgrundlagen zu geben, anstatt sie in globale Produktionsketten zu zwingen, die auf Ausbeutung basieren. Deshalb steht diese Diskussion auch im Zusammenhang mit einer abolitionistischen Perspektive, d. h. der Abschaffung repressiver Strukturen, die Menschen in Abhängigkeit und Armut halten. Solch eine Perspektive hinterfragt also die Selbstverständlichkeit einer internationalen Arbeitsteilung, in der globale Peripherien Sorgeextraktivismus erfahren.

Literatur

- Altenhain, Claudio; Danilina, Anja; Hildebrandt, Erik; Kausch, Stefan; Müller, Annkathrin; Roscher, Tobias (Hg.) (2008): Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat. Bielefeld: Transcript.
- Augère-Granier, Marie-Laure (2021): Migrant seasonal workers in the European agricultural sector. European Parliamentary Research Service. URL: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/689347/EPRS_BRI\(2021\)689347_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/689347/EPRS_BRI(2021)689347_EN.pdf) (Zugriff: 26. Oktober 2024).

- Bittlingmeyer, Uwe H.; Bauer, Ullrich; Ziegler, Holger (2005): Grundlinien einer politischen Soziologie der Ungleichheit und Herrschaft. Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“ 98: 13–28.
- Boatcă, Manuela (2013): Coloniality of labor in the global periphery: Latin America and Eastern Europe in the world-system. *Review (Fernand Braudel Center)* 36 (3-4): 287–314.
- Bojadžijev, Manuela; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (2001): Papers and Roses. Die Autonomie der Migration und der Kampf um Rechte. *Kanak Attak*. URL: <http://www.kanak-attak.de/ka/text/papers.html> (Zugriff: 30. Mai 2024).
- Bolokan, Dina (2020): Recruitment infrastructure within the agricultural and agrifood sector: post-Soviet and neocolonial entanglements between ‘Eastern’ and ‘Western’ Europe. *Social Change Review* 18 (1): 39–77.
- Bolokan, Dina (2021): Against single stories of ‘left behind’ and ‘triple win’: on agricultural care chains and the permanent subsistence crisis. *Frontiers in Sociology* 6: 590760.
- Bolokan, Dina (2022): Agricultural Labour Regimes of Im_Mobilisation: On the Legacies of Internal and External Colonisation within Europe. In: Bauer, Rolf; van Nederveen Meerkerk, Elise (Hg.): *Global Agricultural Workers from the 17th to the 21st Century*. Leiden: Brill, 408–437.
- Bolokan, Dina (2023): On the Hypermobility of Agricultural Workers in Europe: Life Courses Between Rural Moldova and Switzerland/the EU. In: De Lima, Philomena; Kerrigan, Nathan (Hg.): *The Rural-Migration Nexus. Global Problems, Rural Issues*. Palgrave Macmillan, 51–77.
- Bolokan, Dina (2024): Labor Recruitment and Coloniality in the Agricultural Sector: On Plantation Archives, Underclassing, and Postcolonial Masculinities in Switzerland. *Critical Sociology* 50 (2): 255–274.
- Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2023. Bundeszentrale für politische Bildung 2024. URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/> (Zugriff: 30. Mai 2024).
- Cremer-Schäfer, Helga (2008): Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.): *Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*, 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 147–164.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum* 1: 139–167.
- Dahinden, Janine (2016): A plea for the ‘de-migranticization’ of research on migration and integration. *Ethnic and Racial Studies* 39 (13): 2207–2225.
- De Genova, Nicholas P. (2002): Migrant “Illegality” and Deportability in Everyday Life. *Annual Review of Anthropology* 31 (1): 419–447.
- De Genova, Nicholas P. (2007): The Production of Culprits: From Deportability to Detainability in the Aftermath of “Homeland Security”. *Citizenship Studies* 11 (5): 421–448.
- Dörre, Klaus; Scherschel, Karin; Booth, Melanie; Haubner, Tine; Marquardsen, Kai; Schierhorn, Karen (Hg.) (2013): *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Dörre, Klaus (2015): *Unterklassen. Ein Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwiespältigen Begriffs*. Aus Politik und Zeitgeschichte: Oben - Mitte - Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Bonn: bpb, 218–231.

- Dörre, Klaus (2021): Ausschluss, Prekarität, (Unter)Klasse - theoretische Konzepte und Perspektiven. In: Anhorn, Roland; Stehr, Johannes (Hg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, 255–289.
- Field, Frank (1989): *Losing Out: The Emergence of Britain's Underclass*. Oxford: Basil Blackwell.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.
- Garrapa, Anna Mary (2018): Supermarket revolution and Californian agriculture: an expanding model? *Interdisciplina* 6 (14): 155–176.
- Ha, Kien Nghi (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Steyerl, Hito (Hg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Postkoloniale Kritik und Migration*. Münster: Unrast, 56–107.
- Habermann, Friederike (2008): Ist Armut ansteckend? Von der Biologisierung der neuen Unterschicht und von Angst als liberaler Regierungsform. In: Altenhain, Claudio; Danilina, Anja; Hildebrandt, Erik; Kausch, Stefan; Müller, Annkathrin; Roscher, Tobias (Hg.): *Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat*. Bielefeld: Transcript, 49–64.
- Kessl, Fabian (2005): Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. *Widersprüche* 25 (98): 29–42.
- Kocyba, Hermann (2008): Die neue Unterschicht: Von der Ausbeutung zur Ausgrenzung und zurück. In: Altenhain, Claudio; Danilina, Anja; Hildebrandt, Erik; Kausch, Stefan; Müller, Annkathrin; Roscher, Tobias (Hg.): *Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat*. Bielefeld: Transcript, 65–76.
- Kronauer, Martin; Vogel, Berthold; Gerlach, Frank (1993): *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*. Frankfurt a. M. u. a.: Campus.
- Labor Migration (2014): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge 65. Berlin: Panama Verlag.
- Luig, Benjamin (2024): Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2023 (unter Mitarbeit von Varelmann, Katharina; zum Mallen, Jan), Initiative Faire Landarbeit. URL: <https://www.peco-ev.de/docs/InitiativeFaireLandarbeit-Saisonbericht2023.pdf> (Zugriff: 30. Mai 2024).
- Manjapra, Kris (2018): *Plantation Disposessions: The Global Travel of Agricultural Racial Capitalism*. In: Beckert, Sven; Desan, Christine (Hg.): *American Capitalism: New Histories*. New York: Columbia University Press, 361–386.
- Mann, Kirk (1999): Critical Reflections on the 'Underclass' and Poverty. In: Gough, Ian; Olofsson, Gunnar (Hg.): *Capitalism and Social Cohesion*. London: Palgrave Macmillan, 149–168.
- Mies, Maria; Bennholdt-Thomsen, Veronika (1999): *The subsistence perspective. Beyond the globalised economy*. London/New York/Australia: ZED Books & Spinifex Press.
- Murray, Charles (1990): *The Emerging British Underclass*. London: IEA Health and Welfare Unit.
- Notz, Gisela (2004): Hauptsache Arbeit? Arbeit, Geschlecht und Politik. In: Hertzfeldt, Hella; Schäffgen, Katrin; Veth, Silke (Hg.): *Geschlechter Verhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis*. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Texte 18. Berlin: Karl Dietz Verlag, 113–123.
- Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich (2024): *Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024*. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. URL: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Paritaetischer_Armutsbericht_2024.pdf (Zugriff: 30. Mai 2024).
- Ritter, Bettina (2024): *Working Poor – empirische Einblicke und sozialstaatstheoretische Überlegungen*. *Soziale Passagen* 15: 381–397.
- Robinson, Cedric (1983): *Black Marxism: The Making of the Black Radical Tradition*. London: Zed Press.

- Schaupp, Simon (2021): Digitale Unterschichtung: Migrantische Arbeit bei Dienstleistungsplattformen. In: Mayer-Ahuja, Nicole; Nachtwey, Oliver (Hg.): *Verkannte Leistungsträger:innen: Berichte aus der Klassengesellschaft*. Berlin: Suhrkamp, 305–324.
- Vergès, Françoise (2021): *A Decolonial Feminism*. London: Pluto Press.
- Weischer, Christoph (2022): *Stabile Ungleichheiten. Eine praxeologische Sozialstrukturanalyse*. Wiesbaden: Springer.
- Wichterich, Christa (2019): Reproduktionskrisen, Sorgeextraktivismus und Sorgekämpfe in Indien. *Prokla* 49 (197): 533–549.
- Wilson, William Julius (1987): *The Truly Disadvantaged: The Inner City, the Underclass and Public Policy*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wollrad, Eske (2008): White trash – das rassifizierte „Prekariat“ im postkolonialen Deutschland. In: Altenhain, Claudio; Danilina, Anja; Hildebrandt, Erik; Kausch, Stefan; Müller, Annekathrin; Roscher, Tobias (Hg.): *Von »Neuer Unterschicht« und Prekariat*. Bielefeld: Transcript, 35–47.

Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio Rhein-Waal

Eine Untersuchung in der Fleischindustrie und in der Landwirtschaft

*Ingrid Jungwirth, Marius Glassner*¹

Zusammenfassung: Arbeitsmigrant*innen leisten in Fleischindustrie und Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen. Neuere Entwicklungen wie die Einführung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes 2021 in Deutschland sowie die Etablierung einer Praxis weitergehender Ausbeutung in der Grenzregion zwischen den Niederlanden und Deutschland erfordern nähere Erkenntnisse in Beschaffenheit und Mechanismen eines transnationalisierten Arbeitsmarktes in der EU. Dafür ist eine analytische Perspektive – über den methodologischen Nationalismus in den Sozialwissenschaften hinausgehend – notwendig. Eine erste Datenauswertung in unserem Projekt „TRAM – Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio“ erlaubt uns, Charakteristika dieses Arbeitsmarkts und dessen neuere Entwicklungen zu skizzieren. Datengrundlage sind u. a. qualitative Expert*inneninterviews mit Arbeitsmigrant*innen und relevanten Akteur*innen. Es zeigt sich das Bild eines multilokalen, transnational segmentierten Arbeitsmarktes, in dem sich Regulierungen überlagern und teilweise gegenseitig unterminieren.

Abstract: Migrant workers make an important contribution to the meat industry and agriculture under precarious working and living conditions. Recent developments such as the introduction of the *Arbeitsschutzkontrollgesetz* (Occupational Health and Safety Control Act) 2021 in Germany and the establishment of a practice of further exploitation in the border region between the Netherlands and Germany require more detailed insights into the nature and mechanisms of a transnationalized labor market in the EU. For this, an analytical perspective is needed that goes beyond methodological nationalism in the social sciences. An initial data evaluation in our project “TRAM – Transnational Labor Migration in the Euregio” allows us to outline characteristics of this labor market and its recent developments. The data basis includes qualitative expert interviews with labor migrants and relevant actors. The picture that emerges is of a multilocal, transnationally segmented labor market in which regulations overlap and sometimes undermine each other.

¹ Prof. Dr. Ingrid Jungwirth, Hochschule Rhein-Waal Kleve, E-Mail: ingrid.jungwirth@hochschule-rhein-waal.de; M.A. Marius Glassner, Hochschule Rhein-Waal Kleve, E-Mail: marius.glassner@hochschule-rhein-waal.de

1 Einleitung

Für Arbeitsmigrant*innen in der Fleischwirtschaft und in der Landwirtschaft, die sich in Westeuropa in der paradoxen Situation befinden, von hoher Bedeutung in diesen Sektoren zu sein und dabei unter teilweise ausgesprochen prekären Arbeits- und Lebensbedingungen beschäftigt zu sein, wurden mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz in Deutschland Verbesserungen erreicht (Sepsi/Szot 2021; Jungwirth/Glassner 2024; BMAS 2024). U. a. wurden darin das Verbot von Fremdpersonal² in der fleischverarbeitenden Industrie und Standards für Wohnunterkünfte, auch über die Fleischindustrie hinausgehend, geregelt. Umfassende Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf die Arbeits- und Lebenssituation dieser Arbeitsmigrant*innen fehlen allerdings bislang noch. Ebenso liegen bisher kaum Erkenntnisse über eine besonders prekäre Gruppe von zusätzlich in der Grenzregion Euregio Rhein-Waal, zwischen den Niederlanden und Deutschland, mobilen Arbeitsmigrant*innen in der Fleischwirtschaft vor. Arbeitsmigrant*innen aus osteuropäischen EU-Staaten machen inzwischen ein zentrales Segment in einem EU-weiten transnationalen Arbeitsmarkt in der Fleisch- und Landwirtschaft aus, der nicht mehr nur nationalstaatlich organisiert ist, sondern über nationalstaatliche Grenzen hinweg vor allem zwischen ost- und westeuropäischen EU-Staaten etabliert wurde. Eine analytische Perspektive, die der Transnationalisierung von Arbeit und Arbeitsmärkten in der EU Rechnung trägt, ist daher eine notwendige Voraussetzung für ein weitergehendes Verständnis der Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitsmigrant*innen in der Fleisch- und Landwirtschaft. Sie ermöglicht es *erstens*, Einblick in Motivationen und Orientierungen von diesen hoch mobilen Beschäftigten zu gewinnen, die häufig unter hohen persönlichen Kosten ausgesprochen problematische Arbeits- und Lebensbedingungen in Kauf nehmen. *Zweitens* kann die Untersuchung dieser spezifischen Form von transnationaler Arbeitsmigration in der EU Erkenntnisse über den Wandel von Arbeit und Arbeitsmärkten unter Bedingungen von Internationalisierung oder Transnationalisierung im Allgemeinen bringen.

Im Folgenden skizzieren wir, im Anschluss an die Darstellung von vorliegenden Forschungsergebnissen zur Arbeitsmigration in der Fleisch- und Landwirtschaft, den theoretischen Ansatz des transnational segmentierten Arbeitsmarkts und das Forschungsdesign unserer Untersuchung. Wir präsentieren erste Erkenntnisse zur Entwicklung und Beschaffenheit dieses transnational segmentierten Arbeitsmarkts und seinen spezifischen Ausprägungen in der Grenzregion zwischen Deutschland und den Niederlanden.³ Wir argumentieren: Nur mit

² Das beinhaltet Werkvertrags- und Leiharbeit, wobei in der deutschen Fleischindustrie vor der Gesetzesänderung hauptsächlich auf Werkverträge zurückgegriffen wurde, die für das inanspruchnehmende Unternehmen keine Weisungsbefugnis vorsieht.

³ Der Beitrag stützt sich auf die Projekte „TRAM – Transnationale Arbeitsmigration in der Euregio“ und „Arbeitsmigration zwischen den Grenzen – Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitsmigrant*innen in relevanten Sektoren in der Euregio Region Rhein-Waal“. TRAM ist ein deutsch-niederländisches Kooperationsvorhaben zwischen der Hochschule Rhein-Waal, Kleve, der Radboud Universiteit, Nijmegen, der Euregio Rhein-Waal und der Gemeinde Apeldoorn, Projektleitung Prof. Dr. Ingrid Jungwirth. Es wird im Rahmen des Programms Interreg-VI A gefördert, Förderinstitutionen sind das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, die Provinz Gelderland und die Europäischen Union, Förderkennzeichen 43043, Laufzeit 06/2023-05/2026. Mehr Informationen im Internet unter: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/gesellschaft-und-oekonomie/forschung/forschungsprojekte/tram-transnationale>,

einer analytischen Perspektive, die die transnationale Ausdehnung von Arbeitsmärkten und sozialen Räumen in der EU berücksichtigt, können Erkenntnisse über Arbeitsbedingungen von Arbeitsmigrant*innen und den Wandel dieser Arbeitsmärkte in umfassender Weise gewonnen werden. Außerdem ist eine geschlechterdifferenzierende, intersektionale analytische Perspektive erforderlich, um der bisher kaum thematisierten Diversität unter Arbeitsmigrant*innen in diesen Sektoren gerecht zu werden. Mit diesem Ansatz können Mechanismen der verschärften Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen in der Euregio zwischen den Niederlanden und Deutschland untersucht werden, die wir mit diesem Beitrag erstmalig analysieren. Nicht zuletzt wirkt unser Beitrag der Unsichtbarkeit dieser Arbeitsmigrant*innen und ihrer Tätigkeit entgegen, aus der sie für kurze Zeit zu Beginn der Covid-19-Pandemie treten konnten, als diese Beschäftigungen im öffentlichen Diskurs als systemrelevant etikettiert wurden.

2 Arbeitsmigration in der Fleischindustrie und Landwirtschaft in Deutschland und den Niederlanden

Die Fleischindustrie und Landwirtschaft in Deutschland und den Niederlanden basieren stark auf Arbeitsmigrant*innen. In Nordrhein-Westfalen sind viele große und mittelständische fleischverarbeitende sowie landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt. In der Euregio an der deutsch-niederländischen Grenze ist durch den Grenzverkehr zudem eine weitere Dimension dieses Arbeitsmarkts entstanden.

2.1 Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der deutschen und niederländischen Fleischindustrie

Arbeitsmigrant*innen aus Osteuropa stellen eine Mehrheit der Beschäftigten in der Fleischbranche: in der deutschen Fleischwirtschaft etwa 60 Prozent der Beschäftigten im Bereich ‚Schlachten und Fleischverarbeitung‘, in den Niederlanden 51 Prozent der Leiharbeiter*innen in der Fleischbranche (vgl. Tabelle 1). Hauptsächlich stammen sie aus Rumänien und Polen. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Fleischindustrie in Deutschland stark konzentriert, insbesondere im Bereich Schweinefleisch: Die drei größten Unternehmen kontrollieren über 58 Prozent des Marktes, während die zehn größten 81 Prozent ausmachen (BLE 2023: 6). Gleichzeitig wurde die Branche zunehmend internationalisiert und exportorientiert (Bosch et al. 2020). Die Niederlande exportieren 60 Prozent ihrer Produktion (Berntsen et al. 2022).

In Deutschland förderten die EU-Erweiterungen 2004 und 2007 den Einsatz von osteuropäischen Arbeitsmigrant*innen, oft in Werkvertragsarbeit (Erol/Schulten 2020: 8-9). Das führte zum Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und war mit prekären Be-

Das Pilotprojekt „Arbeitsmigration zwischen den Grenzen – Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitsmigrant*innen in relevanten Sektoren in der Euregio Region Rhein-Waal“, wurde an der Hochschule Rhein-Waal durchgeführt, Projektleitung Prof. Dr. Ingrid Jungwirth, gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Laufzeit 10/2021-12/2022. Mehr Informationen im Internet unter: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/gesellschaft-und-oekonomie/forschung/forschungsprojekte/arbeitsmigration-zwischen-den>.

dingungen verbunden (Bosch et al. 2020: 4-5) mit überlangen Arbeitszeiten, fehlender medizinischer Versorgung und mangelhaftem Arbeitsschutz. 2019 hatten 85 Prozent der Betriebe in NRW teils gravierende Arbeitsschutzmängel, vor allem bei Werkvertragsarbeitenden (MAGS 2019: 7).

Die Covid-19-Pandemie machte bei Virusausbrüchen in Fleischbetrieben 2020 die Risiken schlechter Arbeits- und Wohnbedingungen sichtbar. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz, 2021 eingeführt, verbot Fremdpersonal in Betrieben mit mehr als 49 Mitarbeitenden, wodurch die Zahl der direkt Beschäftigten 2021 deutlich stieg (vgl. Tabelle 1). In Großbetrieben mit mehr als 500 Mitarbeitenden verdoppelte sich die Zahl der direkt Beschäftigten, wobei insbesondere Arbeitskräfte aus Rumänien (Anstieg von 23,7 auf 30,8 Prozent), aber auch aus Polen, Bulgarien und Ungarn fest angestellt wurden (BMAS 2024: 80). Eine geschlechterdifferenzierende Perspektive zeigt darüber hinausgehend, dass die Fleischindustrie nicht, wie oftmals angenommen, männlich dominiert ist. Vielmehr machen Frauen knapp die Hälfte der Beschäftigten aus (47 Prozent) – in kleineren Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitenden sind die Beschäftigten sogar mehrheitlich Frauen (62 Prozent) (ebd.).

Merkmal	Deutsche Fleischindustrie	Niederländische Fleischindustrie ⁴
Anzahl Beschäftigter	2019: 203.375 2020: 198.430 2021: 215.781 ¹	2020: 37.400 ²
Beschäftigte im Bereich „Schlachten und Fleischverarbeitung“	2019: 83.082 2020: 82.968 2021: 102.815 ³	2020: 15.100 ²
Darunter Beschäftigte, nach ausgewählten Nationalitäten	2021: 42.639 Deutsche (41,5 %), 31.701 Rumän*innen (30,8 %), 7.663 Pol*innen (7,5 %) ³	2020: 7.700 (51 %) ohne NL-Staatsbürgerschaft, meist aus Rumänien und Polen ²
Beschäftigte, nach Geschlecht	2021: 47,4 % Frauen, 52,6 % Männer ⁴	keine Daten verfügbar
Entwicklung Fremdpersonal	Rückgang von 50.000 (2019) auf 10.000 (2022) ⁵	Zunahme von 27 % (2006) auf 37 % (2020) ²

Tabelle 1: Beschäftigte in der Fleischindustrie in Deutschland und in den Niederlanden

Datenbasis:

1. BMAS 2024: 74
2. SEO Economisch Onderzoek 2022: 35
3. BMAS 2024: 80
4. BMAS 2024: 81
5. BMAS 2024: 87-88

In den Niederlanden basiert die Fleischindustrie weitgehend auf Leiharbeit. Die Zeitarbeitsbranche mit rund 14.000 Firmen wuchs bisher ohne größere Prüfungen (Berntsen et al. 2022: 359-360), künftig soll jedoch eine Zertifizierung verpflichtend werden. In der Fleischindustrie sind 2020 von insgesamt ca. 37.400 Beschäftigten etwa 13.800 Arbeitsmigrant*innen, überwiegend aus Rumänien und Polen, beschäftigt (vgl. Tabelle 1).

⁴ Die Angaben zur niederländischen Fleischindustrie des SEO Economisch Onderzoek umfassen die fleischverarbeitende Industrie sowie den Großhandel.

Zusammenfassend zeigt sich, dass in Deutschland seit der Pandemie mit einer stärkeren Regulierung die Zahl der direkt in der Fleischwirtschaft Beschäftigten zunahm. In den Niederlanden ist demgegenüber Leiharbeit kennzeichnend mit den bekannten Nachteilen für die Beschäftigten.

2.2 Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der deutschen und niederländischen Landwirtschaft

Auch die deutsche Landwirtschaft ist stark von Arbeitsmigrant*innen abhängig, insbesondere für niedrigqualifizierte Arbeiten. 242.800 Saisonarbeiter*innen waren im Jahr 2023 (27 Prozent der Beschäftigten) tätig, darunter 37.800 in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 2). Für die Niederrheinregion und für die angrenzenden Euregios ist die Landwirtschaft von hoher wirtschaftlicher Bedeutung (NRW.Bank.Research 2022). Saisonarbeit wird vor allem von EU-Bürger*innen aus Rumänien (58 Prozent) und Polen (14 Prozent) verrichtet (vgl. Tabelle 2), überwiegend für Erntearbeiten wie Spargel und Beeren, zunehmend aber auch für ganzjährige Tätigkeiten (IFL 2024: 8).

Eine geschlechterdifferenzierende Perspektive auf die Beschäftigtenzahlen zeigt, dass der Frauenanteil bei Saisonarbeitskräften mit 42 Prozent am höchsten ist, während er bei Familienbeschäftigten, ständig Beschäftigten und Betriebsleitungen deutlich niedriger ausfällt (Statistisches Bundesamt 2024, vgl. Tab. 2). Ein sonst männlich-typisierter Sektor ist folglich im Wandel, wobei Arbeitsmigrantinnen in der Gruppe der Saisonarbeiter*innen in den prekärsten Beschäftigungsverhältnissen integriert sind (Jungwirth 2024a).

Zu den prekären Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Saisonarbeiter*innen zählen überlange Arbeitszeiten, intransparente Lohnabrechnungen, fehlende Auszahlung von Überstunden und die Angst, gesundheitliche Beschwerden zu melden (IFL 2024: 24–33). Kündigungen sind teils willkürlich und führen oft auch zum Verlust der Unterkunft (Schnetker 2021: 276–277). Arbeitsrechtsverletzungen bestehen laut der „Initiative Faire Landarbeit“ über Jahre hinweg (IFL 2024: 24–33).

In den Niederlanden stellen Arbeitsmigrant*innen aus Mittel- und Osteuropa auch einen wichtigen Teil der Agrarwirtschaft, besonders im Gewächshaus- und Gartenbau. Der Anteil der direkt Beschäftigten stieg zwischen 2009 und 2019 von 40.000 auf 58.000 (von 22,5 auf 33,5 Prozent) im gesamten Sektor (Heyma et al. 2020). Hinzu kommen Leiharbeitskräfte, deren Anzahl sich im selben Zeitraum von 3.000 auf 40.000 mehr als verzehnfachte. 2020 stammten 87 Prozent der direkt beschäftigten Arbeitsmigrant*innen aus der EU, vor allem aus Polen (70 Prozent) und Rumänien (15 Prozent) (vgl. Tab. 2)⁵.

In den Niederlanden wird im Vergleich zu Deutschland in größerem Umfang auf Leiharbeit gesetzt, die in den letzten zehn Jahren stark gestiegen ist und prekäre Arbeitsverhältnisse zusätzlich verschärfte.

⁵ Für eine ausführlichere Beschreibung zu den Zahlen s. ebf. Jungwirth/Glassner/Böcker 2023.

Merkmal	Deutsche Landwirtschaft	Niederländische Landwirtschaft
Anzahl Beschäftigter	2020: 938.000 in Deutschland ¹ 2023: 875.900 2010: 123.700 in NRW 2023: 117.200	2010: 211.751 ² 2023: 185.096
Saisonarbeitskräfte (Anzahl, Anteile)	2023: 242.800 in Deutschland (27,7 % aller Beschäftigten) ¹ 2010: 38.600 (31,2 %) in NRW 2020: 40.400 (33,8 %) in NRW 2023: 37.800 (32,2 %) in NRW	Saisonarbeitskräfte (direkt angestellt) ³ 2009: 40.000 (22,5 %) 2019: 58.000 (33,5 %) Saisonarbeitskräfte (über Leiharbeit beschäftigt) 2009: 3.000 2019: 40.000
Herkunft der Arbeitsmigrant*innen, ausgewählte Nationalitäten	Saisonarbeitskräfte 2015: 88.000 (100 %): darunter 48 % Rumänien, 30 % Polen ⁴ 2023: 64.000 (100 %): darunter 58 % Rumänien, 14 % Polen	Arbeitsmigrant*innen (im Ausland geboren) 2020: 110.900 (100 %), darunter 70 % Polen, 15 % Rumänien, 5 % Bulgarien ⁵
Entwicklung der Beschäftigten, nach Beschäftigtengruppen und Geschlecht	2023: 876.000 Beschäftigte insgesamt ¹ , darunter 398.000 Familienarbeitskräfte (45 %), Frauenanteil 35 % 235.000 ständige Arbeitskräfte (27 %), Frauenanteil 32 % 243.000 Saisonarbeitskräfte (28 %), Frauenanteil 42 % Betriebsleitungen: 11 % Frauenanteil	2010: 211.751 Beschäftigte insgesamt ² , darunter 112.710 Familienarbeitskräfte (53 %) 2023: 185.096 Beschäftigte insgesamt, darunter 110.456 Familienarbeitskräfte (60 %)

Tabelle 2: Beschäftigte in der Landwirtschaft in Deutschland und in den Niederlanden

Datenbasis:

1. Statistisches Bundesamt 2024
2. Statistics Netherlands 2024
3. Heyma et al. 2020
4. Bundesagentur für Arbeit 2024
5. Statistics Netherlands 2022

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Agrar- und Fleischindustrien in beiden Ländern zu wichtigen Anteilen auf kurzfristigen Verträgen für Arbeitsmigrant*innen aus Osteuropa basieren, während langfristige Tätigkeiten meist einheimischen Arbeitskräften mit besseren Verträgen vorbehalten sind. Diese Arbeitsmärkte analysieren wir als *transnational segmentierte Arbeitsmärkte*, insofern sie über nationalstaatliche Grenzen hinweg etabliert sind und durch dauerhafte Mobilität zwischen den ost- und westeuropäischen Regionen und Ländern aufrechterhalten werden. Die Herkunftsregionen sind Länder, die zu den neuen EU-Beitrittsstaaten im Rahmen der Osterweiterung der EU 2004 und 2007 gehörten. In den Grenzregionen findet eine zusätzliche Mobilität zwischen den Niederlanden und Deutschland statt, die auf die Praxis von niederländischen Leiharbeitsfirmen zurückgeht, in der fleischverarbeitenden Industrie beschäftigte Arbeitsmigrant*innen auf der deutschen Seite der Grenze in häufig mangelhaften Wohnunterkünften unterzubringen und sie auf diese Weise noch weiter auszubeuten und ihre Abhängigkeit zu vergrößern.

Bislang gibt es jedoch kaum Erkenntnisse zu den Erfahrungen von Arbeitsmigrant*innen in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft seit den Gesetzesänderungen

in Folge der Covid-19-Pandemie, insbesondere durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Veröffentlichungen geben einen guten Einblick in Entwicklungen in diesen Sektoren, teilweise auch unter Berücksichtigung von Arbeitsmigrant*innen (BMAS 2024; Birke/Bluhm 2021; Bosch/Hüttenhoff/Weinkopf 2020; Erol/Schulten 2020; IFL 2021; Sepsi/Szot 2021; Schnetker 2021). Zur Gruppe der zusätzlich in der Grenzregion mobilen Arbeitsmigrant*innen gibt es erste wichtige Einblicke (IGR 2019; Jungwirth/Balan 2020; RIEC 2021). Es fehlt bisher allerdings eine umfassende Untersuchung zu den beschriebenen aktuelleren Entwicklungen transnationalisierter Arbeit und Arbeitsmärkte in der EU. Die Zielsetzung unserer hier skizzierten Studie ist daher, weitergehende Erkenntnisse besonders auch zu den subjektiven Erfahrungen dieser Gruppen von transnationalen Arbeitsmigrant*innen und ihren Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewinnen.

3 Transnational segmentierte Arbeitsmärkte in der EU: Forschungsdesign

Die Etablierung von transnationalen Arbeitsmärkten in der Europäischen Union wurde in Form von regelmäßigen und kontinuierlichen Austauschbeziehungen sowie der Organisation von Produktion über nationalstaatliche Grenzen hinweg analysiert (Amelina/Lutz 2019; Jungwirth et al. 2023; Krings 2022; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2011; Portes et al. 1999; Pries 2018; Quack et al. 2018; Verwiebe et al. 2017: 252). Neuere Veröffentlichungen fordern dabei eine systematischere Untersuchung der Funktionsweise von transnationalen Arbeitsmärkten (Quack et al. 2018).

Unsere Studie bringt zu dieser Fragestellung einen Beitrag, indem wir die oben skizzierten Entwicklungen in der Fleischindustrie und in der Landwirtschaft mit dem Ansatz eines *transnational segmentierten Arbeitsmarkts* analysieren (Jungwirth 2024b; Jungwirth et al. 2023). Die ausgesprochen prekäre Lage von osteuropäischen Arbeitsmigrant*innen in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft in der Euregio Rhein-Waal kann folglich aus ihrer Positionierung in diesen Arbeitsmärkten in einem ‚unstrukturierten‘ Arbeitsmarktsegment analysiert werden, im Unterschied zu einem ‚internen‘ und einem ‚fachlichen‘ Arbeitsmarktsegment (Sengenberger 1987), in dem die Beschäftigten mit deutscher und niederländischer Staatsbürgerschaft positioniert sind. Kennzeichen dieses Segments sind niedrige Qualifikationsanforderungen und Entlohnung (Piore 2009: 93), wodurch die Arbeitsmigrant*innen nicht in Konkurrenz zu den anderen Beschäftigten stehen (ebd.: 87). Manipulationen durch Arbeitgeber*innen sind häufig (ebd.), es fehlen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung (Castles/Kosack 1985: 475); schlechtere Lebensbedingungen und ein fehlendes Familienleben sowie Freizeitaktivitäten werden vorausgesetzt (ebd.). Ein hohes Maß an Flexibilität, zeitlich befristete Arbeitsverträge sowie ein Verlust von Arbeits- und Sozialrechten, eine „Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse“ (Sassen 2001: 319, Übersetzung IJ) wird, Sassen zufolge, so institutionalisiert – gestützt auf die Arbeit von Migrant*innen und rassistisch diskriminierten Personen (Sassen 2001: 317). Zudem analysieren wir Differenzen zwischen den Erfahrungen von Arbeitsmigrant*innen in diesen Sektoren durch den Einbezug intersektionaler analytischer Perspektiven.

Dieser Ansatz eines transnational segmentierten Arbeitsmarkts ermöglicht es, die Überlagerung von unterschiedlichen nationalstaatlichen und supranationalen Regelungen und Institutionen in der EU sowie verschiedene Grade von Transnationalismus zu analysieren. Diese Arbeitsmärkte umfassen *einerseits* Herkunftsregionen von Arbeitsmigration in osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Polen und Bulgarien, und Zielregionen wie die Euregio Rhein-Waal. *Andererseits* werden in der Grenzregion diese Arbeitsmärkte weiter unterschichtet durch eine weitergehende Flexibilisierung und Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen. Auf diese Weise sollen Erkenntnisse über die Entwicklung arbeitsbezogener Standards, Wert- und Verhaltensmuster über nationalstaatliche Grenzen in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft in der EU gewonnen werden.

Im Folgenden skizzieren wir erste Befunde zu diesen Entwicklungen, indem wir uns außerdem auf Pries' ‚integriertes sozialwissenschaftliches Konzept‘ für die Analyse beruflicher Mobilität (Pries 2018: 33) stützen, das die Analyse von Arbeitsmärkten mit der subjektzentrierten Migrationsforschung verbindet. Demnach können drei Ebenen unterschieden werden, die „relativ unabhängig“ und interdependent sind: politische und rechtliche Rahmenbedingungen bzw. politische Migrationsregime, ökonomische Arbeitsmarktmechanismen (wie z. B. Push- und Pull-Faktoren für Migration), sowie soziale Handlungen und Interaktionen auf der Ebene „transnationaler sozialer Netzwerke und Sozialräume“ (Pries 2018: 33).

Das Forschungsdesign umfasst einen Mixed-Methods-Ansatz, basierend auf qualitativen Expert*inneninterviews mit Arbeitsmigrant*innen in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft sowie mit Beratungsstellen, Interessenvertretungen und ausgewählten Arbeitgeber*innen sowie auf einer Dokumentenanalyse.⁶ Datengrundlage der folgenden Analyse sind 29 Expert*inneninterviews aus dem Pilotprojekt sowie zwölf aus dem laufenden Projekt TRAM, darunter sieben mit Arbeitsmigrant*innen. Geplant sind 35 qualitative Expert*inneninterviews mit transnationalen Arbeitsmigrant*innen in der Euregio sowie 15 mit weiteren Akteur*innen im Feld. In Feldaufenthalten und durch Beobachtungen konnten erste Eindrücke über Sozialräume gewonnen werden.

4 Erste Erkenntnisse

Auf der Grundlage von ersten Erkenntnissen aus unserer Forschung zu Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitsmigrant*innen in der fleischverarbeitenden Industrie und der Landwirtschaft in Deutschland, insbesondere Nordrhein-Westfalen und der Euregio-Region, skizzieren wir Merkmale eines transnational segmentierten Arbeitsmarktes in der Agrar- und Lebensmittelproduktion in der EU. Dieser Arbeitsmarkt spannt sich zwischen osteuropäischen Staaten wie Rumänien, Polen und Bulgarien einerseits und westeuropäischen Staaten, insbesondere Deutschland und den Niederlanden sowie der Euregio-Grenzregion, andererseits auf.

⁶ Die Medienanalyse stützt sich auf 210 Zeitungs- und Fachzeitschriftenartikel. Außerdem wurden gesetzliche Regelungen und Informationsmaterialien wie Broschüren, Beratungsleitfäden, Berichte etc. von Gewerkschaften und vergleichbaren Organisationen ausgewertet.

4.1 (Migrations-)politische Regime

Die Europäische Union als Staatenbund schuf mit der Freizügigkeitsregelung zwischen Mitgliedstaaten die zentralen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilität von Beschäftigten. Programme und institutionelle Strukturen zur Förderung und Organisation von Mobilität ermöglichten die Entstehung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes. Insbesondere der Europäische Wirtschaftsvertrag von 1957, die Verträge von Maastricht und Lissabon, in denen das Konzept der Unionsbürgerschaft für alle Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaats begründet wurde, waren maßgeblich. Für EU-Bürger*innen wurde damit das Recht begründet, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten und den Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates gleichgestellt zu werden. Außerdem ermöglicht freier Dienstleistungsverkehr Unionsbürger*innen die Gründung eines Unternehmens und die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedsstaat unter denselben Bedingungen wie den Staatsangehörigen dieses Staats. Die Entsendung von Arbeitnehmer*innen, um vorübergehend eine Dienstleistung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu erbringen, wird damit ebenfalls geregelt. Programme und Organisationen zur Unterstützung der Mobilität sind z. B. Erasmus Plus und das Netzwerk EURES; Organisationen wie die ZAV in Deutschland koordinieren die internationale Fachkräftesuche.

In Verbindung mit Regelungen für befristete Arbeitsmigration in der EU, wie sie auch für die Sektoren der Fleischwirtschaft und der Landwirtschaft kennzeichnend ist und die mit Prekarität einhergeht, wurde die Frage diskutiert, ob damit ein neues ‚Gastarbeiterregime‘ begründet wurde (Samers 2016; Castles 2006). Gleichzeitig wurde dieser Arbeitsmarkt an den Rändern der EU über bilaterale Abkommen für Saisonarbeit, z. B. zwischen Deutschland und Georgien und Moldawien, über die EU hinaus erweitert. Auch in der Fleischindustrie werden Arbeitskräfte inzwischen aus Drittstaaten angeworben (Birke/Bluhm 2021). Das Ausmaß der Transnationalisierung des Arbeitsmarkts in der Landwirtschaft zeigt sich u. a. auch an der Orientierung niederländischer Landwirtschaftsbetriebe an den Marktbedingungen in Deutschland, insofern deren Interessensvertreter*innen diese Art von Abkommen auch von der Politik in den Niederlanden einforderten (Jungwirth et al. 2023).

Für die *Fleischindustrie in Deutschland* stellten Entsendeabkommen Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre die Grundlage für die Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Mitgliedsstaaten der EU dar. Während für diese Beschäftigungsverhältnisse die Arbeitsbedingungen und Regelungen für die Sozialversicherungsbeiträge der Herkunftsländer galten, können seit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) tarifvertraglich geregelte Mindeststandards auf entsandte Arbeitnehmer*innen angewendet werden, wie es ab 2014 in der Fleischindustrie mit dem Branchenmindestlohn der Fall war (BMAS 2024: 68-69). Die Auslagerung von Tätigkeiten im Produktionsprozess auf mobile EU-Beschäftigte in befristeten Beschäftigungsverhältnissen über Werkvertragsarbeits- und Leiharbeitsverträge wurde zum Geschäftsmodell. Erst das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das während der Covid-19-Pandemie verabschiedet wurde, setzte dieser Externalisierung von Kosten und Verantwortung für Arbeitgeber*innen ein Ende. Leih- und Werkvertragsarbeit in Kernbereichen der Fleischproduktion sind seither verboten und Arbeitgeber*innen in der Fleischindustrie sind für Arbeits-, Gesundheits- und Sozialschutz sowie Wohnunterkünfte verantwortlich. Außerdem wurden elektronische Arbeitszeiterfassung, höhere Strafen bei Missachtung und intensivere

Kontrollen eingeführt. Weiterhin unreguliert sind Tätigkeiten wie Reinigung und Tiertransporte. Unterkünfte sind dennoch oft überbelegt oder mangelhaft (Sepsi/Szot 2021: 8; Birke/Bluhm 2021: 290).

Befristete Verträge werden weiterhin von Unternehmen in der Fleischindustrie genutzt, um im Konfliktfall kurzfristige Kündigungen oder das Ausbleiben einer Entfristung anzudrohen (Birke/Bluhm 2021). Erkenntnisse aus unseren Interviews sind außerdem, dass systematisch mit befristeten Arbeitsverträgen für Arbeitsmigrant*innen gearbeitet wird, um Ansprüche auf Entfristung zu umgehen.

In den *Niederlanden* ist im Unterschied dazu die Leiharbeitsbranche dominant und in beiden Sektoren hat die Beschäftigung von Arbeitsmigrant*innen in Leiharbeit in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Damit ist ein unsicheres Vertragssystem verbunden, das Beschäftigten in der ersten Phase keine garantierten Stunden bietet und schnelle Kündigungen ermöglicht (Berntsen et al. 2022: 359-360). Die Covid-19-Pandemie verschärfte prekäre Bedingungen, insbesondere bei Unterkunft und Transport (ebd.: 363). Anders als in Deutschland setzt man in den *Niederlanden* auf die Durchsetzung bestehender Regelungen, oft mit begrenzter Wirkung, sowie auf Selbstverpflichtungen der Branche (ebd. 367-368; Gottlieb et al. 2025).

In der *Landwirtschaft in Deutschland* schränken die befristeten Verträge, die für die Saisonarbeit genutzt werden, den Zugang zu sozialen Rechten und Arbeitnehmer*innenrechten ein. Außerdem befreit die kurzfristige Beschäftigung, die auf maximal drei Monate oder 70 Tage pro Jahr begrenzt ist, Arbeitgeber*innen von der Sozialversicherungspflicht, einschließlich Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Stattdessen wird eine nur für begrenzte Fälle von Erkrankungen geltende Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Flexibilisierung wird mit der Beschäftigung von ukrainischen und anderen Drittstaatsangehörige als Saisonarbeiter*innen in Form von Praktika oder Ferienjobs erreicht (IFL 2021: 4).

In den *Niederlanden* führte die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts in der Landwirtschaft zu prekären Bedingungen, darunter Null-Stunden-Verträge, Lohndiskriminierung und Kündigungen bei Krankheit, verschärft durch Gesundheitsrisiken und fehlende Weiterbildungsangebote (Siegmann et al. 2022: 225–226).

Für Saisonarbeiter*innen in der EU besteht in Bezug zu Ansprüchen auf Leistungen von Sozialversicherungen die Herausforderung, selbst erworbene Ansprüche in verschiedenen Ländern und Sozialversicherungssystemen zusammenzutragen und zu dokumentieren, da es dafür keine EU-weite administrative Struktur gibt. Obwohl das Aggregationsprinzip für Ansprüche auf Sozialleistungen, wie beispielsweise Rentenansprüche, für mobile EU-Beschäftigte gilt (EC 2021: 52), und gleichzeitig ein Diskriminierungsverbot für EU-Migrant*innen existiert, sind Saisonarbeiter*innen im Vergleich zu nichtmobilen Beschäftigten benachteiligt.

Wie sich Regularien und Institutionen in einem transnationalen Arbeitsmarkt überlagern und zur Unterminierung von Rechtsansprüchen zum Schutz vor Ausbeutung von transnationalen Arbeitsmigrant*innen führen, wird in einer Grenzregion wie der Euregio Rhein-Waal besonders deutlich. Die geographische Nähe, in Verbindung mit Wohnraumknappheit in den *Niederlanden*, führte zur Etablierung einer Praxis, Arbeitsmigrant*innen in der Fleischwirtschaft in den *Niederlanden* über Leiharbeitsfirmen zu beschäftigen und unter mangelhaften

bis menschenunwürdigen Bedingungen in Deutschland unterzubringen. Bestehende Regulierungslücken zwischen unterschiedlichen nationalstaatlichen Regulierungen *einerseits*, in Verbindung mit supranationalen Regulierungen in der EU *andererseits*, werden von Unternehmen in der niederländischen Fleischwirtschaft für die Vergrößerung ihres Profits genutzt, um den Preis einer weitergehenden Ausbeutung von Arbeitsmigrant*innen. Die Meldepflichtbefreiung für mobile EU-Bürger*innen für den Zeitraum von drei Monaten wird von manchen Unternehmen in der Fleischwirtschaft ausgenutzt, um Zuständigkeiten von Behörden in beiden Ländern zu umgehen. Die Regulierung für Unterkünfte durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz greift nicht, da die verantwortlichen Unternehmen in den Niederlanden angesiedelt sind. Gleichzeitig finden die in den Niederlanden geltenden Regulierungen für Wohnunterkünfte keine Anwendung, da sich die Wohnunterkünfte in Deutschland befinden. Diese Überlagerung von Regulierungen und Institutionen führt folglich dazu, dass Regulierungen ihre Geltung verlieren. Ökonomische Interessen stellen für die Durchsetzung von geltendem Recht ein Hindernis dar. Zudem sind die nationalstaatlich organisierten kommunalen Verwaltungen, inklusive der jeweiligen Strafverfolgungsorgane, nicht ausreichend für diese Form von grenzüberschreitendem Agieren aufgestellt.

Die Covid-19-Pandemie stellt aber auch für die Problematik sich überlagernder und teilweise widersprechender Institutionen in Grenzregionen wie der Euregio Rhein-Waal eine Gelegenheit für Veränderung dar. So wurden grenzüberschreitende Kooperationsformen zwischen kommunalen Behörden begründet (unter Beteiligung von Behörden auf Landesebene sowie der nationalen Ebene), die ausgesprochen komplexe und vorbereitungsintensive grenzüberschreitende Verfahren entwickelt haben, um diesem Missbrauch entgegenzuwirken (Jungwirth/Glassner 2024: 24). Weitergehende Erkenntnisse zu den Bedingungen dieser transnationalen Arbeitsmärkte in der EU in der Euregio-Grenzregion zu gewinnen, ist eine Zielsetzung des Projekts TRAM.

4.2 Sozioökonomische Faktoren

Charakteristisch für die transnational segmentierten Arbeitsmärkte in der fleischverarbeitenden Industrie und in der Landwirtschaft ist ein ausgeprägtes Wohlstandsgefälle zwischen den neuen EU-Staaten in Osteuropa und westeuropäischen EU-Staaten, welches Nachfrage und Angebot für billige Arbeitskräfte in diesen Sektoren begründen und sich in Push- und Pull-Faktoren für Mobilität und Migration innerhalb der EU übersetzen (Verwiebe et al. 2017; Pries 2018). Innerhalb einer differenzierten Struktur von Berufen und Qualifikationen transnational mobiler Beschäftigter (Verwiebe et al. 2017), machen Arbeiter*innen in Tätigkeiten mit niedrigen Qualifikationsanforderungen wie in der Saisonarbeit und der fleischverarbeitenden Industrie einen wichtigen Anteil aus. Diese Tätigkeiten sind physisch anstrengend, sind gekennzeichnet von harten Arbeitsbedingungen wie langen Arbeitstagen, niedrigen Temperaturen an der Arbeitsstätte, hohen Anforderungen an Schnelligkeit und Arbeitsdichte sowie einem rauen Umgangston bei niedrigen Löhnen; sie werden von den Arbeitskräften in westeuropäischen Staaten wie Deutschland und den Niederlanden nicht mehr übernommen. Ansätze während der Covid-19-Pandemie für Beschäftigte, alternativ zu wegfallenden Tätigkeiten in Landwirtschaftsbetrieben als Erntehelfer*innen zu arbeiten, blieben Ausnahmen. Die Landwirtschaftsbetriebe waren mit den neuen Arbeitskräften ebenfalls nicht zufrieden, denen offenbar erforderliche Kompetenzen fehlten (ILO 2020).

Zudem sind für beide Arbeitsmärkte ein hoher Preisdruck und (internationaler) Wettbewerb charakteristisch (Jungwirth/Glassner 2024: 26 ff.; BMAS 2024: 63–64). In den Herkunftsregionen in Rumänien und Bulgarien werden Arbeitskräfte gezielt in wirtschaftlich schwachen und in von hoher Arbeitslosigkeit geprägten Gegenden angeworben. Marginalisierte Gruppen wie Roma, häufig auch Menschen mit geringem Bildungsniveau werden gezielt angesprochen. Ökonomische Überlegungen sind für Migrant*innen zentral für die Mobilität, wenn es auch nicht die einzigen Motivationen sind.

Folgende Gruppen unter den Arbeitsmigrant*innen haben wir analysiert: kurzfristig Beschäftigte in der Landwirtschaft, die teilweise mehrere kurzfristige Beschäftigungen in verschiedenen europäischen Ländern nacheinander eingehen, längerfristig Beschäftigte sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Fleischindustrie, Arbeitsmigrant*innen, die kurz oder längerfristig in NRW leben, sowie die bereits benannte Gruppe von zusätzlich in der Grenzregion Euregio grenzüberschreitend mobilen Personen. Sie sind besonders vulnerabel, häufig in einem geschlossenen System abgeschottet – von der organisierten Anwerbung in der Herkunftsregion über den Transport zur Unterkunft bis zum Transport zwischen Unterkunft und Arbeit. Es wird von Kontrolle durch sogenannte Koordinator*innen, auch in den Unterkünften, berichtet, die zudem Beratungsstellen oder Gewerkschaften von den Beschäftigten fernhalten. Manipulation und Betrug ist häufig, etwa überhöhte Lohnabzüge von bis zu 400 € für ein mit anderen geteiltes Zimmer und bis zu 150 € für den Transport zum Arbeitsplatz. Auch über die Vortäuschung falscher Tatsachen in Bezug zur Branche, zu Vertragsbedingungen u. Ä. während der Rekrutierung wurde in den Interviews berichtet.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat zu Verbesserungen geführt, Lohnraub oder Arbeitszeitbetrug hat in der deutschen fleischverarbeitenden Industrie stark abgenommen; in großen Betrieben wurden Betriebsräte etabliert. In der Landwirtschaft ist dagegen für Arbeitsmigrant*innen der Zugang zu Beratung aufgrund ihrer Verteilung auf eine Vielzahl von Betrieben und der Unterbringung auf dem Hof als Privatgelände weiterhin schwierig.

4.3 Transnationale soziale Netzwerke und Sozialräume in der Euregio und NRW

In Verbindung mit der Herausbildung der skizzierten transnational segmentierten Arbeitsmärkte in der fleischverarbeitenden Industrie und der Landwirtschaft in der EU entstehen ebenfalls transnationale soziale Beziehungen, transnationale Konfigurationen und transnationale soziale Räume. Manche osteuropäische Arbeitsmigrant*innen in den Euregio-Regionen haben die zeitlich begrenzte Beschäftigung in der Fleischwirtschaft und in der Landwirtschaft in diesen westeuropäischen Regionen dauerhaft etabliert und sind regelmäßig zwischen Herkunfts- und Zielregion mobil, häufig auch über viele Jahre bis Jahrzehnte hinweg. Die transnationale Arbeits- und Lebensweise ist, in Pries' Worten, „zur hauptsächlichen sozial-räumlichen Bezugseinheit der alltäglichen Lebenswelt geworden“ (Pries 2010: 30).

Auf der Handlungsebene (Mikroebene) werden familiäre und andere Beziehungen über digitale soziale Netzwerke, Fernsehen und Besuche im Herkunftsland aufrechterhalten. Geldsendungen stellen einen zentralen Beitrag zum Haushaltseinkommen im Herkunftsland dar. In der Euregio entstehen Communities von Migrant*innen, Kirchengemeinden und andere religiöse Gemeinschaften sowie Geschäfte mit Produkten aus der Herkunftsregion u. v. a.

Nicht zuletzt erfolgt die Rekrutierung von Arbeitsmigrant*innen über transnationale Netzwerke von Migrant*innen, auf die auch Arbeitgeber*innen in der Landwirtschaft in Deutschland gerne zurückgreifen. Schließlich sind in der Euregio-Region Rhein-Waal auf der Mesoebene grenzüberschreitende Netzwerke zwischen kommunalen Behörden, Behörden auf Landesebene und der nationalen Ebene sowie zwischen Strafverfolgungsorganen in Deutschland und den Niederlanden entstanden, um ordnungs- und strafrechtlich gegen Unternehmen in diesem transnationalen Arbeitsmarkt vorgehen zu können.

5 Fazit

Ausgehend von den prekären Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitsmigrant*innen in Fleisch- und Landwirtschaft in der Grenzregion Euregio Rhein-Waal, befasste sich dieser Beitrag mit dem Wandel der Arbeitsmärkte in diesen Sektoren. Insofern osteuropäische Arbeitsmigrant*innen inzwischen einen festen Anteil darin ausmachen, analysierten wir sie als *transnational segmentierte Arbeitsmärkte*. Auf der Basis erster Erkenntnisse unserer derzeit laufenden Untersuchung rekonstruierten wir Merkmale dieser Arbeitsmärkte und deren Wandel.

So kann die Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes in Deutschland als systemischer Wandel angesehen werden. Gleichzeitig zeigt sich in Grenzregionen wie der Euregio Rhein-Waal, in welchem Ausmaß Regulierungen und Institutionen sich in der EU überlagern, teilweise unterminieren und eine weitergehende Ausbeutung und damit Unterschichtung dieses Arbeitsmarkts ermöglichen. Ein starkes Wohlstandsgefälle ist für die ost-westeuropäische Mobilität weiterhin eine zentrale Bedingung. Arbeitgeber*innen nutzen systematisch diese Ungleichheit, indem sie in wirtschaftlich schwachen Regionen in Rumänien und Bulgarien und unter marginalisierten Gruppen wie Roma rekrutieren. Unter den Arbeitsmigrant*innen sind ökonomische Motivationen ausschlaggebend für die Mobilität; allerdings zeigen unsere Erkenntnisse, dass sich Orientierungen und Mobilitäten wandeln und es diesbezüglich eine große Vielfalt unter den Arbeitsmigrant*innen gibt. Schließlich weist ein hoher Frauenanteil unter den Arbeitsmigrant*innen in beiden Sektoren auf den Wandel von bisher als männlich typisierten Tätigkeiten hin.

Transnationale Lebensformen und Sozialräume sind ein weiteres wichtiges Merkmal von Erwerbsverläufen in diesen Arbeitsmärkten. In der Grenzregion sind außerdem u. a. grenzüberschreitende Netzwerke zwischen Organisationen und Behörden in diesem Kontext entstanden. Wie sich in diesem Zusammenhang die Transnationalisierung von Arbeit und Arbeitsmärkten gestaltet, wird u. a. in unserem Projekt TRAM eingehender zu untersuchen sein.

Literatur

- ABU; NBBU (2021): Factsheet Arbeitsmigranten in Nederland. URL: www.abu.nl/arbeitsmigranten-in-nederland-de-cijfers/ (Zugriff: 25. August 2022).
- Amelina, Anna; Lutz, Helma (2019): Gender and migration. Transnational and intersectional prospects. New York: Routledge.

- Basch, Linda; Glick Schiller, Nina; Szanton Blanc, Cristina (1997): *Nations Unbound. Transnational Projctcs, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*. Amsterdam: Gordon and Breach.
- Berntsen, Lisa; Böcker, Anita; De Lange, Tesseltje; Mantu, Sandra; Skowronek, Natalia (2022): State of care for EU mobile workers' rights in the Dutch meat sector in times of, and beyond, COVID-19. *International Journal of Sociology and Social Policy* 43 (3/4): 356–369.
- Birke, Peter; Bluhm, Felix (2021): Eine Riesensauerei: Prekäre Beschäftigung in der Fleischindustrie. In: Mayer-Ahuja, Nicole; Nachtwey, Oliver (Hg.): *Verkannte Leistungsträger:innen: Berichte aus der Klassengesellschaft*. Frankfurt/M: Suhrkamp, 281–304.
- Bosch, Gerhard; Hüttenhoff, Frederic; Weinkopf, Claudia (2020): Corona-Hotspot Fleischindustrie. Das Scheitern der Selbstverpflichtung. *IAQ-Report 2020* (7). URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:464-20200818-090914-2> (Zugriff: 06. September 2024).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022): Saisonale Beschäftigung in der Landwirtschaft. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Wirtschaftszweige/generische-Publikationen/Kurzinfo-Saisonale-Beschaeftigung-in-der-Landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 06. September 2024).
- BA (2024): Saisonale Beschäftigung in der Landwirtschaft. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Wirtschaftszweige/generische-Publikationen/Kurzinfo-Saisonale-Beschaeftigung-in-der-Landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 06. Januar 2025).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024): Die Evaluation nach § 8 des Gesetzes von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) – Abschlussbericht. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; InterVal GmbH; IMAP GmbH; Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich für Bundeswehrverwaltung
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2023): Bericht zur Markt- und Versorgungslage mit Fleisch 2023. Bonn: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
- Castles, Stephen.; Kosack, Godula (1985): *Immigrant workers and class structure in Western Europe*. Oxford: Oxford University Press.
- Castles, Stephen (2006): Guestworkers in Europe: A resurrection? *International Migration Review* 40 (4), 741–766. DOI: 10.1111/j.1747-7379.2006.00042.x.
- Destatis (2024): Statistischer Bericht. Landwirtschaftliche Betriebe – Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2023. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#260618 (Zugriff: 05. Januar 2025).
- Djelic, Marie-Laure; Quack, Sigrid (2010): Transnational communities and their impact on the governance of business and economic activity. In: Djelic, Marie-Laure; Quack, Sigrid (Hg.): *Transnational Communities: shaping global economic governance*. Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press, 377–413.
- Erol, Serife; Schulten, Thorsten (2020): Neuordnung der Arbeitsbeziehungen in der Fleischindustrie. Das Ende der „organisierten Verantwortungslosigkeit“. *WSI-Report 61*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).
- European Commission (EC) (2021): Intra-EU Mobility of seasonal workers: trends and challenges. In: *Final report March 2021*. Luxembourg: EC.

- Faist, Thomas (2001): Beyond National and Post-National Models: Transnational Spaces and Immigrant Integration. In: Tomasi, Luigi (Hg.): *New Horizons in Sociological Theory and Research*. Burlington: Ashgate, 277–312.
- Faist, Thomas (2020): Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt. In: Faist, Thomas (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Einführungen: Soziologie der Migration* (2. Auflage). Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 125–152.
- Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. (GLFA) (2019): Hintergrundpapier zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften 2019. URL: <https://www.glfa.de/saisonarbeitskraefte/> (Zugriff: 06. September 2024).
- Gottschall, Karin (2010): Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsmarkt aus der Genderperspektive. In: Böhle, Fritz; Voß, Günter G./Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 671–698.
- Glick Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina (Hg.) (1992): *Towards a transnational perspective on migration: Race, class, ethnicity, and nationalism reconsidered*. New York: New York Academy of Sciences.
- Gottlieb, Nora; Jungwirth, Ingrid; Glassner, Marius; de Lange, Tesseltje; Mantu, Sandra; Forst, Linda (2025): Immigrant workers in the meat industry during COVID-19: comparing governmental protection in Germany, the Netherlands, and the USA. *Globalization and Health* 21 (10). DOI: 10.1186/s12992-025-01104-9.
- Heyma, Arjan; Luiten, William; Splinter, Gerben; Puister, Linda (2020): Notitie. De gevolgen van de coronacrisis voor arbeidsmigranten in de land- en tuinbouw, SEO-rapport 2020-82. Amsterdam: SEO Economisch Onderzoek en Wageningen Economic Research.
- Initiative Faire Landarbeit (IFL) (2021): *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2021*. Frankfurt/M.: IG BAU.
- Initiative Faire Landarbeit (IFL) (2024): *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2024*. Frankfurt/M.: IG BAU.
- International Labour Organisation (ILO) (2016): *Report in temporary employment agencies and temporary agency work*. Genf: ILO.
- Interregionaler Gewerkschaftsrat Rhein-Ijssel (IGR) (2019): *Problemskizze intern – EU-Leiharbeitnehmer_innen in den Niederlanden mit Wohnsitz im grenznahen Bereich Deutschlands*. Duisburg: IGR.
- ILO (2020): *ILO Brief. Seasonal migrant workers' schemes: rethinking fundamental principles and mechanisms in light of Covid-19*. Genf: ILO.
- ILO (2021): *COVID-19 and its Impact on Working Conditions in the Meat Processing Sector*. Genf: ILO.
- Inspectie SZW (ISZW) (2019): *Staat van eerlijk werk 2019. 'Risico's aan de onderkant van de arbeidsmarkt'*. Den Haag: Inspectie SZW.
- Jungwirth, Ingrid (2024a): *Saisonarbeit von Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft – Fragestellungen aus einer intersektionalen Perspektive*. *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* 54, 53-56. doi: 10.17185/dupublico/82026.
- Jungwirth, Ingrid (2024b): *The Transnationalization of Work and Labor Markets*. In: *The Palgrave Handbook of Global Social Change*. Palgrave Macmillan, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-030-87624-1_432-1
- Jungwirth, Ingrid; Balan, Claudia (2020): *Quartiersentwicklung und gesellschaftlicher Wandel in Kleve. Projektbericht, Phase II (unveröffentlichter Projektbericht)*.

- Jungwirth, Ingrid; Glassner, Marius (2024): Arbeitsmigration zwischen den Grenzen – Arbeits- und Lebenssituation von Arbeitsmigrant*innen in relevanten Sektoren in der Euregio Rhein-Waal. Kleve: Hochschule Rhein-Waal.
- Jungwirth, Ingrid; Glassner, Marius; Böcker, Anita (2023): Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft: Erkenntnisse über einen transnational segmentierten Arbeitsmarkt in der EU während der Covid-19-Pandemie. In: Laschewski, Lutz; Putzing, Monika; Wiesinger, Georg; Egartner, Sigrid; Eller, Lisa (Hg.): *Abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft*. Göttingen: Agrarsoziale Gesellschaft, 195–221.
- Krings, Torben (2022): *Die Transnationalisierung der Arbeitswelt am Beispiel von Erwerbsmobilität in der Europäischen Union*. Wiesbaden: Springer.
- Lechner, Claudia (2020): *Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften: Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*. Working Paper, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp89-saisonarbeitskraefte.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (Zugriff: 06. September 2024).
- Lutz, Helma; Pallenga-Möllenböck, Ewa (2011): Care, gender and migration: towards a theory of domestic work migration in Europe. *Journal of Contemporary European Studies* 19 (3): 349–364.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) (Hg.) (2019): *Überwachungsaktion „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“*. Abschlussbericht. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Ministerie van Justitie en Veiligheid (2024): *De Staat van Migratie 2024*. URL: <https://open.overheid.nl/documenten/dpc-0070b04e24a9191567efa8d78367b0e294f2e663/pdf> (Zugriff: 06. August 2024).
- Molinero-Gerbeau, Yoan; López-Sala, Ana; Serban, Monica (2021): On the Social Sustainability of Industrial Agriculture Dependent on Migrant Workers. *Romanian Workers. Spain's Seasonal Agriculture. Sustainability* 13 (3): 1062.
- NRW.Bank.Research (2022): *Regionalwirtschaftliche Profile Nordrhein-Westfalen 2022 Niederrhein*. Düsseldorf: NRW.Bank. URL: <https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/Regionalwirtschaftliche-Profil/2022/NRW.BANK.Regionalprofil-Niederrhein-2022.pdf> (Zugriff: 07. September 2024).
- Piore, Michael J. (2009): *Birds of Passage. Migrant Labor and Industrial Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Portes, Alejandro; Guarnizo, Luis; Landolt, Patricia (1999): The Study of Transnationalism: Pitfalls and Promise of an Emergent Research Field. *Ethnic and Racial Studies* 22 (2): 217–237.
- Pries, Ludger (2008). Transnationalisierung und soziale Ungleichheit. In: Berger, Peter A.; Weiß, Anja (Hg.): *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 41–64.
- Pries, Ludger (2010): *Transnationalisierung – Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pries, Ludger (2018): Muster und Triebkräfte grenzüberschreitender Erwerbsmobilität – das Beispiel der Arbeitsmigration zwischen Mexiko und den USA. In: Quack, Sigrid; Schulz-Schaeffer, Ingo; Shire, Karen; Weiß, Anja (Hg.): *Transnationalisierung der Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, 29–69.
- Quack, Sigrid; Schulz-Schaeffer, Ingo; Shire, Karen; Weiß, Anja (2018): *Transnationalisierung der Arbeit – eine multiperspektivische Analyse*. In: Quack, Sigrid; Schulz-Schaeffer, Ingo; Shire, Karen; Weiß, Anja (Hg.): *Transnationalisierung der Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, 1–29.

- RIEC Oost-Nederland (2021): Zusammen erreichen wir mehr. Phänomen Studie über den Einsatz von Arbeitsmigranten in der Grenzregion. Enschede: RIEC Oost-Nederland.
- Samers, Michael (2016): Chapter 8: New Guest Worker Regimes? In: Amelina, Anna et al. (Hg.): *An Anthology of Migration and Social Transformation European Perspectives*, Springer International Publishing Switzerland, 121–134.
- Sassen, Saskia (2001): *The global city*. New York, London, Tokyo, Princeton: Princeton University Press.
- Schnetker, Max (2021): »Bis ich auf dem Feld umfalle und nicht mehr kann«: Saisonarbeiter:innen in der Landwirtschaft. In: Mayer-Ahuja, Nicole; Nachtwey, Oliver (Hg.): *Verkannte Leistungsträger:innen: Berichte aus der Klassengesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 259–280.
- Sengenberger, Werner (1987): *Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten: die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich*. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- SEO Economisch Onderzoek (2022): *Aantal werkenden in de slachthuizen en overige vleessector*. Amsterdam: Directoraat-Generaal Agro, Ministerie van LNV.
- Sepsi, Szabolcs; Szot, Anna (2021): *Das Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Praxis. Eine erste Bilanz aus der Perspektive von Faire Mobilität*. Berlin: Faire Mobilität.
- Siegmann, Karin A.; Quaadvlieg, Julia; Williams, Tyler (2022): *Migrant Labour in Dutch Agriculture: Regulated Precarity*. *European Journal of Migration and Law* 24 (2): 217–240.
- Statistics Netherlands (2022): *Werknemers geboren in buitenland; wel/niet ingezet, persoonskenmerken*. URL: <https://opendata.cbs.nl/statline/#/CBS/nl/dataset/84750NED/table?ts=1655560265797> (Zugriff: 06. August 2024).
- Statistics Netherlands (2024): *Agriculture; labor force by region*. URL: <https://www.cbs.nl/en-gb/figures/detail/80784eng> (Zugriff: 17. Dezember 2024).
- Statistisches Bundesamt (2024): *Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023*. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/arbeitskraefte-bundeslaender.html> (Zugriff: 17. Dezember 2024).
- Verwiebe, Roland; Eder, Klaus (2006): *The integration of transnationally mobile Europeans in the German labour market*. *European Societies* 8 (1): 141–167.
- Verwiebe, Roland; Reinprecht, Christoph; Haindorfer, Raimund; Wiesboeck, Laura (2017): *How to Succeed in a Transnational Labor Market: Job Search and Wages among Hungarian, Slovak, and Czech Commuters in Austria*. *International Migration Review* 51 (1): 251–286.

Sprechen über Arbeit, ringen um Worte.

Erzählungen des Ganzen der Arbeit

Stefan Kerber-Clasen¹

Zusammenfassung: Die Arbeitsforschung blickt neuerdings wieder stärker auf die Vielfalt der Arbeiten, ihre Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Das ist der Ausgangspunkt, um das bisher wenig beleuchtete Phänomen des Sprechens über Arbeiten zu fokussieren. Am Beispiel von biographischen Interviews mit Frauen kurz vor dem Rentenalter, die ihre Erfahrungen aus verschiedenen Arbeitskontexten – vor allem jenseits der Erwerbsarbeit – schildern, wird herausgearbeitet, dass die Interviewten Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitserfahrungen sprachlich und in ihren sozialen Kontexten darzustellen. Dies wird auf das Fehlen eines adäquaten Vokabulars und passender gesellschaftlicher Skripte, über Arbeiten zu sprechen, zurückgeführt. Der Beitrag schließt mit Ideen für weitere Forschung, die Diskurse, Subjekte und den gesellschaftlichen Rahmen einbezieht, um ein besseres Verständnis der vielfältigen Erfahrungen von Arbeit und des Sprechens über Arbeit aus verschiedenen gesellschaftlichen Positionen heraus zu erlangen.

Abstract: Recently, sociology has been taking a closer look at the diversity of work and forms of work, their connections and interactions. This is the starting point for this article in order to focus on the phenomenon of talking about work, which has received little attention to date. Using the example of biographical interviews with women shortly before retirement age, who describe their experiences from various work contexts – especially outside of paid employment – it is shown that the interviewees have difficulties in presenting their work experiences. This is attributed to the lack of an adequate vocabulary and appropriate social scripts for talking about work. The article concludes with recommendations for future interdisciplinary research that requires a deeper analysis of discourses, subjects and social contexts in order to gain a better understanding of the diverse experiences of work and talking about work from different social positions.

¹ Dr. Stefan Kerber-Clasen, Universität Hamburg, Fachbereich Sozialökonomie, E-Mail: stefan.kerber-clasen@uni-hamburg.de

1 Einleitung²

Dass die Arbeitsforschung hierzulande neuerdings wieder stärker auf die Vielfalt der Arbeiten und Arbeitsformen, ihre Zusammenhänge und Wechselwirkungen blickt (Haubner/Pongratz 2021 als Startpunkt der Debatte), eröffnet einen neuen Möglichkeitsraum, über das Ganze der Arbeit nachzudenken und dabei wenig genutzte Wege zu erkunden. Dies versuche ich hier, indem ich einen genaueren Blick auf das Sprechen über Arbeit werfe. Das ist keineswegs so naheliegend wie es scheint, denn obwohl ständig Menschen über Arbeit sprechen, hat das „Sprechen über Arbeit“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung keinen eindeutigen Platz – schon gar nicht den Platz, der ihm gebührt: im Zentrum von Arbeitsgesellschaft, verwoben mit anderen arbeitsbezogenen Praxen. Das Ganze der Arbeit ist hinsichtlich des Sprechens ein geeigneter und hinsichtlich der Arbeitspraxen spannender Startpunkt, um am empirischen Material erste Sondierungen vorzunehmen: Welche Tätigkeiten werden sprachlich zu Arbeit gemacht? Welche Leistung wird mit ihnen verbunden? Wie hängen diese Arbeiten miteinander zusammen? Wie wird über die Arbeiten gesprochen?

Diese Fragen verfolge ich mit meiner Forschung zu Arbeitsensemble-Biographien von Frauen. In dieser habe ich biographische Interviews mit Frauen kurz vor dem Rentenalter geführt. Gefragt habe ich sie nach ihren Arbeitserfahrungen in ihrem Arbeitsleben; ermöglicht wurde ihnen, hierbei nicht nur über bezahlte Arbeit zu sprechen, sondern die vielfältigen Formen, die Arbeit annehmen kann, und die zusammen ein Ensemble an Arbeiten bilden, zu thematisieren. Erkenntnisse zu den genannten Fragen werden im Folgenden in vier Schritten präsentiert: Im Anschluss an die Einleitung skizziere ich (Kap. 2) meinen forschenden Zugriff auf das „Ganze der Arbeit“, indem ich aufzeige, an welche theoretischen Konzepte ich anknüpfe, wie ich diese weiterführe und wie sich daran meine empirischen Analysen orientieren. Hierauf folgt ein Abschnitt zu Sample und Erhebung (Kap. 3). Im Hauptteil des Textes zeige ich anhand der Auswertung des empirischen Materials auf (Kap. 4), welche Möglichkeiten und vor allem Schwierigkeiten der Darstellung von Arbeiten sowie der Input- und Output-Seite von Leistung es in diesen Erzählungen gibt. Abschließend arbeite ich (Kap. 5) heraus, dass die Problematik des gesellschaftlichen Sprechens über „Das Ganze der Arbeit“ darin besteht, dass gegenwärtig kein Vokabular, keine Darstellungsweise und keine Skripte als gesellschaftlich-diskursive Ressourcen zugänglich sind, die vielfältige Arbeitserfahrungen in ihrem Zusammenhang und den Output von Haus- und Sorgearbeit gut erzählbar machen. Aus dieser vorläufigen Problemdiagnose resultieren Vorschläge, wie und woran weiterzuforschen wäre: interdisziplinär, hinsichtlich der Möglichkeiten des Sprechens über Arbeiten, sowie arbeitssoziologisch bezogen auf die Subjekte im Schnittpunkt ihrer jeweiligen Arbeitsensembles und die gesellschaftlich institutionalisierten Konsequenzen und Resultate dessen.

² Ich danke Mirjam Dierkes, Wolfgang Menz, Franziska Meyer-Lantzberg, Hans Pongratz und Sarah Tews für die Diskussionen zum Sprechen über Arbeit und zu den Arbeitsbiographien sowie Tine Haubner für die hilfreichen Rückmeldungen zum Manuskript.

2 Der ganzen Arbeit arbeitsbiographisch auf der Spur

Das Ganze der Arbeit fokussiere ich in meiner Forschung als Verhältnis von Arbeitspraxen, Arbeitserfahrungen und dem Sprechen über Arbeit. Die arbeitsbiographische Herangehensweise nutze ich, um hierfür reichhaltiges empirisches Material zu generieren. Was und wie Menschen biographisch erzählen, unterscheidet sich nach dem Erlebten und Erfahrenen, nach dessen Deutung und Verarbeitung, und ist immer eingebunden in Gesellschaft in ihrem historischen Wandel. Biographie als einzigartig-individuelle sowie zugleich gesellschaftlich geformt und kollektiv geteilte Deutung des eigenen Lebensweges unterscheidet sich dementsprechend stark danach, wer biographisch spricht: Ob hochqualifizierte Solo-Selbstständige (Hanemann/Schürmann 2019), Friseur_innen und Chirurg_innen (Fischer 2015) oder Migrantinnen aus osteuropäischen Staaten (Palenga-Möllnbeck 2014) über Arbeiten in ihrem jeweiligen Lebensverlauf sprechen, ist hoch relevant hinsichtlich der Fragen, in welchen Arbeitsrealitäten sie sich bewegen, welche Arbeitserfahrungen sie hierin machen und welche Möglichkeiten aus ihrer sozioökonomischen Position heraus resultieren, Arbeiten zum Thema zu machen. Als wichtige Einflussfaktoren wäre hier vor allem an den beruflichen Status, die Positionen in der betrieblichen Hierarchie, an Milieuzugehörigkeiten, Migrations- und Rassismuserfahrungen, Alter und Geschlecht zu denken.

Im Forschungsprojekt „Arbeitsensemblebiographien“, auf das sich dieser Beitrag stützt, erzählen Frauen kurz vor Eintritt in die Rente über ihr Arbeitsleben. Mit dieser Vorgehensweise knüpft das Projekt an die Traditionslinien der feministischen Arbeitsforschung an, vor allem an die, inzwischen weit zurückliegenden, Arbeiten von Regina Becker-Schmidt (teils mit Gudrun Axeli Knapp und Beate Schmidt) und von Helga Krüger (teils mit Claudia Born) sowie an neuere arbeitsbiographisch orientierte Arbeiten (vgl. z. B. Aulenbacher/Riegraf 2011, Hürtgen/Voswinkel 2014, Sutter 2013).

Der von Becker-Schmidt übernommene Begriff des „Ensemblecharakters“ der Arbeit von Frauen (vgl. Becker-Schmidt 2002) erweist sich als nach wie vor sinnvoll, um in der Anlage und Analyse der Interviews die Engführung auf Erwerbsarbeit zu überwinden und ebenso über die klassisch feministische Erweiterung des Blicks auf unbezahlte Sorgearbeit im Privathaushalt hinauszugehen. Sichtbar und begrifflich fassbar gemacht wird das Ganze der Arbeit als spezifische Praxis vor allem von Frauen, die sowohl mit ihrer „doppelten Vergesellschaftung“ eng verknüpft ist als auch mit der vergeschlechtlichten Kodierung gesellschaftlicher Sphären. Die Arbeitspraxen von Frauen können mit Becker-Schmidt als zahlreiche, vielfältige, widersprüchliche, vergleichbare und identitätsstiftende beschrieben werden und bilden in ihren Beziehungen zueinander ein „Ensemble“, das, in Becker-Schmidts Interpretation, typisch für Frauen als Mitglieder einer Genusgruppe ist.

Hinsichtlich der von Krüger herausgearbeiteten Funktion von erzählten Biographien als „subjektive[r] Evaluation des Lebensverlaufs“ (Krüger 1993: 375) kann festgestellt werden, dass Arbeitsbiographien erstens an sich eine Form der Bilanzierung sind, mit der Menschen zugleich vor sich und vor konkreten und imaginierten anderen ‚Rechenschaft ablegen‘ über ihren Lebensverlauf. Zweitens werden innerhalb einzelner Passagen der biographischen Erzählung implizite und explizite Bilanzierungen bzw. Bewertungen vorgenommen. Hier inte-

ressiert mich besonders, inwiefern in der Bewertung von Arbeitserfahrungen und Arbeitspraxen jenseits der Erwerbsarbeit implizit oder explizit Bezug auf Leistung genommen wird – einen Begriff, der gegenwärtig vorrangig mit Erwerbsarbeit identifiziert wird.

Voswinkels Unterscheidung von Input und Output als zentrale Dimensionen von Leistung (2013: 217) weiterführend, gehe ich davon aus, dass die Verengung auf Erwerbsarbeit dem Leistungsbegriff nicht inhärent ist, sodass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass „überall dort, wo gearbeitet wird, nach Leistung und subjektiven Leistungsverständnissen zu suchen [ist]“ (Kerber-Clasen/Mauritz 2024: 32). Ob Leistung hinsichtlich einzelner Arbeiten, für das Arbeitsensemble zu einem biographischen Zeitpunkt oder für die Arbeitsensembles des gesamten Arbeitslebens geltend gemacht wird, ist in diesem Verständnis eine empirisch offene Frage.

Um diese zu beantworten, ist es konzeptuell notwendig, den Konstruktionscharakter der Erzählungen herauszuarbeiten und zu unterstreichen: Daher interessiere ich mich nachgeordnet dafür, wie Subjekte konkret welche vielfältigen Arbeiten im Laufe ihres Arbeitslebens verrichtet haben, und vorrangig dafür, wie sie von diesen Arbeiten erzählen. Dies als Analyseperspektive zu wählen, erlaubt Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie Menschen über Arbeiten denken und welche Bedeutungen sie diesen zuschreiben.

Die eingeführte Perspektive von Becker-Schmidt wird in diesem Sinne als Ausgangspunkt genommen, um dann nicht in erster Linie die Praxis der Arbeit, sondern das Sprechen über Arbeit in den Blick zu nehmen. Arbeitsensembles haben somit ihre materielle Basis in konkreten Arbeitserfahrungen im Lebensverlauf, sie sind aber zugleich erzählte Konstruktionen eines Verhältnisses von Arbeiten, das an gesellschaftliche Wissensvorräte, Diskurse und etablierte Darstellungsweisen anschließt. Analytisch lassen sich somit eine Erzähldimension und Praxisdimension von Arbeitsensembles unterscheiden.

3 Das Sample der arbeitenden Frauen

Biographisch über ihr Arbeitsleben haben mit mir Frauen gesprochen, die kurz vor dem Rentenalter sind, also der Jahrgänge 1955 bis 1964. Diese Gruppe habe ich gewählt, da davon auszugehen ist, dass der Abschluss der Hauptphase der Erwerbstätigkeit einerseits und der bevorstehende institutionalisierte Übergang in die Rente – v. a. die Aufstellung der für die Rentenzahlungen anrechenbaren Zeiten unterschiedlicher Arbeiten und Beschäftigungen – einen Rückblick auf das Ganze der Arbeitstätigkeiten im Erwachsenenalter nahelegen und es im Interview ermöglichen, biographisch über die Erwerbsarbeit und potentiell vielfältige andere Arbeiten zu sprechen.

Da ich davon ausgegangen bin, dass in den Lebensverläufen dieser Frauen Arbeiten jenseits von Erwerbsarbeit und damit Konstellationen verschiedener Arbeiten tendenziell eine größere Bedeutung haben als in der entsprechenden Männer-Generation³, wurden nur Frauen befragt. Die Auswahl der potentiellen Interviewpartnerinnen aus dieser Gruppe erfolgte theoriegeleitet, indem kontrastierende Fälle ausgesucht wurden, deren Unterschiede von Bedeutung für

³ Inwiefern sich Arbeitsensembles von Männern jüngerer Generationen verändert haben, wird hier ausgeblendet.

die Arbeitserfahrungen und das Sprechen über Arbeit sein könnten: Stadt/Land, Zuverdienst/Hauptverdienst, West/Ost, Migrationserfahrung/ohne Migrationserfahrung, eigene Kinder/ohne eigene Kinder. Von Frühjahr bis Herbst 2021 wurden auf dieser Basis acht Frauen narrativ-biographisch von mir interviewt. Die Interviews wurden digital mit der Software Zoom durchgeführt und dauerten zwischen 60 und 100 Minuten. Ausgewertet habe ich die transkribierten Interviews in Anlehnung an die Dokumentarische Methode, die empirische Subjektivierungsforschung war für mich ein zweiter wichtiger Bezugspunkt.

Das Sample umfasst eine Altersgruppe, die unmittelbar „nach dem Boom“ (Raphael 2017) in das Erwerbsarbeitsleben und die unbezahlte Arbeit als Erwachsene eingetreten ist und die Hochphase und Krise des Fordismus als Heranwachsende durchlebt hat. Prozesse des Wandels der Arbeiten von Frauen, der fortschreitenden Gleichstellung und Emanzipation von Frauen sowie der Feminisierung der Arbeitswelt der vergangenen Jahrzehnte sorgen dafür, dass Frauen dieser Altersgruppe auf besondere Weise in gesellschaftlichen Wandel involviert gewesen sind und auch die Beharrlichkeit vergeschlechtlichter Strukturen und Prozesse von Arbeiten bis zur Jetzt-Zeit miterlebt haben.

Das Sprechen über die Arbeiten dieser Frauen konzipiere ich – in Anlehnung an Ansätze der empirischen Subjektivierungsforschung (vgl. z. B. Bosančić 2014, Bosančić et al. 2022) – als eine soziale Praxis, die und deren Subjekte in kulturell-diskursive Ordnungen des Wissens und Sprechens verwoben sind. Daher müssen die hier untersuchten Arbeitsensembelbiographien immer als 1) bezogen auf konkrete Arbeitspraxen, -erfahrungen und deren Interpretationen, und 2) auf die zu einem Zeitpunkt gegebenen gesellschaftlich-diskursiven Möglichkeiten, diese Praxen und Erfahrungen zu artikulieren und zu verbalisieren, verstanden werden.

4 Empirische Ergebnisse

Die empirischen Ergebnisse, die im Folgenden präsentiert werden, sind Resultate der theoriegeleiteten, rekonstruktiven Analyse der Interviews. Sie zeigen an empirischen Beispielen zentrale Erkenntnisse zu meinen beiden Forschungsfragen auf:

1. Welche Tätigkeiten werden als Arbeit erzählt? Und wie hängen diese Arbeiten miteinander zusammen?
2. Was wird als erbrachte Leistung erzählt und bewertet?

4.1 Die ausgewählten Fälle und die Darstellung der Ergebnisse

Auf drei der biographischen Interviews beziehe ich mich im Folgenden: Frau Carzes, Frau Ahrberg und Frau Dietrich, die alle in Westdeutschland aufgewachsen sind und nach wie vor dort leben.⁴ Frau Ahrberg und Frau Carzes habe ich ausgewählt, weil sie die vielfältigsten Tätigkeiten als Arbeiten erzählen. Diese Vielfalt hat nicht vorrangig mit der individuellen Erzählweise zu tun, sondern mit ihren Arbeitskonstellationen im Lebensverlauf. Beide Frauen sind nur einen kürzeren Teil ihres Erwachsenenlebens auf die Erzielung eines eigenen existenzsichernden Arbeitseinkommens angewiesen, denn sie leben seit mindestens drei Jahrzehnten

⁴ Dies in der weiteren Interpretation zu berücksichtigen, ist wichtig, da die subjektiven Sichtweisen von Frauen aus dem Osten durchaus etwas anders akzentuiert sein dürften.

mit ihrem jeweiligen Partner zusammen, der durch seine Erwerbsarbeit das Hauptfamilieneinkommen erzielt. Auf diese Weise haben Frau Ahrberg und Frau Carzes die Möglichkeit, für sich selbst Zuverdienst-Arrangements zu realisieren, bei denen die Höhe ihres Verdienstes kein ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl und Priorisierung von Arbeiten darstellt. Die beiden sind in meinem Sample die einzigen Frauen, die nicht einen Großteil ihres Erwachsenenlebens Hauptverdienerinnen waren. Gesellschaftlich gesehen sind sie jedoch keineswegs Ausnahmen, da Zuverdienst-Modelle, gerade auch in dieser Generation, im Westen durchaus verbreitet waren.

Die Erwerbsarbeit besteht bei beiden Frauen in solo-selbstständigen Tätigkeiten, bei Frau Carzes im Bereich Aroma-Therapie für soziale Einrichtungen, bei Frau Ahrberg im journalistischen und werbetexterischen Schreiben. Während der gesamten Phase ihrer Zuverdienst-Erwerbsarbeit gehen beide verschiedenen un- oder kaum bezahlten Arbeiten im öffentlichen Raum nach: von der Ämter-Übernahme im Musikverein, über die Beratung von Leseinteressierten in der Pfarrbücherei, der Erstellung einer Dorfchronik gegen ein kleines Honorar, der Elternarbeit in der Schule bis hin zur Kommunalpolitik. Hinzu kommt bei beiden Frauen die Hauptzuständigkeit für die Sorge für die beiden Kinder bzw. das Kind und die Hausarbeit. Diese innerpartnerschaftliche Arbeitsteilung ist bei beiden Paaren derart selbstverständlich und langfristig etabliert, dass über das Zustandekommen, mögliche Aushandlungen oder Veränderungen der Arbeitsteilungen in den Interviews nicht gesprochen wird⁵. Die für derartige Konstellationen von Zuverdienst und Arbeitsteilung in Paaren typische finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihrem Partner im Lebensverlauf und im bevorstehenden Rentenalter werden ebenso wenig angesprochen.

Frau Dietrich als dritter hier vorgestellter Fall steht dagegen für jene Frauen, die in ihrem Erwachsenenleben dauerhaft ein existenzsicherndes Einkommen erzielen: Ihr Arbeitsleben beginnt mit ihrer Ausbildung zur elektrotechnischen Assistentin Anfang der 1980er-Jahre im ländlichen Hessen. Nach der Ausbildung wird sie im Betrieb übernommen, mit der Geburt des ersten Kindes steigt sie aus der Erwerbstätigkeit aus, es folgt die Geburt des zweiten Kindes, bevor sie Anfang der 1990er-Jahre wieder in kontinuierliche Erwerbsarbeit in einem Unternehmen der Metallindustrie in der Nähe ihres Wohnortes einsteigt. Sie ist dort drei Jahrzehnte als Verwaltungsangestellte tätig, bis sie eine Restrukturierung dazu nutzt, mit Anfang 60 vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Sorgeverantwortung und -arbeit hat Frau Dietrich parallel dazu für zwei Kinder aus erster Ehe in der frühen und mittleren Phase der Erwerbstätigkeit sowie für zwei Kinder aus der zweiten Partnerschaft in der mittleren und späten Phase der Erwerbstätigkeit übernommen. Zum Ende ihres Erwerbslebens kommt die Beteiligung an der Pflege der Schwiegereltern hinzu. Da ihr zweiter, langjähriger Partner während der Woche erwerbsbedingt andernorts wohnt, ist sie dauerhaft alleinverantwortlich für zwei, zeitweise vier Kinder und für die anfallenden Haushaltsarbeiten.

⁵ In diesem Sinne ist das Zuverdienst-Arrangement nicht nur frei gewählt, obwohl die Selbstpräsentationen der Interviewten diesen Eindruck erwecken (sollen).

4.2 Arbeiten thematisieren

Abstrahiert man von den konkreten Fällen und nimmt man die Gesamtheit der Interviews als Grundlage für eine erste Annäherung an die Fragen, was als Arbeit gilt und wie Arbeit thematisiert wird, lassen sich generalisierend einige Beobachtungen machen:

- Es wird über sieben Tätigkeitsformen als Arbeit gesprochen: Erwerbsarbeit als formelle bezahlte Arbeit, informelle bezahlte Arbeit, private Sorgearbeit für Familienangehörige, Hausarbeit, Freiwilligenarbeit/ehrenamtliche Arbeit, Nachbarschaftshilfe und Eigenarbeit⁶. Das sind die Formen, die auch in der öffentlichen Debatte und der wissenschaftlichen Forschung im Sinne eines weiteren Arbeitsbegriffs relativ unumstritten als Arbeit gelten.
- Die biographischen Erzählungen sind zumeist so organisiert, dass die Interviewten eine Erwerbsarbeitsbiographie erzählen, in die sie private Sorgearbeit – insbesondere die Sorge für eigene Kinder – integrieren. Über andere Formen der Arbeit wird in diesem Zusammenhang eher nicht gesprochen. Hierzu bedurfte es in den Interviews eines gesonderten Impulses im Verlauf des Gesprächs, der dann zu eigenständigen biographischen Erzählungen ‚weiterer Arbeiten‘ geführt hat.
- In den Interviews wird das Selbst im Schnittpunkt verschiedener Arbeiten erzählt (s. u. beispielhaft Frau Ahrberg zu Haus- und Sorgearbeit); alltagstheoretische Bestimmungen des Verhältnisses verschiedener ausgeübter Arbeiten zueinander zu einem biographischen Zeitpunkt werden nur ausnahmsweise vorgenommen.

4.3 Aushandlungen des Arbeitscharakters von Tätigkeiten

Wie Arbeiten konkret zum Thema werden, lässt sich nur am einzelnen Interview rekonstruieren. Frau Carzes' biographische Erzählung ist hierfür ein spannender Fall, weil sie über eine Vielzahl an Arbeiten spricht, sich ein implizites subjektives Verständnis von Arbeit rekonstruieren lässt und in ihren Erzählungen die Schwierigkeiten deutlich werden, die eigenen Arbeitserfahrungen auszudrücken und sprachlich auf den Punkt zu bringen – letzteres, obwohl sie im Interview insgesamt sehr eloquent spricht.

Was macht für sie eine Tätigkeit zu Arbeit? Als Arbeit werden von Frau Carzes Tätigkeiten erzählt, denen gemein ist, dass sie außerhalb des Privathaushaltes, in sozialen Kooperationszusammenhängen und tendenziell organisationsförmig-formalisiert ausgeübt werden. Dies sind so unterschiedliche Tätigkeiten wie Lektoratsarbeiten in geringem Umfang auf Honorarbasis, mehrjährige Elternarbeit in der Schule, ein mehrjähriger Mini-Job an der Rezeption einer Arztpraxis, die ehrenamtliche Arbeit in der Pfarrbücherei und im Vorstand der Kirchengemeinde, ihre langjährige und weiterhin laufende Selbstständigkeit als Beraterin und Workshop-Referentin im Bereich Aroma-Therapie und einige mehr.

Mit der genannten impliziten Bestimmung von Arbeit geht einher, dass die monetäre Relevanz von Erwerbsarbeit grundsätzlich gering veranschlagt wird. Nicht „bezahlt“ oder „unbezahlt“ ist das entscheidende Kriterium zur Bestimmung von Arbeit, wie dies für die Gleichsetzung von Erwerbsarbeit und Arbeit gilt. Zentral ist hingegen die Tatsache, dass es

⁶ Dass diese Tätigkeiten als Arbeit dargestellt werden, bedeutet nicht, dass sie mit dem Begriff Arbeit belegt werden, sondern dass in der Analyse der zugeschriebene Arbeitscharakter rekonstruiert werden kann.

Tätigkeiten in spezifischen öffentlichen sozialen Settings sind, die im Leben von Frau Carzes soziale Beziehungen stiften, stabilisieren und auf Dauer stellen, und es ermöglichen Bildungsbestrebungen und Aktivitäten zu motivieren, zu strukturieren und zu fokussieren. Die Inhalte und Prozesse dieser Arbeiten sind in der Relevanz nachgeordnet und zu einem gewissen Grad austauschbar. Neben diesen Tätigkeiten, die für Frau Carzes Arbeitscharakter haben, gibt es auch Tätigkeiten, die sie als Hobby oder Leidenschaft bezeichnet: Lesen, Pflanzenkunde, Reisen. Diese haben einen deutlich privateren Charakter, und werden von ihr allein oder mit ihrem Partner ausgeübt.

Besonders spannend im Sinne der hier interessierenden Fragen wird es bei der Interpretation von Passagen der Interviews, in denen der Arbeitscharakter von Tätigkeiten implizit oder explizit artikuliert und Arbeiten zueinander in Bezug zueinander gesetzt werden. Am markantesten geschieht dies an einer Stelle des Interviews, in dem das Verhältnis von Arbeit und Nicht-Arbeit verhandelt wird. Auf meine Nachfrage nach ihren Hobbys antwortet Frau Carzes:

„Ich sage immer, Aroma-Therapie ist mein Hobby!“

Im Interview ist diese reflektierende Aussage überraschend, weil Frau Carzes bisher selbstverständlich und selbstbewusst von dieser selbstständigen Arbeit als ihrer langjährigen Haupt-Erwerbsarbeit gesprochen hat. Diese Deutung wird hier von ihr infrage gestellt, der Status wird verunklart, allerdings ist keineswegs offensichtlich in welcher Hinsicht. Verschiedene mögliche Bezüge und Deutungen dessen sind möglich: Es gibt einen impliziten Bezug zu dem etablierten Topos „das Hobby zum Beruf machen“. Dieses wiederum kann positiv als Glücksfall von Freude an der Arbeit, Selbstverwirklichung und Erfüllung verstanden werden, oder auch negativ als Verarbeitung des eigentlich „Spielerischen“. Es lässt sich auch als angelegene Fremdbeschreibung der Abqualifizierung ihrer Selbstständigkeit als nicht ernstzunehmendes, „bloßes“ Hobby verstehen. Hierfür könnten andere Passagen des Interviews sprechen, an denen sie den geringen ökonomischen Erfolg ihrer Selbstständigkeit thematisiert. Es lässt sich weiterhin als Begründung dafür lesen, dass der ökonomische Erfolg für sie nicht zentral ist, weil es ihr bei ihrer Tätigkeit bzw. Arbeit ohnehin vorrangig um anderes geht: Autonomie, sozialen Integration und Öffentlichkeit. Meine Lesart ist, dass sie ihren impliziten Arbeitsbegriff nicht durch das gesamte Interview hindurch aufrechterhalten kann, weil dieser nicht geeignet ist, die monetäre Seite von Arbeit problemlos zu integrieren. Der Begriff Hobby – der verschiedenste Tätigkeiten umfassen kann und vor allem durch die positiv bewerteten, freiwillig gewählten Inhalte und die Nicht-Monetarisierung gekennzeichnet ist –, bildet dann für sie einen zweiten Ankerpunkt, um die Tätigkeiten, die sie mit Autonomie, sozialer Integration und Öffentlichkeit verbindet, auf den Begriff zu bringen. Damit öffnet sie ein diskursives Spannungsfeld, das sie (für sich) im weiteren Verlauf nicht weiter klärt und das die an anderer Stelle angeführte Trennung von Arbeit einerseits und Hobby bzw. Leidenschaft andererseits unterläuft.

4.4 Das Arbeitsensemble reflektieren

Nicht nur der subjektiv zugeschriebene Arbeitscharakter von Tätigkeiten ist nicht notwendiger Weise fixiert, sondern auch die Arbeitsensembles sind, was die Praxisseite, die Erzählseite so-

wie ihr Verhältnis zueinander angeht, dynamisch. Bezogen auf den spezifischen Ensemblecharakter der Arbeiten von Frauen hierzulande ist davon auszugehen, dass die Dynamik der Praxisseite bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt ist als bei Männern. In diesem Sinne machen Frauen andere Arbeits- und Arbeitsensemble-Erfahrungen im Verlaufe ihres Lebens, die auch ihr Denken und Sprechen über Arbeit prägen.

Am Beispiel von Frau Carzes können auf Ebene der benannten Praxen fünf Arbeitsensembles im Lebensverlauf unterschieden werden:

1. Frühe Phase der Vollzeit-Erwerbstätigkeit, in der weder Hausarbeit noch Sorgearbeit thematisiert werden;
2. Mutter-und-Hausfrau-Phase mit gelegentlichen bezahlten Arbeiten und Fortbildungen;
3. Solo-Selbstständigkeit, Hauptverantwortung für Hausarbeit und Sorgearbeit für die beiden heranwachsenden Kinder, wechselnde Ehrenämter, zeitweise Mini-Job;
4. Solo-Selbstständigkeit, Hauptverantwortung für Hausarbeit, wechselnde Ehrenämter, Betreuung der Enkelkinder
5. Geplant für das Rentenalter: Weiterführung der Solo-Selbstständigkeit in ‚abgespeckter Form‘, Betreuung der Enkelkinder, Rückzug aus ehrenamtlichen Tätigkeiten und Schwerpunkt auf Hobbys und gemeinsamer Zeit mit dem ebenfalls verrenteten Partner.

Ihre explizite Reflexion der dritten Phase ihres Arbeitsensembles ist ein weiterer, für mein Erkenntnisinteresse besonders relevanter Moment des Interviews:

„Und ich fand das relativ anstrengend, weil ich immer dachte, ich muss hier irgendwie meine Hausarbeit und mein Tagwerk schaffen und mich um die Kinder kümmern, aber eigentlich ist alles darauf ausgerichtet, dass ich abends um sieben Uhr im Auto sitze und mein Kästchen mit dabei habe und alles zusammen habe und meinen Kurs habe [als Teil der selbstständigen Tätigkeit, SKC]. Und das hat mich zunehmend auch wirklich gestresst, weil ich fand, das ist so ... hatte so das Gefühl, mache meine Hauptarbeit abends und der ganze Tag vorher ... deshalb ruhe ich mich auch nicht aus, ne? Also ich arbeite dann eigentlich von morgens um sieben bis abends um zehn in eins durch irgendwie“.

Frau Carzes unternimmt in dieser Passage eine Bestimmung der Verhältnisse der Arbeiten zueinander und erzählt sich selbst im Schnittpunkt ihrer Arbeiten. Offensichtlich ist der zeitlich sehr ausgedehnte Arbeitstag, der hier nicht als einmaliger, sondern als zu diesem Zeitpunkt ihres Lebens alltäglicher benannt wird, und die damit verbundenen Anstrengungen, die sie im Zeitverlauf als zunehmende Belastungen beschreibt. Mehr Interpretation bedarf es, um den versteckteren Verhältnisbestimmungen der genannten Arbeiten zueinander auf die Spur zu kommen. Es findet sich in dieser Passage erstens eine für die Interviews außergewöhnlich deutliche explizite Charakterisierung von Haus- und Sorgearbeit als Arbeit, die stark erinnert an die Bezeichnung der „zweiten Schicht“ von Frauen; zweitens eine Unterscheidung zwischen der Hauptarbeit am Abend als Fluchtpunkt mit herausgehobener subjektiver Bedeutung und der Hausarbeit, dem Tagwerk und dem Kümmern um die Kinder, die zu erledigen sind. Drittens wird durch die sprachliche Darstellung nicht ganz klar, ob das Tagwerk identisch mit dem Zusammenspiel von Hausarbeit und dem Kümmern um die Kinder ist, oder ob wir es hier mit einer gleichgeordneten Aufzählung von dreierlei Unterschiedlichem zu tun haben, bei

dem das Tagwerk einen spezifischen eigenen Inhalt hat. Viertens gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen der Unterscheidung von Hauptarbeit am Abend und Tagwerk zum „Durcharbeiten“, das auf die Quantität abzielt, ohne die Arbeiten zu differenzieren. Fünftens geht mit der Qualifizierung der selbstständigen Erwerbsarbeit als „Hauptarbeit“ und der gleichzeitigen Hinterfragung dessen eine Bewertung und Verhandlung der Wichtigkeit unterschiedlicher Arbeiten einher. Sechstens ist der Begriff des „Tagwerks“ hier auffällig und unerwartet, weil er seiner gewöhnlichen Verwendung nach nicht für das Zusammenspiel von Hausarbeit und Sorgearbeit und gegebenenfalls weiterer, nicht explizit benannter Arbeiten, genutzt wird.

Diese Bestimmungen lassen sich nicht zu einem klaren Bild verdichten. Sie verweisen allerdings deutlich darauf, wie spannungsreich das Arbeitsensemble beschrieben und bewertet werden kann, wenn die Dominanz von Erwerbsarbeit nicht selbstverständlich vorausgesetzt, sondern verhandelt wird, und wie sehr dabei um die passende sprachliche Form und Formulierungen gerungen wird.

4.5 Leistungen jenseits der Erwerbsarbeit erzählen

Liest man die Passage zum „Tagwerk“ unter einer Leistung-Perspektive, wie sie zu Beginn des Textes angerissen wurde, sieht man, dass hier mit Zeit, Anstrengung und Mühe, Aspekte des Inputs der Arbeiten im Vordergrund stehen. Am Beispiel von zwei weiteren Interviews verfolge ich in diesem Abschnitt nun im Detail weiter, ob und wie Leistung in Arbeitserzählungen relevant gemacht wird und wie Input und Output dabei zur Sprache kommen können.

Wie zuvor skizziert, orientiert sich die implizite Thematisierung von Tätigkeiten als Arbeit an den gesellschaftlich relativ unumstrittenen Kategorisierungen: Es gilt das als Arbeit, was sich anschlussfähig als Bestandteil einer etablierten Arbeitsform darstellen lässt. Dass Arbeit mehr als Erwerbsarbeit umfasst, ist für die Interviewten – zumindest im Kontext der Interviews – unstrittig, nichtsdestotrotz ist die konkrete sprachliche Festlegung dessen, was Arbeit ist, keineswegs einfach, wie bei Frau Carzes zu sehen war.

Anders verhält es sich hinsichtlich Leistung, denn ein ‚weiter Leistungsbegriff‘ ist nicht in gleicher Weise gesellschaftlich verbreitet und somit diskursiv zugänglich und anschlussfähig für die eigene arbeitsbiographische Erzählung wie ein ‚weiter Arbeitsbegriff‘. Leistung ist hier gegenwärtig nach wie vor sehr stark auf Erwerbsarbeit bezogen – daneben auf Sphären jenseits der Arbeit wie Bildung oder Sport. Dass nicht explizit auf Leistung Bezug genommen wird, bedeutet allerdings nicht, dass Leistung irrelevant wäre. Dies wird sichtbar, indem die heuristische Unterscheidung von Input und Output als den beiden zentralen Dimensionen von Leistung (vgl. Voswinkel 2013) auf Arbeiten jenseits der Erwerbsarbeit übertragen wird (vgl. hierzu die Überlegungen in Kerber-Clasen/Mauritz 2024). Unter Input einer Tätigkeit kann mit Voswinkel „Talent, Qualifikation und sonstige Fähigkeiten“ sowie „Aufwand, Anstrengung, Engagement“ (2013: 217) verstanden werden, unter Output die vielfältigen Ergebnisse einer Tätigkeit. Ob die Ergebnisse jenseits der Erwerbsarbeit gleich oder anders sind als in der Erwerbsarbeit, ist nicht zentral für die Übertragung der Konzeption auf alle Arbeiten, wichtiger ist, dass der Blick auf die Ergebnisse der Arbeiten und ihre Darstellbarkeit gelenkt wird.

Dass und wie in Sorge- und Haushaltsarbeit Leistung erzählt wird, zeige ich im Folgenden am Beispiel von Frau Dietrich und Frau Ahrberg. Frau Dietrich, vollzeiterwerbstätig und alleinzuständig für ihre Kinder und die Haushaltsarbeit, beschreibt – als Antwort auf meine

Interviewfrage, ob an den Abenden noch Zeit für Hobbys geblieben sei – das wiederkehrende Muster der Erledigung von Haushaltsarbeiten im Zeitraum, in dem ihre Kinder im Schulalter waren.

„Ja, die Abende hat man noch ... ja. Ja, Wäsche musste man ja auch noch irgendwann machen, das habe ich dann gemacht. Also ich bin eh so der Abend- oder der Nachtmensch. Also das macht mir weniger aus. Ich kann bis nachts 2, 3 Uhr putzen oder sonst irgendwas machen. Und dadurch, dass ich ja im Haus hier wohne, also alleine in einem Haus, nicht in irgendeinem Mietshaus oder so, da hat es auch keinen interessiert, ob ich nachts um 12 Uhr oder um 1 Uhr eine Waschmaschine anstelle (...). Oder ob ich den Staubsauger anwerfe, das war mir auch überlassen (...). Und von daher habe ich dann auch viel dann in den Abend- oder Nachtstunden dann gemacht und ja, morgens musste man halt eben auch wieder raus. Da war ja dann ... spätestens um 6 Uhr war Feierabend, weil die Kinder mussten ... also um halb sieben fuhr normal der Schulbus (...).“

Ähnlich wie in Frau Carzes Tagwerk-Erzählung handelt es sich auch hier, und bei den meisten Thematisierungen von Haushaltsarbeit in den Interviews, um eine Input-Beschreibung. Die Haushaltsarbeiten werden hier zwar in unterschiedliche Tätigkeiten differenziert – Waschen, Putzen und Staubsaugen –, diese werden allerdings nicht weiter detailliert und auch nicht hinsichtlich des Outputs ausgeführt: Ihr Ergebnis, die Wiederherstellung eines angemessenen bzw. ‚normalen‘ Zustandes an Hygiene und der erneuten Zur-Verfügung-Stellung von Wäsche scheint nicht der Rede wert zu sein. Das Haushaltsarbeits-Arrangement wird vorrangig hinsichtlich des Zeitpunkts und der Dauer der Erledigung beschrieben. Zur Sprache kommt zudem, dass die erfolgreiche Leistungserbringung ein eigenes Haus zur Voraussetzung hat, weil dies zeitliche Autonomie hinsichtlich der lärmverursachenden Haushaltsarbeit ermöglicht, da keine Rücksicht auf andere Menschen genommen werden muss. Diese Autonomie wird allerdings beschränkt durch die Verquickung von Haushalts- und Sorgearbeit, da die mit dem morgendlichen Aufstehen der Kinder einhergehenden Aufgaben den Umfang der Nacharbeit begrenzen.

Eine auffällige Spannung gibt es zwischen der sprachlichen Form der Darstellung und dem Inhalt der Beschreibung. Frau Dietrichs hohes Engagement im Anschluss an einen Erwerbsarbeitstag und vor der anschließenden morgendlichen Sorgearbeit, die mehrstündigen abendlich-nächtlichen Arbeitseinsätze und die kurze bis sehr kurze Schlafdauer werden nüchtern, teils implizit, dargestellt. Ihre veralltägliche Darstellung resultiert aus der selbstverständlichen Zuständigkeit als Hausfrau und Mutter für die soziale Reproduktionsarbeit, wie wir sie auch bei Frau Carzes gesehen haben. Denkbare negative Konsequenzen (Belastungen, unzureichender Schlaf) oder notwendige Fähigkeiten zur Erledigung dieser Arbeiten auf diese Weise finden keinen Platz in der Beschreibung, sie gehören nicht dazu.

Wenn in der Erzählung der Feierabend mit dem Beginn des neuen Arbeitstages zusammenfällt, gibt es kein Tagwerk, sondern wird das Leben zur Arbeit und immer ist Leistung zu erbringen. Das wird hier klaglos vorgetragen, beschrieben als sei es nichts Besonderes, ganz normal und nicht nennenswert anstrengend oder belastend – anders als bei Frau Carzes. Eine solche Präsentation könnte dazu dienen, Bewunderung für den heroischen Einsatz zu generieren, gäbe es ein Publikum, das derart auf eine solche Beschreibung reagiert; impliziert wird allerdings auch ein extrem hoher Anspruch an sich und womöglich andere Frauen vorgetragen, wie die an sie adressierten Arbeiten zu bewerten und zu bewältigen seien, und auf welche Art Leistungen zu erbringen sind, selbst wenn der Output unsichtbar ist.

Gänzlich anders spricht Frau Ahrberg über den Zusammenhang von Haushalts- und Sorgearbeit für ihr Kind in dessen Baby- und Kleinkindalter:

„Sorge, ja gut, ich habe die eine Tochter, wir haben das eine Kind, das war mir natürlich sehr wichtig und da war ich tatsächlich auch in der ersten Zeit etwas überfordert. Weil ich hier stand mit ... als, ja, gestandene Frau und bisher immer allein für mich verantwortlich und alles easy und hatte dann so ein kleines Wesen, für das ich verantwortlich war. Und das ist mir zum Teil dann auch schwergefallen. Also ich habe mich schwer getan damit. Also dem gerecht zu werden. (...) Und es wurde auch mit jedem Jahr, wo [Name des Kindes] älter wurde, wurde es auch dann entspannter. Also Kindergarten war noch anstrengend für mich, also dann alles auch gut und richtig zu machen und da zu sein und Essen zu kochen, weil ich ja nicht so die Super-Hausfrau bin, war das für mich natürlich auch schwierig, dann in so eine Struktur reinzukommen für das Kind, ne, für dann regelmäßig dann ... Peinlich, aber es ist so, ja? Dann kochen und alles und so. Und dann musste ich basteln, das konnte ich auch nicht. [lacht] Also das war ... zum Teil bin ich da an so eine Grenze gestoßen. (...)“⁷“

Auch hier steht der Input der Tätigkeit im Vordergrund, allerdings bilden die Fähigkeiten einen zentralen Bestandteil des Inputs: Sorge- und Haushaltsarbeit stellen hohe Anforderungen an das individuelle Tun und die dazu notwendigen Fähigkeiten. Diese Anforderungen bzw. Leistungsansprüche resultieren aus a) der konkreten Bedürftigkeit des Kindes und der (Haupt-) Verantwortung für dieses, b) den Ansprüchen kindbezogener Institutionen, c) der Verquickung von Sorge- und Haushaltsarbeit sowie d) den diskursiv vermittelten gesellschaftlichen Ansprüchen an Mutterschaft, Hausfrau-Sein und Kindheit. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es spezifischer Fähigkeiten oder, wo diese fehlen, hohen Engagements. Aufgrund dessen ist kindbezogene Sorge- und Haushaltsarbeit in Frau Ahrbergs Erzählung anstrengend. Der Output bleibt auch hier implizit, allerdings ist er erkennbar: Es geht um das subjektiv gewünschte sowie gesellschaftlich geforderte gute und richtige Aufwachsen des Kindes.

Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist es für Frau Ahrberg unabdingbar, Leistung „im Privaten“ zu erbringen. Der mühevollen Ausgleich der nicht-erlernbaren Fähigkeiten, der Umgang mit Überforderung und eine spezifische mütterliche Lebensführung der Sorge- und Haushaltsarbeit werden von ihr als entscheidende Aspekte von Leistung dargestellt. Die Anforderungen an Leistungserbringung sind einerseits qua innerpartnerschaftliche Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Stellung als Frau selbstverständlich zu erfüllen, als qualitative Herausforderung, sind sie andererseits keineswegs selbstverständlich gut erfüllbar.

5 Fazit: Schwierigkeiten des Sprechens über das Ganze der Arbeit

Wenn die Erwerbsarbeit das Hobby ist; das Tagwerk zu schaffen ist, bevor die Hauptarbeit anfängt; und spätestens um 6 Uhr in der Früh Feierabend bei der Hausarbeit sein muss, weil die Kinder aufstehen – dann wird deutlich, dass mit dem Sprechen über Arbeit etwas nicht stimmt. Da nicht anzunehmen ist, dass die Interviewten bloß Schwierigkeiten haben, sich gut

⁷ Die spannende Verhandlung von Scham und der Möglichkeit des Scheiterns an Haus- und Sorgearbeit in dieser Passage klammere ich aus.

auszudrücken, dürften die Gründe hierfür in den zum Zeitpunkt gegebenen gesellschaftlich-diskursiven Möglichkeiten liegen, eigene Praxen und Erfahrungen der Arbeit zu artikulieren: Es gibt kein Vokabular, keine Darstellungsweise und keine Skripte, die diese Arbeitserfahrungen gut erzählbar machen. Ebenso wenig lässt sich über den Output von Haus- und Sorgearbeiten sprechen, in die ein enormer Input fließt, deren Ergebnisse jedoch unsichtbar bleiben und unsichtbar gemacht werden.

Um das empirisch derart klar beobachten zu können, ist es nach wie vor geboten, Frauen zu fragen, die weiterhin andere Arbeits- und Arbeitsensemble-Erfahrungen im Verlaufe ihres Lebens machen als Männer. Diese prägen ihre Wahrnehmung von und ihr Denken über Arbeit und versetzen sie in die Situation, mit den begrenzten diskursiven Möglichkeiten des Sprechens über Arbeit hadern zu müssen und, ohne es zu beabsichtigen, deren Grenzen auszuloten.

Weitere Forschung könnte hier anschließen, die sich auf 1) die Möglichkeiten des Sprechens und der Sprache, 2) auf die Sprechenden Subjekte und 3) auf die gesellschaftlichen Konsequenzen und Resultate dessen richtet. Hinsichtlich des Sprechens und der Sprache stößt ein rein sozialwissenschaftliches Vorhaben schnell an seine Grenzen. Diskursanalytische und sprachwissenschaftliche Ansätze müssten hier interdisziplinär angeschlossen werden, um mehr und genaueres über die Wissensordnungen, die Diskurse, die Konventionen des Sprechens und die verfügbaren Begriffe herausarbeiten zu können – und darüber, wem hierbei welche Ressourcen des Sprechens, auch des eigensinnigen, Begrenzungen überschreitenden Sprechens, zur Verfügung stehen und wem nicht.

Dies schlägt eine Brücke zum Fokus auf die Subjekte: Erinnerung sei daran, dass Friseur_innen, Chirurg_innen, Solo-Selbstständige und Verwaltungsangestellte Erwerbsarbeit unterschiedlich erfahren und durch diese gesellschaftlich unterschiedlich positioniert sind. Sie sind aber womöglich allesamt zugleich Mütter, Hausarbeit-Erledigerinnen und Freiwilligenarbeiterinnen und manches mehr. Daraus folgt erstens, dass die spezifischen Arbeitsensembles als Arbeitserfahrungen die Möglichkeiten, Inhalte und Bedürfnisse des Sprechens über Arbeit prägen und zweitens, dass sich die Subjekte als Selbst im Schnittpunkt verschiedener Arbeiten erzählen. Wie sie dies tun, ist nur zu verstehen, wenn die Diskurse, auf die sich Subjekte im Sprechen über Arbeit beziehen müssen, um gesellschaftlich verstehbar sprechen zu können, einbezogen werden. Welche Diskurse dies sind, muss je nach Fragestellung empirisch erhoben werden. Hier konnte nur angedeutet werden, dass es sich nicht nur um arbeitsbezogene Diskurse handelt, die forschende Perspektive also auf Mutterschaft, häusliche und innerpartnerschaftliche Arbeitsteilung, Geschlecht, Leistung, soziale Sicherung und andere mehr geweitet werden muss. An diese Diskurse wird angeschlossen bzw. diese Diskurse werden angeeignet, um aus der je spezifischen Situation über die je spezifische Arbeitserfahrung sprechen und sich als arbeitendes Selbst erzählen zu können. Bezugnahmen auf Erwerbsarbeit kommt dabei stets eine wichtige Bedeutung im Denken und Sprechen zu, doch je weniger die gesellschaftliche Dominanz von Erwerbsarbeit selbstverständlich nachvollzogen wird, desto spannungsreicher werden die Erzählungen in dieser Hinsicht. Solche Erzählungen systematisch zu generieren und interpretativ zu vergleichen, könnte weiteres Licht auf diesen spannenden ersten Befund werfen.

Für das arbeitende Selbst und seine Selbsterzählung im Schnittpunkt der sich wandelnden Arbeitsensembles ist die herausgehobene Bedeutung von Erwerbsarbeit auch insofern relevant, als mit der institutionalisierten differenzierten Anerkennung und Bewertung verschiedener Leistungen und Arbeiten materielle und symbolische Konsequenzen und Resultate einhergehen. Diesen Zusammenhang verfolge ich im Projekt sozialstaatlich-arbeitspolitisch mit Blick auf das Rentensystem, in dem hierzulande auch Arbeiten und Leistungen monetär relevant sind, die keine Erwerbsarbeitsleistungen sind, nämlich sogenannte Pflegezeiten. Anders als von mir erwartet, war der institutionalisierte Übergang in die Rente – mit der Aufstellung der für die Rentenzahlungen anrechenbaren Leistungen in der Rentenberechnung – für die interviewten Frauen kein naheliegender Anlass, subjektiv zu bilanzieren und abzugleichen, ob diese institutionalisierte Bilanzierung mit dem eigenen Rückblick auf die Arbeiten und Leistungen im Lebensverlauf übereinstimmt. Der wirkmächtige institutionalisierte Blick des Sozialstaats fordert die Formulierung subjektiver Sichtweisen womöglich weniger heraus, als dass er sie verstummen lässt. Oder aber, so ließe sich nun argumentieren: Wenn das Sprechen über das Arbeitsensemble und die vielfältigen Leistungen derart schwierig ist, dann sind Ansprüche an Anerkennung von Arbeiten im Rentensystem nicht nur unerfüllt, sondern in weiten Teilen gar nicht formulierbar. Ob das so zutrifft, und welchen Stellenwert das Ganze der Arbeit und das „Ganze der Leistung“ (Kerber-Clasen/Mauritz 2024) in anderen Institutionen von Arbeit und sozialer Sicherung hat, muss fürs Erste offen bleiben.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit (2011): Die Analyse alltäglicher und biografischer Arbeitsarrangements als Weg arbeits- und industriesoziologischer Sozial- und Zeitdiagnostik. *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 4 (2): 74–90.
- Becker-Schmidt, Regina (2002): Theorizing Gender Arrangements. In: Becker-Schmidt, Regina (Hg.): *Gender and Work in Transition: Globalization in Western, Middle and Eastern Europe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 25–48.
- Bosančić, Saša (2014): *Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, Saša; Brodersen, Folke; Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena; Spies, Tina; Traue, Boris (Hg.) (2022): *Following the subject. Grundlagen und Zugänge empirischer Subjektivierungsforschung*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS.
- Fischer, Gabriele (2015): *Anerkennung – Macht – Hierarchie. Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk*. Bielefeld: transcript.
- Hanemann, Laura; Schürmann, Lena (2019): Zwischen Statuskrise und Autonomiebegehren: Solo-Selbstständigkeit als generationstypische Bearbeitung des Wandels von Arbeit und Biografie. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44 (4): 387–406. DOI: 10.1007/s11614-019-00386-9.
- Haubner, Tine; Pongratz, Hans J. (2021): Die ganze Arbeit! Für eine transversale Arbeitssoziologie. *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 14 (2): 8–26.
- Hürtgen, Stefanie; Voswinkel, Stephan (2014): *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte*. Berlin: Ed. Sigma.

- Kerber-Clasen, Stefan; Mauritz, Carolin (2024): Die ganze Leistung? Problematische Leistungserzählungen in Freiwilligen-, Sorge- und Haushaltsarbeit. *Arbeit* 33 (1-2): 1–21.
- Krüger, Helga (1993): Bilanz des Lebenslaufs: Zwischen sozialer Strukturiertheit und biographischer Selbstdeutung. *Soziale Welt* 44 (3): 375–391.
- Palenga-Möllnbeck, Ewa (2014): Pendelmigration aus Oberschlesien. Lebensgeschichten in einer transnationalen Region Europas. Bielefeld: transcript.
- Raphael, Lutz (2017): Arbeitsbiografien und Strukturwandel „nach dem Boom“. Lebensläufe und Berufserfahrungen britischer, französischer und westdeutscher Industriearbeiter und -arbeiterinnen von 1970 bis 2000. *Geschichte und Gesellschaft* 43: 32–67
- Sutter, Ove (2013): Erzählte Prekarität. Autobiographische Verhandlungen von Arbeit und Leben im Postfordismus. Frankfurt a. M.: Campus.
- Voswinkel, Stephan (2013): Anerkennung und Identität im Wandel der Arbeitswelt. In: Billmann, Lucie; Held, Josef (Hg.): *Solidarität in der Krise. Gesellschaftliche, soziale und individuelle Voraussetzungen solidarischer Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 211–235.